

# DENKMALPFLEGE IN BADEN-WÜRTTEMBERG

NACHRICHTENBLATT DES LANDESDENKMALAMTES • 4/1997



6. JAHRGANG  
OKT. - DEZ. 1997

7. LANDESDENKMALTAG BADEN-WÜRTTEMBERG 1997  
25 JAHRE LANDESDENKMALAMT BADEN-WÜRTTEMBERG

# Inhalt

---

<b>Erwin Teufel</b>	Eröffnungsansprache	<b>105</b>
<b>Walter Döring</b>	Grußwort	<b>109</b>
<b>Georg Denzer</b>	Grußwort	<b>112</b>
<b>Stefan Gläser</b>	Grußwort	<b>113</b>
	7. Landesdenkmaltag Baden-Württemberg Kloster Bronnbach „Kontinuität trotz Wandel“	<b>114</b>
<b>Dieter Planck</b>	Einführung	<b>115</b>
<b>Heinz Kälberer</b>	Anmerkungen zur Denkmalpflege aus der Sicht der Städte und Gemeinden	<b>121</b>
<b>Michael Zerhusen</b>	Bürger als Notärzte: Das Horber Kloster lebt!	<b>124</b>
<b>Peter Schenk</b>	Denkmalerhaltung als Aufgabe der Architekten	<b>128</b>
<b>Günther Hecht</b>	Handwerkstradition und Denkmalschutz	<b>133</b>
<b>Volker Scholz</b>	Einige Gedanken zum Verhältnis von Sponsoring und Denkmalpflege	<b>137</b>
<b>Siegmar von Schnurbein</b>	Archäologische Denkmalpflege in Baden-Württemberg Bilanz und Auftrag aus wissenschaftlicher Sicht	<b>141</b>
<b>Gerhard E. Schmid</b>	Ansprache zur Verleihung des Denkmalschutz- preises 1997 in Markgröningen	<b>147</b>
<b>Johannes Wilhelm</b>	Das Bettelhaus in Ebhausen-Rotfelden Rettung eines frühen Sozialbaus im ländlichen Raum	<b>151</b>
	Personalien	<b>156</b>
	Ausstellungen	<b>156</b>

## **Titelbild**

Kloster Bronnbach, Stadt Wertheim, Josefsaal. Auf diesem Parkett fand der 7. Landesdenkmaltag am 8. und 9. Juli 1997 statt.

## **DENKMALPFLEGE IN BADEN-WÜRTTEMBERG**

Nachrichtenblatt des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg  
Herausgeber: Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Mörikestraße 12, 70178 Stuttgart · Verantwortlich im Sinne des Presse-  
rechts: Präsident Prof. Dr. Dieter Planck · Schriftleitung: Dr. S. Leutheußer-Holz · Stellvertreter: Dr. Christoph Unz · Redaktions-  
ausschuß: Dr. H. G. Brand, Dr. J. Breuer, Prof. Dr. W. Stopfel, Dr. M. Untermann, Dr. P. Wichmann, Dr. J. Wilhelm · Produktion:  
Verlagsbüro Wais & Partner, Stuttgart · Druck: Konradin Druck, Kohlhammerstraße 1-15, 70771 Leinfelden-Echterdingen · Post-  
verlagsort: 70178 Stuttgart · Erscheinungsweise: vierteljährlich · Auflage: 20 000 · Gedruckt auf holzfreiem, chlorfrei gebleichtem  
Papier · Beim Nachdruck sind Quellenangaben und die Überlassung von zwei Belegexemplaren an die Schriftleitung erforderlich.  
Bankverbindung: Landesoberkasse Stuttgart, Baden-Württembergische Bank Stuttgart Konto 10 54 633 100 (BLZ 600 200 30).  
Verwendungszweck Kap. 0704, Titel 119 48.

Bei allen Fragen des Bezugs, z.B. bei Adressenänderung, wenden Sie sich bitte direkt an Frau Glass-Werner (Tel. 0711/1694-549,  
vormittags).

# Eröffnungsansprache

Erwin Teufel

Es ist für mich eine besondere Freude, heute die Eröffnungsansprache zum 7. Landesdenkmaltag Baden-Württemberg zu halten. Denn es ist ein besonderer Anlaß, der uns in diesem Rahmen zusammengeführt hat: das 25jährige Bestehen des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg.

Ich bin sehr gerne zu Ihnen gekommen, weil ich die Arbeit des Landesdenkmalamtes schätze und weil ich seiner Führung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Denkmalschutzverwaltung die Glückwünsche und Grüße der gesamten Landesregierung heute persönlich übermitteln möchte.

Zugleich will ich mit meiner Anwesenheit unterstreichen, welche Bedeutung die Landesregierung der Denkmalpflege in Baden-Württemberg beimißt.

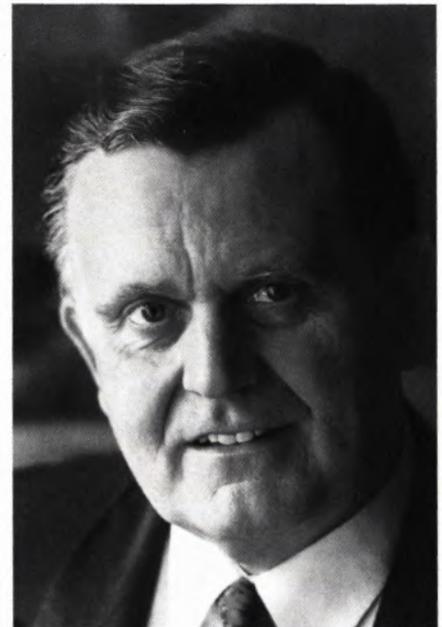
Denkmalpflege ist Kulturpflege ersten Ranges. Sie hat in unserem Land Verfassungsrang.

Das Motto des 7. Landesdenkmaltages – „Kontinuität trotz Wandel“ – gilt jedenfalls auch für die Beiträge des Landes Baden-Württemberg zur Denkmalpflege in unserem Land. Ich bin überzeugt, daß es gelingen wird, deren hohes Niveau auch in Zeiten knapperer finanzieller Spielräume zu halten.

Gratulieren möchte ich Ihnen auch zur überaus gelungenen Wahl Ihres Tagungsortes. Das Kloster Bronnbach verkörpert geradezu die Worte „Kontinuität trotz Wandel“.

Dieses frühere Zisterzienserkloster ist eine unverwechselbare Anlage und zu Recht seit 1989 ein „Denkmal von nationaler Bedeutung“. Der Denkmalpflege ist es gelungen, den gewachsenen und gealterten Zustand dieses Klosters im Kern zu erhalten und damit Kontinuität zu wahren.

Dies wurde erreicht trotz des Wandels in der Nutzung, dem das säkularisierte Kloster immer wieder unterworfen war.



Erst war es zum Schloß, zum landwirtschaftlichen Betrieb und zur Bierbrauerei geworden. Jetzt konnte es für verschiedene öffentliche Nutzungen hergerichtet werden, ohne bauliche Substanz oder an architektonischem und kunsthistorischem Wert zu verlieren. Grundlage dafür waren Investitionszuschüsse aus dem Denkmalnutzungsprogramm des Landes, dessen Einrichtung auch durch die Sorgen um Bronnbach ausgelöst worden war.

Daß Denkmalschutz Wandel nicht ausschließt und nicht ausschließen darf, belegt exemplarisch dieser Ort: Sein Reiz liegt ja gerade im faszinierenden Zusammenspiel verschiedener Bauphasen von der Romanik bis zum Barock. Das Kloster Bronnbach wäre ärmer, hätte ein eher museales Verständnis von Denkmalpflege schon früher Ergänzungen verhindert.

„Kontinuität trotz Wandel“ – diese treffliche Überschrift gilt auch für eine Beobachtung, die wir alle schon seit mehreren Jahren machen können.

Gerade in dieser Zeit des immer schnelleren Wandels suchen die Men-

schen nach Kontinuität, nach Anknüpfungspunkten. Beides finden sie in der Geschichte, finden sie in Traditionen und Bräuchen.

Friedrich Schiller sagt in seiner Jenaer Antrittsvorlesung im Mai 1789 unter dem Titel „Was heißt und zu welchem Ende studiert man Universalgeschichte?“: „Der Mensch verwandelt sich und flieht von der Bühne; seine Meinungen fliehen und verwandeln sich mit ihm; die Geschichte allein bleibt unausgesetzt auf dem Schauplatz, eine unsterbliche Bürgerin aller Nationen und Zeiten.“

Dennoch schien die Beschäftigung mit Geschichte und Traditionen in Deutschland lange nicht gefragt zu sein. In den 70er Jahren war nicht nur von der Abschaffung der Geschichtswissenschaft die Rede, auch die Pflege historischer Denkmäler erfuhr in der breiten Öffentlichkeit nur eine relativ mäßige Resonanz. Der damalige Bundespräsident Walter Scheel äußerte vor gut 20 Jahren die Befürchtung, wir seien in Gefahr, ein geschichtsloses Land zu werden.

Heute dagegen stellen wir fest: Geschichte liegt im Trend. Das Interesse für Geschichte ist erstaunlich gewachsen.

Die Denkmalpflege blüht schon seit den 80er Jahren, die Brauchtums- und Traditionspflege hat in den letzten Jahren einen neuen Aufschwung erlebt. Auch die immer weiter verbreiteten historischen Stadtfeste und Jahrmärkte, die Anknüpfungen an historische Bräuche zeigen uns: Die Menschen besinnen sich zurück auf ihre Geschichte, sie wollen ihre Wurzeln wiederentdecken.

Golo Mann hat trefflich beschrieben, warum Vergangenheit, Zukunft und Geschichte Konjunktur hat: „Wer nicht um seine Herkunft weiß, hat auch keine Zukunft.“

Geschichte ist eine Klammer, die Menschen zusammenhält. Gemeinsame Traditionen und Bräuche sind es, die die Menschen binden. Wenn Geschichtspflege und Geschichtsbeußtsein gerade im Zeitalter der Globalisierung, im Zeitalter des Internet, aufblühen, dann hat das einen einfachen Grund: Im globalen Dorf fühlt sich eben keiner zu Hause.

Viele Menschen spüren: Um angesichts der Globalisierung und Internationalisierung ohne den Verlust von Identität zu bestehen, brauchen wir eine Heimat, in der wir verwurzelt sind. Eine Heimat, die zunächst der Dreiklang ist aus Sprache, Landschaft

und Menschenschlag. Eine Heimat, in der unsere regionale und lokale Identität auch von der Tradition und Geschichte lebt.

Deshalb interessieren wir uns für Geschichte, deshalb ist die Pflege von Geschichte so wichtig. Und deshalb kommt der Denkmalpflege ein unschätzbare Wert zu, denn: Denkmalpflege ist Geschichtspflege, Denkmalpflege stiftet Identität.

Auf vielerlei Arten trägt Denkmalpflege entscheidend dazu bei, Geschichte und Kultur lebendig zu halten und Menschen damit Halt zu geben: Mit dem Erhalt historischer Bausubstanz, auch im Rahmen der Orts- und Stadtsanierung, lebt die „Seele“ vieler Gemeinden auf. Die Menschen, die darin leben, fühlen sich wohler, wenn sie das Besondere ihrer Gemeinde wiedererkennen, wenn das Einmalige, Unverwechselbare, das Heimat ausmacht, ihnen Anhaltspunkte bietet.

Historische Denkmäler, Straßenzüge und Stadtteile fordern dazu auf, die Geschichte zu entdecken, die hinter ihnen steckt.

Besonders die archäologische Denkmalpflege hilft uns, Geschichte und das Leben unserer Vorfahren überhaupt erst zu begreifen.

Kulturdenkmale vermitteln uns auch historische Nachrichten und Erfahrungen, vermitteln uns Lehren.

Denkmalpflege als Teil der Kulturpolitik unseres Landes, als Teil der Identitätspflege und damit auch als Vorsorge für die Zukunft ist unentbehrlich. Denkmalpflege geht uns alle an. Auch deshalb sollten Denkmalpfleger immer als Partner und niemals als Gegner gesehen werden.

Natürlich hat die Erhaltung von Denkmälern ihren Preis. Natürlich stößt sie sich auch immer wieder an anderen Interessen. Natürlich kommt es besonders in solchen Fällen zu Auseinandersetzungen über Sinn und Umfang des Denkmalschutzes.

Und ich gestehe offen, daß ich auch manchmal der Meinung war, weniger wäre mehr gewesen.

Es gilt, Prioritäten zu setzen. Es gilt, nach Schutzwürdigkeit abzustufen. Es gilt, im Einzelfall abzuwägen. Interessen des Denkmalschutzes sind für mich hochrangig, können aber so wenig absolut stehen wie andere Interessen. Im Vordergrund steht der Mensch.

Auch der Ministerrat hatte vor zwei Wochen abzuwägen. Auf der einen Seite stand der Wunsch vieler Denkmalpfleger, den im Denkmalschutzgesetz vorgesehenen Einigungszwang zwischen unterer Denkmalschutzbehörde und dem Landesdenkmalamt beizubehalten. Auf der anderen Seite stand das Ziel, Gesetze und Standards zu vereinfachen und vor allem den Kommunen eine Beschleunigung von Verfahren zu ermöglichen. Dies nicht nur im Denkmalschutz, sondern in allen behördlichen Verfahren.

Wir dürfen nicht nur allgemein über Deregulierung reden, sondern müssen auch im konkreten Fall den Mut zur Regelungslücke aufbringen. Ich glaube auch an das zunehmende Verständnis von gewählten Gremien und ich glaube an das Verantwortungsbewußtsein unserer Landräte, wenn sie in Fragen des Denkmalschutzes Güterabwägungen und Entscheidungen in enger Zusammenarbeit mit dem Denkmalschutz treffen müssen.

Schon bislang hatten Problemfälle nur einen geringen Anteil an der Gesamtzahl denkmalschutzrechtlicher Verfahren, banden aber überproportional Kapazitäten. In Zukunft gilt nun das allgemeine Prinzip, daß grundsätzlich Verwaltungsentscheidungen vom zuständigen Leiter der unteren Denkmalschutzbehörde verantwortet werden müssen.

Diese Änderung ist keine Entscheidung gegen die Fachbehörde Landesdenkmalamt, sondern vielmehr eine Entscheidung für die Einheitlichkeit und Vereinfachung der Verwaltung. Es handelt sich um eine Verfahrensänderung – materiell behält der Denkmalschutz den gleichen Rang.

Die Landesregierung wird dem Denkmalschutz künftig einen gleichbleibend hohen Stellenwert einräumen.

Die Landesregierung leistet deshalb seit langen Jahren umfassende Beiträge zum Erhalt historischer Zeugnisse, von denen Baden-Württemberg eine übergroße Anzahl aufweist. Unser Land ist reich an Denkmalen und „vorne in der Denkmalpflege“. Beides hängt miteinander zusammen – ein Verdienst auch des Landesdenkmalamtes.

So sind gut erhaltene Zeugen des reichen kulturellen Erbes in Baden-Württemberg gleichzeitig der Schmuck unseres Landes wie, durch ihre Nutzung, eine Bereicherung unseres Alltags. Ich will beispielhaft nur wenige „Perlen“ nennen:

- die Zisterzienserklöster Maulbronn und Bronnbach, ebenso die Klöster auf der Insel Reichenau,
- die Münster zu Freiburg und Ulm,
- die Residenzschlösser in Ludwigsburg, Bruchsal und Schwetzingen,
- historische Stadtkerne, z.B. in Villingen, Rottweil und Freudenstadt.

Als besonders illustre Beispiele aus etwa 60.000 bekannten archäologischen Kulturdenkmalen in unserem Land können sicher gelten:

- das Weltkulturerbe römischer Limes (200 km der insgesamt 500 km langen Reichsgrenze liegen in Baden-Württemberg),
- Feuchtbodensiedlungen in Oberschwaben und am Ufer des Bodensees,
- das 1978 aufgedeckte frühkeltische Fürstengrab in Eberdingen-Hochdorf im Kreis Ludwigsburg und der mit über 1200 Gräbern größte Friedhof der Merowingerzeit in Lauchheim (Ostalbkreis) mitsamt der dazugehörigen Siedlung.

Baden-Württemberg hat in den vergangenen Jahren ein hohes Niveau der Denkmalpflege erreicht. Dafür war auch die Förderpolitik des Landes von entscheidender Bedeutung. Denn die Denkmalförderung gibt die wichtigen Impulse und Anreize für die Erhaltung unseres kulturellen Erbes in seiner Vielfalt und Breite.

Neben der allgemeinen Denkmalförderung hat die Landesregierung mit Sonderprogrammen gezielt Problemfelder aufgenommen, so mit dem „Schwerpunktprogramm Denkmalpflege“ 1979–1991, dem Denkmalnutzungsprogramm 1985–1991, dem Umweltschadensprogramm seit 1985, dem Denkmalsicherungsprogramm seit 1994.

Ergänzt wird diese Förderung des Landes durch die 1985 errichtete Denkmalstiftung Baden-Württemberg.

Mit der Denkmalstiftung Baden-Württemberg verfolgen wir auch das Ziel, das bürgerschaftliche Engagement für die Erhaltung von Kulturdenkmalen zu fördern und verstärkt Eigeninitiative in diesem Bereich zu wecken. Denn Denkmalpflege kann und darf keine exklusiv staatliche Aufgabe sein.

Sie ist es auch nicht, und deshalb möchte ich hier die Gelegenheit nutzen, Dank zu sagen: Dank all denen, die in privater Initiative, durch freiwillige Leistungen, eigene Investitionen und mit oft großartigem Engagement ihren Beitrag zum Denkmalschutz leisten. Sie alle sind eine tragende Säule der Denkmalpflege in unserem Land.

Im Juli 1971 verabschiedete der Landtag von Baden-Württemberg ein landeseinheitliches Denkmalschutzgesetz, das am 1. Januar 1972 in Kraft trat. Damit verbunden war die Vereinigung der verschiedenen Staatlichen Denkmalämter zum Landesdenkmalamt Baden-Württemberg als einer Landesoberbehörde mit Sitz in Stuttgart und Außenstellen in Karlsruhe, Freiburg und Tübingen.

Die Denkmalpflege wurde damals im Zuständigkeitsbereich des Kultusministeriums angesiedelt. Der erste Haushalt des neugegründeten Amtes sah 1972 ein Gesamtvolumen von 15,8 Mio. DM vor. Davon waren 11,7 Mio. DM für Zuwendungen an Denkmaleigentümer vorgesehen. Der Personalbestand des Amtes belief sich im Jahr 1972 auf 90 Mitarbeiter.

25 Jahre nach seiner Gründung hat das Landesdenkmalamt 1997 einen Gesamtetat von 75,4 Mio. DM, davon 40,2 Mio. DM für Zuschüsse und Investitionen. Der Personalumfang liegt nunmehr bei knapp 240 Mitarbeitern.

In den Jahren 1980 bis 1996 wurden insgesamt rund 17000 Anträge auf Förderung aus Mitteln der allgemeinen Denkmalpflege mit einem Gesamtvolumen in Höhe von über 820 Mio. DM positiv beschieden. Zusammen mit den Sonderprogrammen „Schwerpunktprogramm Denkmalpflege“ und „Denkmalnutzungsprogramm“ wurden in diesem Zeitraum sogar mehr als 1,2 Mrd. DM für die Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmalen bewilligt.

Natürlich wurde auch das Landesdenkmalamt in den letzten Jahren, besonders 1995/96 von Sparmaßnahmen betroffen, die zum Ausgleich der öffentlichen Haushalte notwendig waren. Der Personalbestand wurde dabei nur leicht verringert, im Haushalt kam es zu merklichen Reduzierungen.

Insgesamt gesehen, dokumentieren der Ausbau des Landesdenkmalamtes und die personelle und finanzielle Ausstattung der Behörde den Wert der guten Arbeit, die von ihr geleistet wird wie den hohen Rang der Denkmalpflege in Baden-Württemberg.

Ein besonders schönes Kompliment liegt auch im Ergebnis der vor kurzem durchgeführten Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung.

Sie sah im Ergebnis im wesentlichen eine Optimierung der Denkmalschutzverwaltung innerhalb der bestehenden Strukturen. Und das heißt doch, daß diese bestehenden Struk-

turen funktionierende Strukturen sind.

Das Landesdenkmalamt hat seit 1972 Denkwürdiges geleistet. Es hat in guter und partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit der Landesregierung, mit den Regierungspräsidien und Landratsämtern, mit unteren Denkmalschutzbehörden und Gemeinden, mit Unternehmen und Bürgern großartige Impulse für die Denkmalpflege in unserem Land gegeben.

Dabei hat es in der Qualität seiner Arbeit Kontinuität bewiesen trotz des Wandels mancher Problemstellungen. Dies beispielsweise, als es galt, neue Herausforderungen anzunehmen wie die Behebung von Umweltschäden an Glasmalereien, Steinskulpturen und insbesondere an den extrem gefährdeten Steinfassaden zahlreicher Kulturdenkmale.

Ebenso hat das Amt Vorbildliches geleistet, wo es nötig war, für neue Materialien unseres Jahrhunderts neue Lösungsansätze zu entwickeln (Beispiel für eine erfolgreiche Betonsanierung ist die Liederhalle in Stuttgart).

Darüber hinaus hat das Landesdenkmalamt noch zusätzliche Aufgaben übernommen wie den Aufbau des Archäologischen Landesmuseums Baden-Württemberg. Mit der Eröffnung der Außenstelle in Konstanz wurde im März 1992 dessen erste Stufe realisiert.

Durch das Freiwerden militärischer Liegenschaften wird es nun möglich, entsprechend dem Ausbauplan die zweite Stufe anzugehen: Den Aufbau und die Einrichtung eines Zentralarchivs für Archäologische Bodenfunde.

Mit dessen Betrieb in Rastatt soll im Laufe der Haushaltsjahre 1998/99 begonnen werden. Nach der Fertigstellung verfügt das Land Baden-Württemberg über ein modernes Archäo-

logisches Zentralarchiv, das in dieser Weise in Deutschland vorbildlich sein dürfte.

Das Archäologische Landesmuseum und in doppelter Weise auch das Landesdenkmalamt haben sich besonders um die große wie großartige Ausstellung über die Alamannen verdient gemacht, die derzeit in Stuttgart zu sehen ist. Damit hat sich das Landesdenkmalamt sozusagen das schönste Geburtstagsgeschenk selbst bereitet.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesdenkmalamtes, das nun 25 Jahre alt wird, möchte ich stellvertretend für alle danken, die im Bereich der Denkmalpflege in Baden-Württemberg Unschätzbares leisten. Ich möchte Ihnen danken für Ihren Beitrag zur Stärkung unserer kulturellen Identität. Ich möchte Ihnen danken für Ihren Beitrag zur Erhöhung unserer Lebensqualität.

Von Plutarch stammt der Satz: „Habe ich eine gute Tat vollbracht, so soll sie mein Denkmal sein“.

Das Landesdenkmalamt hat viele gute Taten vollbracht. Sie haben sich in 25 Jahren große Verdienste erworben für die Denkmalpflege in Baden-Württemberg, für unsere Kultur und Identität. Sie haben sich so in den Denkmalen selbst ein Denkmal gesetzt.

Ich freue mich auf Ihre weiteren Aktivitäten und wünsche Ihnen alles Gute für die Zukunft.

Dem 7. Landesdenkmaltag Baden-Württemberg wünsche ich einen guten Verlauf.

**Erwin Teufel MdL**

Ministerpräsident des Landes  
Baden-Württemberg  
Richard-Wagner-Straße 15  
70184 Stuttgart

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

es ist mir eine große Ehre und Freude, Sie im Namen der Landesregierung hier im Kloster Bronnbach zum gemeinsamen Empfang der Regierung des Landes Baden-Württemberg und des Main-Tauber-Kreises herzlich begrüßen zu dürfen.

Ich möchte nicht verhehlen, daß mich als Historiker die geschichtsträchtige Atmosphäre dieser bedeutenden Klosteranlage sofort gefangen genommen hat.

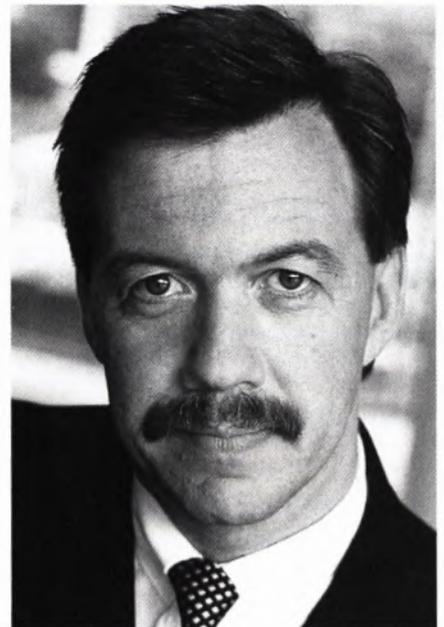
An einem Ort, an dem jeder Stein Geschichte atmet, wird einem besonders bewußt, daß unsere heutige menschliche Gemeinschaft und die von ihr gestaltete Umwelt das Ergebnis einer langen Entwicklung sind, und daß wir unsere heutige Lage nicht verstehen können, ohne unserer Herkunft bewußt zu sein.

Dieses Bewußtheit der eigenen Geschichte ist aber von großer Bedeutung, denn wer nicht weiß, woher er kommt, der kann die Zukunft nicht meistern. Auch deshalb ist Denkmalschutz von großer gesellschaftspolitischer Bedeutung. Der Denkmalschutz bewahrt die Kulturdenkmale als Zeugnisse unserer eigenen Geschichte und als Fixpunkt für die Identifikation des einzelnen mit der Gemeinschaft, in die er hinein gewachsen ist.

Gerade hier in Bronnbach wird uns in besonderem Maße ein Stück Landesgeschichte anschaulich dargeboten.

Wir können nachvollziehen, wie die Zisterziensermönche in eine urwüchsige Landschaft gezogen und daraus – wie an vielen anderen Orten – mit Fleiß, Arbeit und Zuversicht eine im wahrsten Sinne des Wortes blühende Landschaft entwickelt haben.

Wie zu allen Zeiten war es dieser Pioniergeist, der die Entwicklung unseres Landes voran gebracht hat, und wir sollten uns dessen bewußt sein, daß



die Grundlagen für diese einzigartige Kulturlandschaft, in der wir uns zu Hause fühlen, und für den Wohlstand, den wir heute genießen, von unseren Vorgängern und Vorvorgängern gelegt worden sind, auf deren Schultern wir Heutigen stehen.

Dies erlegt uns aber auch die Verpflichtung auf, in Verantwortung vor unserer Geschichte das auf uns gekommene kulturelle Erbe zu bewahren, fortzuentwickeln und den nachkommenden Generationen weiterzureichen.

Goethe läßt seinen Faust sagen: „Was Du ererbt von Deinen Vätern, erwirb es, um es zu besitzen.“

Einer, meine Damen und Herren, hat dieses Zitat wörtlich genommen. Ich meine Herrn Landrat Denzer, der für den Main-Tauber-Kreis die vom Verfall bedrohte Klosteranlage mit dem Ziel ihrer Rettung erworben hat. Nun ist der Landkreis stolzer Besitzer eines Klosters, was nicht nur Lust, sondern zugleich auch Last bedeutet. Aber das Glück war mit dem Tüchtigen.

Zur selben Zeit beschloß nämlich die

Landesregierung das bisher größte Sonderprogramm der Denkmalpflege, das sog. Denkmalnutzungsprogramm. Ja, es ist verbürgt, daß der Besuch des damaligen Ministerpräsidenten im Main-Tauber-Kreis, wo ihm der bedrohliche Zustand des Klosters Bronnbach vor Augen geführt worden war, der eigentliche Auslöser für das Denkmalnutzungsprogramm war.

Das Programm wurde mit einem Gesamtvolumen von 250 Mio. DM ausgestattet, davon 125 Mio. DM für 76 nicht landeseigene Kulturdenkmale. Bei der erwähnten Vorgeschichte war es kein Wunder – angesichts der außergewöhnlich großen und schwierigen Sanierungsaufgabe aber auch gerechtfertigt –, daß das Kloster Bronnbach mit 17 Mio. DM den größten Einzelzuschuß erhielt. Der Bewilligungsbescheid des Landes trägt das Datum vom 23.12.1986 – er war also ein richtiges Weihnachtsgeschenk für den Main-Tauber-Kreis – und ist im Jahre 1987 wirksam geworden.

Neben dem 25jährigen Jubiläum des Bestehens des Landesdenkmalamts können wir deshalb dieses Jahr auch 10 Jahre Denkmalnutzungsprogramm in Bronnbach feiern. In diesen 10 Jahren wurde eine entscheidende Etappe zur Rettung, Sanierung und Wiederbelebung des Klosters Bronnbach gewonnen.

Entscheidend dafür war das vorbildliche Engagement des Main-Tauber-Kreises, aber auch der Stadt Wertheim, bei der Suche und Realisierung neuer denkmalverträglicher Nutzungen – unterstützt durch die finanzielle Förderung des Landes und die intensive Beratung durch das Landesdenkmalamt. Dabei war allen Beteiligten von vornherein klar, daß die Sanierung der Klosteranlage und die Einbringung neuer Nutzungen nur abschnittsweise möglich sein würde.

Heute können wir feststellen, daß in wichtigen Teilkomplexen neue, dauerhafte Nutzungen untergebracht werden konnten – vom Verbundarchiv über das Grafschaftsmuseum Wertheim bis hin zur Fraunhofer Gesellschaft – und daß im übrigen die substanzsichernden Maßnahmen fast vollständig durchgeführt worden sind, so daß in den nächsten Jahren keine Notfälle mehr drohen.

Auch der ehrwürdigen Klosterkirche, in der wir uns heute abend zusammengefunden haben, wurde eine gesicherte Zukunft gegeben. Der Bau, mit dem die Zisterzienser vor genau 840 Jahren begonnen haben und der ein halbes Jahrtausend Kirchenbau-

und Klostergeschichte repräsentiert, wurde in Chor und Apsis statisch gesichert. Die Fundamente und Dächer wurden instand gesetzt, die gesamte Ausstattung konserviert und die historische Orgel aus dem Jahre 1896 restauriert.

Wie Sie dem Programmheft entnehmen können, wird uns der Orgelsachverständige des Landesdenkmalamts, Herr Dr. Könner, im Anschluß an die Grußworte das Ergebnis der Orgelrestaurierung vorführen.

All diese Maßnahmen zur Sicherung und Erhaltung dieses wichtigen Kulturerbes Kloster Bronnbach sind ein Erfolg der hervorragenden Zusammenarbeit zwischen dem Main-Tauber-Kreis und dem Lande Baden-Württemberg. Es entspricht dem Geiste dieser Zusammenarbeit, daß Land und Kreis den anschließenden Empfang gemeinsam durchführen und jeder trotz der gegenwärtigen Sparzwänge die Hälfte der anfallenden Kosten trägt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Kloster Bronnbach ist nur ein – wenn auch besonders bedeutendes – Beispiel für die vielen Denkmalobjekte in unserem Lande, die vom Landesdenkmalamt während seines nunmehr 25jährigen Wirkens betreut worden sind.

Jeder, der mit offenen Augen durch unser Land fährt, kann sich selbst von der Vielzahl der restaurierten und instand gesetzten Kulturdenkmale überzeugen, die überall das Bild unserer Städte und Gemeinden prägen und entscheidend zur Identifikation des Bürgers mit seiner Heimat beitragen.

Daß die Bewahrung unseres kulturellen und architektonischen Erbes eine öffentliche Aufgabe mit herausragendem Stellenwert ist, wurde der Allgemeinheit und ihren politischen Vertretern im Laufe der Nachkriegszeit erst allmählich bewußt.

Die Konzentration aller Kräfte in den ersten Nachkriegsjahren auf den Wiederaufbau versperrte den Blick auf eines der Grundbedürfnisse des Menschen, nämlich Sicherheit in der Verwurzelung mit seiner eigenen Geschichte und der eigenen geistigen und kulturellen Herkunft zu finden. Erst allmählich wuchs die Bereitschaft, die Verpflichtung gegenüber der eigenen Geschichte anzuerkennen.

Der entscheidende Umschwung im öffentlichen Bewußtsein geschah in den 70er Jahren, als die sich massierenden Verluste durch den leichtfertigen Umgang mit unseren Kulturdenk-

malen der Allgemeinheit schmerzlich bewußt und die zunehmende Unwirtlichkeit unserer Städte für jedermann unübersehbar wurde.

Die bedeutendsten Meilensteine für den beginnenden Aufschwung des Denkmalbewußtseins waren 1972 das Inkrafttreten des Denkmalschutzgesetzes und die Gründung des Landesdenkmalamts sowie 1975 das Europäische Jahr des Denkmalschutzes.

Seit dieser Zeit spiegelt sich der enorm gestiegene politische und gesellschaftliche Stellenwert des Denkmalschutzes in der Aufwärtsentwicklung des Landesdenkmalamts wider.

Allein die Zahl der Mitarbeiter wurde von ursprünglich 90 auf heute rund 240 ständig Beschäftigte gesteigert, wobei neben Konservatoren, Archäologen, Grabungstechnikern und -arbeitern auch Spezialisten wie Naturwissenschaftler, Bauforscher oder Technikhistoriker die Fachkompetenz und Wirkungskraft des Landesdenkmalamts steigerten.

Heute genießt das Landesdenkmalamt nicht nur in der Bundesrepublik Deutschland, sondern auch darüber hinaus wegen seiner fachlichen Leistungen höchstes Ansehen.

Die enorm gestiegene Bedeutung der Denkmalpflege schlug sich auch in den Haushalten, insbesondere bei der Bereitstellung von Fördermitteln nieder.

In den 17 Jahren von 1980 bis 1996 wurden vom Landesdenkmalamt in der allgemeinen Denkmalförderung unter Einberechnung der Sonderprogramme, nämlich dem Schwerpunktprogramm Denkmalpflege, dem bereits erwähnten Denkmalnutzungsprogramm und dem Umweltschadensprogramm, über 1,2 Mrd. DM an Zuschußmitteln für die Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmälern eingesetzt. Insgesamt wurden in diesem Zeitraum über 17 000 Zuschußanträge bewilligt, das sind pro Jahr über 1 000 Erhaltungsmaßnahmen an Kulturdenkmälern. Alle diese Objekte sind vom Landesdenkmalamt auch mit Rat und Tat begleitet und betreut worden und prägen unsere heutige Denkmallandschaft, auf die wir zu recht stolz sind.

Auch die archäologische Denkmalpflege des Landesdenkmalamtes, um noch einen wichtigen anderen Arbeitsbereich aufzugreifen, hat in der letzten Zeit Erstaunliches geleistet. Rund 100 größere archäologische Rettungsgrabungen pro Jahr wurden durchgeführt und förderten zum Teil

sensationelle Funde sowie neue Erkenntnisse über die menschliche und gesellschaftliche Entwicklung aus allen Epochen der Vor- und Frühgeschichte sowie des Mittelalters bis in die beginnende Neuzeit zutage.

Stichwortartig möchte ich nur auf die Ausgrabung des Keltenfürsten von Hochdorf, auf die Pfahlbauarchäologie, auf die stadttarchäologischen Grabungen in geschichtsträchtigen Städten wie Konstanz, Ulm oder Ladenburg oder auf die vor wenigen Wochen eröffnete Landesausstellung „Die Alamannen“ hinweisen.

All diese Leistungen waren nur dadurch möglich, daß sich die Mitarbeiter des Landesdenkmalamts oft weit über das übliche Maß der Pflichterfüllung hinaus für die Ziele und Belange des Denkmalschutzes in unserer aller Interesse eingesetzt haben. Dafür möchte ich an dieser Stelle allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesdenkmalamts meinen persönlichen Dank und den Dank der Landesregierung aussprechen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist allgemein bekannt, daß wir in den letzten Jahren drastische Sparmaßnahmen auch in der Denkmalpflege ergreifen mußten. Es wäre jedoch falsch, daraus den Schluß abzuleiten, daß der politische Stellenwert des Denkmalschutzes nach dem Aufschwung in den 70er und 80er Jahren nunmehr wieder im Schwinden begriffen sei.

Dies stimmt schon deshalb nicht, weil die Notwendigkeit der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte generell die Kürzung aller öffentlichen Ausgaben erfordert und die Sparmaßnahmen in vergleichbarem Umfang auch alle anderen wichtigen Politikbereiche treffen.

In Anbetracht des weiterhin unbestritten hohen Stellenwerts des Denkmalschutzes werde ich mich dafür einsetzen, daß bei einer Besserung der Situation bei den öffentlichen Finanzen die Mittel für die Denkmalpflege wieder

angemessen erhöht werden. Dies halte ich vor allem bei den Mitteln für die Denkmalförderung für erforderlich.

Diese Zuschußmittel sind nicht nur eine wichtige Hilfe für die Bereitschaft und Fähigkeit des privaten Denkmaleigentümers, sein Denkmal zu erhalten und instand zu setzen. Sondern die in diesem Bereich ausgegebenen öffentlichen Mittel ziehen auch ein Mehrfaches an privaten Investitionen nach sich, die insbesondere den mittelständischen Betrieben vor allem im Bau- und Ausbaugewerbe zugute kommen.

Investitionen in den Denkmalschutz dienen auch der Sicherung von Arbeitsplätzen. Dasselbe gilt auch für die bestehenden Steuervergünstigungen für Kulturdenkmale, die nach dem Entwurf des Steuerreformgesetzes 1999 auf die Hälfte ihrer Wirkung reduziert werden sollen. Ich habe mich beim ersten Durchgang dieses Gesetzentwurfs im Bundesrat speziell auch gegen diese Kürzung gewandt und entsprechende Gegenanträge eingebracht.

Bekanntlich hat jedoch der Bundesrat im Plenum mit seiner Stimmenmehrheit den Gesetzentwurf in toto abgelehnt, so daß nunmehr die Einwirkungsmöglichkeiten im weiteren Gesetzgebungsverfahren abgewartet werden müssen.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch auf einen Punkt eingehen, der mir am Herzen liegt. Die heutige wirtschaftliche und finanzielle Lage mit ihrem globalen Hintergrund erfordert von uns allen ein Umdenken. Um unsere Standortsituation zu verbessern, muß auch die öffentliche Verwaltung effektiver, der Staat schlanker werden. Dazu kann auch die Denkmalschutzverwaltung als Teil der öffentlichen Verwaltung beitragen. Ich möchte anerkennend hervorheben, daß gerade in diesem Bereich in jüngster Zeit Erhebliches geleistet worden ist.

Insbesondere bei der Beschleunigung

der denkmalrechtlichen Verfahren, bei der Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation, bei der Verbesserung der Bürgernähe und Bürgerfreundlichkeit.

Ich fordere alle Mitarbeiter der Denkmalschutzverwaltung dazu auf, die getroffenen Maßnahmen engagiert umzusetzen und bei den zu treffenden denkmalrechtlichen Entscheidungen neben der Kernaufgabe, nämlich der Erhaltung der Kulturdenkmale, auch die Auswirkungen – vor allem in wirtschaftlicher Hinsicht – entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen angemessen mitzubetrachten.

Ich glaube, daß wir mit der Umsetzung der Organisationsuntersuchung der Denkmalschutzverwaltung und den eingeleiteten Maßnahmen auf dem richtigen Wege sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, rückblickend auf 25 Jahre Denkmalschutzgesetz und Landesdenkmalamt können wir trotz der gegenwärtigen Schwierigkeiten stolz sein auf die Leistungen und Erfolge der Denkmalpflege in unserem Lande. Deswegen können wir – wenn wir uns den Pioniergeist der Zisterzienser zu eigen machen, die diese liebliche Gegend um Bronnbach urbar gemacht haben – mit Zuversicht die vor uns liegenden weiteren 25 Jahre angehen.

Und wie kann dieser Weg in die denkmalpflegerische Zukunft besser eingeleitet werden, als mit den Klängen der restaurierten Orgel in der Klosterkirche zu Bronnbach und mit der anschließenden leiblichen Stärkung bei dem Büffet im historischen Josefsaal, zu dem ich Sie alle herzlich einlade.

**Dr. Walter Döring Mdl**  
Wirtschaftsminister des Landes  
Baden-Württemberg  
Theodor-Heuss-Straße 4  
70174 Stuttgart

# Grußwort

---

## Georg Denzer

Jedes Grußwort mit einem auch nur beiläufigen geschichtlichen Bezug beginnt in Tauberfranken mit Wilhelm Heinrich Riehl, dem Altmeister der deutschen Volks- und Landeskunde. Dies kann beim Landesdenkmaltag 1997 nicht anders sein, und so zitiere ich: „Darum sind es auch nicht sowohl die neuen Verkehrswege oder die neuen Formen der Industrie, was die moderne Blüte des Taubertales so bescheiden zurücktreten ließ neben den Denkmalen vergangener Pracht und Macht, sondern es ist der Sturz aller der alten Herrschaften, die früher hier gravitierten. Nicht mit dem ökonomischen Ruin des mittelalterlichen Städtewesens, sondern viel später, mit der politischen Zertrümmerung des Reichs, ging die selbständige Herrlichkeit des Taubertals zu Grabe (Riehl, 1865)“. Ähnliches könnte man auch heute noch schreiben, und so ist es auch keineswegs selbstverständlich, daß ein baden-württembergischer Landesdenkmaltag in dem aus Stuttgarter Sicht abseits gelegenen Bronnbach bei Werheim stattfindet, zumal bei dieser Fachtagung auch gleichzeitig 25 Jahre Landesdenkmalamt Baden-Württemberg mitgefeiert werden. Einem Ondit zufolge ist die Entscheidung für den tauberfränkischen Tagungsort daher auch durchaus kontrovers diskutiert worden. Daß dann der Ministerpräsident den Denkmaltag eröffnet und eine viestündige Kreisvisitation gleich anschließt, daß der für den Denkmalschutz zuständige Wirtschaftsminister und stellvertretende Ministerpräsident zum abendlichen Empfang bittet, dies wird verständlicherweise mit Stolz und Freude hier registriert. Andererseits bietet der Main-Tauber-Kreis der Landesregierung auch keinerlei Anlaß zur Klage. Im Gegensatz zu mancher Nabelschau am mittleren Neckar beschäftigt man sich hier nicht nur mit sich selbst, sondern auch mit den bayerisch-fränkischen Nachbarn, widersteht den Sirenenklängen eines neuen Bundeslandes „Franken“ und bildet damit Brückenkopf und Tor zugleich zum benachbarten Freistaat, mit dem wir in gutnachbarschaftlicher Freundschaft leben.

Daß in einem Landstrich „vergänger Herrlichkeit“ dem Denkmalschutz eine besondere Bedeutung zukommt, läßt sich im Taubertal auf Schritt und Tritt erwandern und erleben. Eine enge, konstruktive und in den allermeisten Fällen letztlich auch einvernehmlich zum Ziel gebrachte Zusammenarbeit mit dem Landesdenkmalamt ist nicht etwa ein wohlfeiles Kompliment aus Anlaß des Landesdenkmaltages 1997, sondern ständig geübte Praxis.

Auch die derzeit recht verbissen geführte Diskussion unter der Tagungsüberschrift „Kontinuität trotz Wandel“ sollte etwas gelassener angegangen werden. Es dient der Sache nicht, sich gegenseitig böse Absichten zu unterstellen. Der Main-Tauber-Kreis jedenfalls hat nicht für gutes Geld ein ehemaliges Zisterzienserkloster als Säkularisationseigentum vom Fürstenhaus Löwenstein käuflich erworben, um dem beginnenden Verfall tatenlos zuzusehen. Er hat mit großzügiger Unterstützung des Landes Baden-Württemberg die dringend gebotenen baulichen Schutzmaßnahmen und eine denkmalverträgliche Gesamtanierung begonnen, so daß heute der 7. Landesdenkmaltag Baden-Württemberg hier stattfinden kann. Auch an diesem denkmalpflegerischen Großprojekt waren und sind die Fachinteressen und die finanziellen Möglichkeiten des Landkreises als Eigentümer nicht immer gleichgerichtet. Vielleicht liegt es gerade an diesem häufigen inneren Zwiespalt als ebenso begeisterter wie finanziell eingeschränkter Bauherr einerseits, als auch als Denkmalschutzbehörde andererseits, die uns beim Denkmalschutz und der Denkmalpflege als Pflicht und Kür gleichermaßen begeistern. Wenn wir einen Teil dieser Begeisterung an die Teilnehmer des 7. Landesdenkmaltages vermitteln können, wird sich der Besuch der uns hochwillkommenen Gäste allemal gelohnt haben.

**Georg Denzer**  
Landrat des Main-Tauber-Kreises

Sehr geehrter Herr Minister, Herr Präsident, Herr Dr. Regelmann, lieber Herr Landrat, verehrte Gäste,

wir freuen uns, eine so hochkarätige Denkmalschutz-Expertenschar in Wertheim willkommen heißen zu dürfen. Wertheim – dies rufe ich allen Nicht-Baden-Württembergern, aber auch allen Landsleuten zu – liegt ganz oben in Baden-Württemberg, hier beginnt das Land.

Wer unsere Stadt erkundet, der erlebt 1000 Jahre an einem Tag. Erstmals urkundlich erwähnt, wird Wertheim in der 2. Hälfte des 8. Jahrhunderts; 1009 erfolgte die Verleihung des Marktrechts durch Heinrich II. Die Grafen erbauten eine mächtige Burg in strategisch günstiger Lage hoch über dem Zusammenfluß von Main und Tauber.

Prächtige Fachwerkhäuser in malerischen Häuserzeilen machen die Stadtkultur des Mittelalters erlebbar. Zu den viel besuchten Sehenswürdigkeiten zählen neben dem Wahrzeichen der Stadt, der Wertheimer Burg, die Stiftskirche, das Grafschafts- und Glasmuseum sowie die zisterziensische Hofhaltung, heute Sitz der Stadtverwaltung.

Unser Ministerpräsident und das Landesdenkmalamt haben mit guter Begründung die Stadt Wertheim und die Zisterzienserabtei Bronnbach als Tagungsort des 7. Landesdenkmaltags ausgewählt. Mit Dankbarkeit darf ich das heute feststellen. Die Stadt Wertheim hat sich bei der Sanierung und Wiederbelebung dieser historischen Anlage maßgeblich engagiert. In die verschiedensten Maßnahmen – so die Gründung des Archivzentrums mit Stadt- und Staatsarchiv, den Umzug der Forschungsgemeinschaft für technisches Glas, die Einrichtung einer Museumsdepandance für ländliches Kulturgut und anderes – flossen 8,5 Mio. städtische Haushaltsmittel.

Sie sind zu dieser Tagung in eine Stadt gekommen, die mit Hunderten von historischen Gebäuden gesegnet ist, und man könnte in diesem Zusammenhang manchmal fragen, ob der Segen nicht in Gänsefüßchen zu lesen ist.

Trotzdem haben sich die Verantwortlichen schon in den 60er Jahren, lange bevor dieses Thema politisch besetzt wurde, mit dem Denkmalschutz intensiv und – dies unterstreiche ich mit Stolz und Dankbarkeit – sehr sensibel auseinandergesetzt. Ganz schlimme Bausünden wurden vermieden.

Verwaltung und Gemeinderat haben sich als eine der ersten Städte um die Aufnahme in das Bund-Länder-Programm der Stadtsanierung mit Erfolg bemüht.

Sehr verehrter Herr Minister, Wertheim ist diesbezüglich eine Musterstadt, nicht nur was das zitierte kommunalpolitische Engagement betrifft, sondern auch was die Förderung durch die Landesregierung bzw. Ihr Haus anbelangt. Dies darf ich heute entgegen der üblichen Klagen der Kommunen mit Dankbarkeit feststellen.

Fünf Programme – zunächst im Rahmen der Mischfinanzierung, dann ausschließlich durch das Land Baden-Württemberg gefördert – sind hier umgesetzt und mit großer Akzeptanz der Bevölkerung zugunsten des Stadtbildes realisiert worden.

Aber auch die Einzelförderung zahlreicher hochrangiger Kulturdenkmale ist von Ihrem Haus berücksichtigt worden. Einige Beispiele möchte ich nennen, so die Sanierung der Burg, das Glasmuseum und die Kilianskapelle, das Wappentor der Hofhaltung, die Dorfmauer Dertingen oder auch das Alte Rathaus in Mondfeld. Für diese und weitere Maßnahmen in

den zurückliegenden fünf Jahren sind allein knapp 1 Mio. DM bewilligt worden. Auch die Denkmalstiftung hat sich engagiert – ein herzliches Dankeschön!

Nunmehr spürt aber gerade die historische Stadt Wertheim die gravierende Verknappung der Fördermittel mit der Folge, daß begründete Anträge ohne Berücksichtigung bleiben. Dies führt zwangsläufig zu einer nachlassenden Bereitschaft, historische Bausubstanz zu erhalten. Sehr geehrter Herr Minister, hier besteht Handlungsbedarf! Die traditionell finanzschwache Stadt Wertheim ist auf die Komplementärfinanzierung des Landes dringend angewiesen.

Will man die überragende Aufgabe des Denkmalschutzes ernst nehmen, so muß man sich dessen kulturhistorische wie auch gesellschaftspolitische Bedeutung vor Augen führen. Ohne Fördermittel degeneriert der Denkmalschutz zur bloßen Programmphrase. Dies wollen wir alle nicht!

Denkmalschutz und dessen Wirksamkeit hängen eben auch entscheidend von der finanziellen Anerkennung durch das Land ab. Andernfalls geht die Akzeptanz bei Bürgern und Kommunen verloren.

Dies, sehr geehrter Herr Minister, darf ich Ihnen mit auf den Weg geben. Und allen Experten, die bei diesem Denkmaltag versammelt sind, wünsche ich gute Beratungen und einen Aufenthalt, der ihnen eine Ausweitung des Gesichtskreises zum Thema Denkmalschutz eröffnen möge.

**Stefan Gläser**  
Oberbürgermeister  
der Stadt Wertheim

# 7. Landesdenkmaltag Baden-Württemberg

Kloster Bronnbach „Kontinuität trotz Wandel“

---

## Dienstag, 8. Juli 1997

Vormittag:

Prof. Dr. Dieter Planck  
Präsident des Landesdenkmalamtes  
Begrüßung

Erwin Teufel MdL  
Ministerpräsident des Landes Baden-  
Württemberg  
Eröffnungsansprache

Georg Denzer  
Landrat des Main-Tauber-Kreises  
Grüßwort

Prof. Dr. Dieter Planck  
Einführung in das Tagungsthema

Führungen durch die Klosteranlage

Nachmittag:  
„Die Denkmalpflege aus der Perspek-  
tive ihrer Partner“

Heinz Kälberer  
Oberbürgermeister der Stadt  
Vaihingen/Enz  
„Anmerkungen zur Denkmalpflege  
aus der Sicht der Städte und Ge-  
meinden“

Michael Zerhusen  
Verein zur Rettung des ehe-  
maligen Franziskanerinnenklosters  
in Horb e.V.  
„Bürger als Notärzte: Das Horber  
Kloster lebt!“

Prof. Peter Schenk  
Präsident der Architektenkammer  
Baden-Württemberg  
„Denkmalerhaltung als Aufgabe der  
Architekten“

Günther Hecht  
Präsident der Handwerkskammer  
Reutlingen  
„Handwerkstradition und Denkmal-  
schutz“

Dr. Volker Scholz  
Daimler-Benz AG, Stuttgart  
„Einige Gedanken zum Verhältnis von  
Sponsoring und Denkmalpflege“

Prof. Dr. Siegmund von Schnurbein  
Römisch-Germanische Kommission  
des Deutschen Archäologischen In-  
stituts, Frankfurt  
„Archäologische Denkmalpflege in  
Baden-Württemberg – Bilanz und  
Auftrag aus wissenschaftlicher Sicht“

Empfang der Regierung des Landes  
Baden-Württemberg und des Main-  
Tauber-Kreises

Dr. Walter Döring MdL  
Wirtschaftsminister des Landes  
Baden-Württemberg  
Grüßwort

Stefan Gläser  
Oberbürgermeister  
der Stadt Wertheim  
Grüßwort

Vorstellung der restaurierten Martin-  
Schlimbach-Orgel in der Klosterkir-  
che mit Werken von S. Karg-Elert,  
J. Brahms und J. S. Bach

## Mittwoch, 9. Juli 1997

Am Vormittag:  
Arbeit in vier Fachgruppen  
Gruppe 1: Inventarisierung – Erfor-  
schen, um zu bewahren

Gruppe 2: Restaurierung und Baufor-  
schung

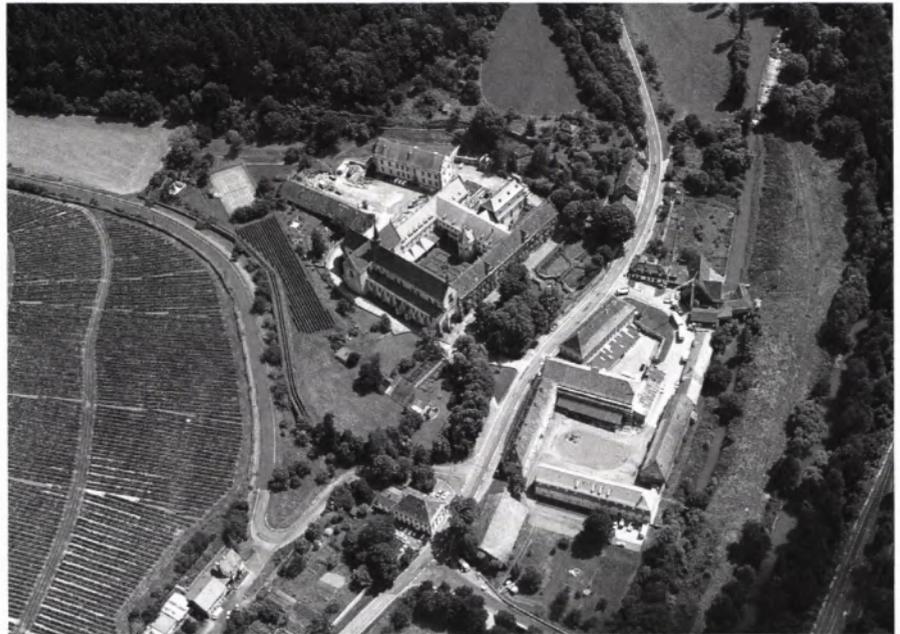
Gruppe 3: Bau- und Kunstdenkmal-  
pflege in der Praxis

Gruppe 4: Archäologische Denkmal-  
pflege in der Praxis

Am Nachmittag:  
Berichte aus den Fachgruppen

Podiumsdiskussion  
Leitung: Dr. Wieland Backes  
Süddeutscher Rundfunk, Stuttgart

Teilnehmer: Architekt A. Bürk, Rott-  
weil; Landrat G. Denzer, Tauber-  
bischofsheim; Oberbürgermeister  
S. Gläser, Wertheim; Landeskonserva-  
tor Dipl. Ing. F. Meckes, Stuttgart; Prof.  
Dr. D. Planck, Stuttgart; Bürgermeister  
H. Hofman, Freudenberg/Main; Ver-  
leger M. Sigg, Eigentümer eines Kul-  
turdenkmals in Schwäbisch Gmünd.



■ 1 Blick auf das zwischen Tauber und Rebhängen gelegene Kloster Bronnbach. Luftbild O. Braasch, LDA; Nr. 6322/0178-01.

Sehr verehrter Herr Ministerpräsident, meine sehr verehrten Abgeordneten, Herr Regierungspräsident Dr. Andriof, Herr Landrat Denzer, Herr Oberbürgermeister Gläser, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Wir haben Sie hierher in den Main-Tauber-Kreis, in das Kloster Bronnbach – einem Baudenkmal von hervorragender landesgeschichtlicher Bedeutung – eingeladen, um mit Ihnen heute und morgen unter der Themenstellung „Kontinuität trotz Wandel“ über Ziele und Aufgaben der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes am Ende dieses und zu Beginn eines neuen Jahrhunderts zu diskutieren. Ein zweiter Anlaß, an den wir erinnern wollen, ist das 25jährige Bestehen des Landesdenkmalamtes, das am 1. Januar 1972 mit der Verabschiedung des Denkmalschutzgesetzes Baden-Württemberg als Landesoberbehörde gegründet wurde.

Es ist mir eine außerordentliche Freude, Sie, sehr verehrter Herr Ministerpräsident Teufel, willkommen heißen zu können. Wir freuen uns, daß Sie heute hier sind, um in Ihrer Ansprache

die Grundsätze und Ziele der Denkmalpolitik der Landesregierung für die nächsten Jahre zu umreißen. Gerade in einer Zeit, die geprägt ist von Sparmaßnahmen und strukturellen Änderungen, muß die Denkmalpflege auch zukünftig den Stellenwert einnehmen, der ihr im Rahmen der Kulturpolitik unseres Landes zukommt.

Ein herzlicher Gruß gilt Ihnen, Herr Regierungspräsident Dr. Andriof. Ich freue mich, daß der 7. Landesdenkmaltag wieder im Regierungsbezirk Stuttgart stattfinden kann; vor neun Jahren hatten wir uns in Bietigheim zusammengefunden.

Mein Gruß gilt weiterhin Ihnen, Herr Landrat Denzer. Gleichzeitig möchte ich meinen Dank für die großzügige Förderung unserer Tagung und die hervorragende organisatorische Betreuung aussprechen. Der Landrat des Main-Tauber-Kreises hat mit der Gesamtmaßnahme Bronnbach eine vorbildliche Leistung auf dem Gebiet der Denkmalpflege erbracht, und es ist mir besonders wichtig, gerade an dieser Stelle, Ihnen und allen Verantwort-

lichen in den Gremien des Landkreises für dieses Tun sehr herzlich Dank zu sagen. Sie wissen, daß die Denkmalpflege jederzeit bereit ist, Sie bei Ihren weiteren Projekten zu unterstützen.

Mit der Verabschiedung des Denkmalschutzgesetzes am 25. Mai 1971 wurde erstmals eine landeseinheitliche rechtliche Grundlage für Denkmalpflege und Denkmalschutz im Lande Baden-Württemberg geschaffen. Aus den fünf selbständigen Ämtern für Denkmalpflege bzw. Ur- und Frühgeschichte entstand in Stuttgart das Landesdenkmalamt Baden-Württemberg als Landesoberbehörde mit Außenstellen in Freiburg, Karlsruhe und Tübingen. Nach Bildung des Südwesstaates im Jahre 1952 war dies eine, wenn auch langwierige, so doch konsequente Entwicklung hin zu Denkmalpflege und Denkmalschutz nach landesweit einheitlichem Maßstab.

Denkmalpflege auf dem Gebiet des heutigen Baden-Württemberg hat eine 400jährige Tradition. Ihr Beginn datiert ins Jahr 1597, als der Marbacher Simon Studion das römische Kastell Benningen ausgräbt und untersucht. Bis ins 17. Jahrhundert hinein dienen Fundstücke zwar vornehmlich der Bereicherung fürstlicher Schatz- und Wunderkammern, ihre Überlieferung jedoch wird per herrschaftlichem Dekret sichergestellt.

Im Zeitalter der Aufklärung findet das Thema immer größeres Interesse in den Kreisen der Gebildeten, was sich zu Beginn des 19. Jahrhunderts auch in der Gründung zahlreicher historischer Vereinigungen zeigt. Bis dahin oblag es vor allem der Privatinitiative einzelner Persönlichkeiten, sich für die Bewahrung kultureller Güter einzusetzen – für Baden ist hier Friedrich Weinbrenner, für Württemberg Johann Daniel Memminger zu nennen. Mit der Berufung eines Konservators, – dies ist 1853 in Baden der Hofmaler von Bayer und 1858 in Württemberg der Ulmer Gymnasialprofessor Konrad Dietrich Hassler – wird Denkmalpflege als hoheitliche Aufgabe festgeschrieben. Damit sind die Weichen für unsere heutige Staatliche Denkmalpflege gestellt.

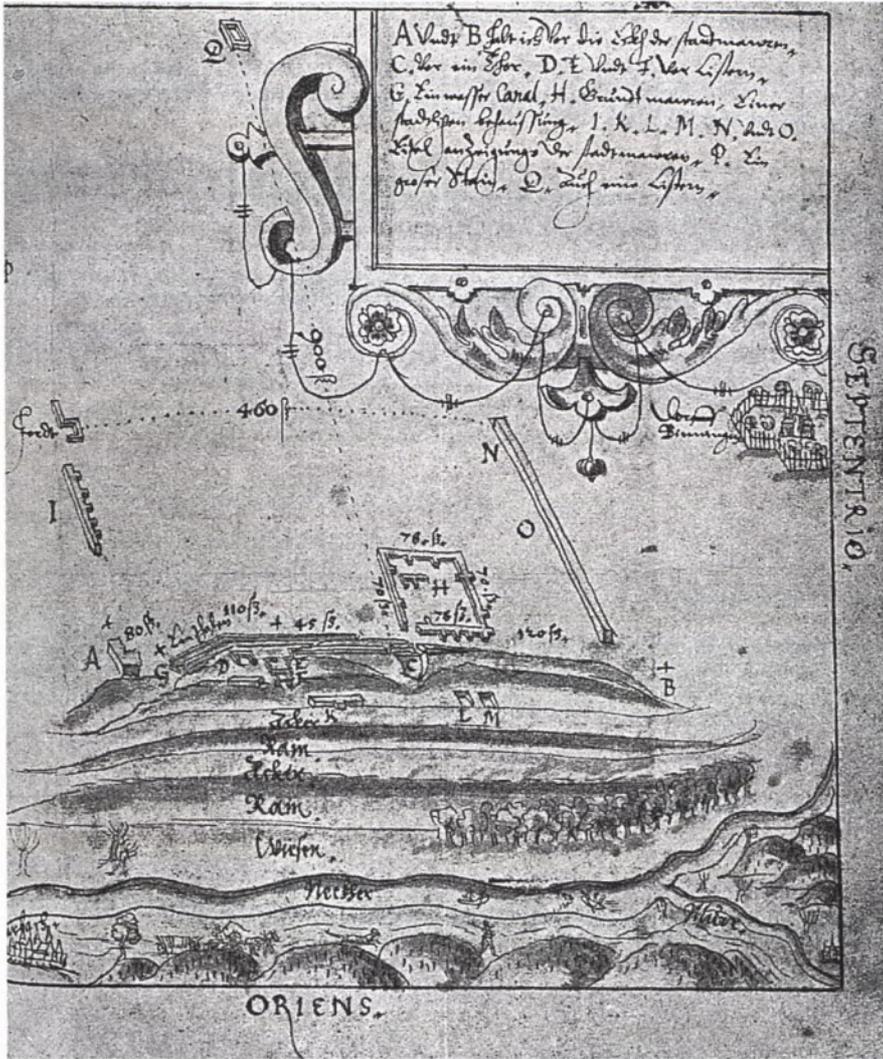
Doch von der Historie nun wieder zurück in die Gegenwart bzw. die nahe Vergangenheit! Mit der Schaffung des Landesdenkmalamtes am 1. Januar 1972 – es war damals dem Kultusministerium nachgeordnet – trat auch ein neuer Organisationsplan in Kraft. Jedoch mußten wenige Jahre später aufgrund veränderter Rahmenbedingungen die Strukturen neu kon-

zipiert werden. Ich erinnere mich noch sehr gut: Das Jahr 1972 war geprägt von zahlreichen, oft mehrtägigen Dienstbesprechungen, die darauf abzielten, in den beiden Abteilungen Bau- und Kunstdenkmalpflege und Bodendenkmalpflege die notwendigen Reformen und fachlichen Überlegungen zur Bewältigung der Gesamtaufgabe einzubringen. Als besonders problematisch erwies sich, daß mit der Bildung des Landesdenkmalamtes nicht von vorne herein neue Planstellen geschaffen worden waren. Erst Zug um Zug konnten der dringend notwendige personelle Ausbau erreicht, eine eigenständige Verwaltung eingerichtet und die notwendigen fachlichen Dienste aufgebaut werden.

Jedoch sind mit dem 1. Januar 1972 die zur Bewältigung der denkmalpflegerischen Aufgaben erforderlichen rechtlichen Möglichkeiten wesentlich erweitert worden. Beschränkten sie sich doch bis Ende 1971, abgesehen von Südbaden mit seinem vorbildlichen südbadischen Denkmalschutzgesetz von 1949 – aufgrund der alten württembergischen und badischen Bauordnung – auf Gebäude, und hier auch nur auf deren Äußeres. Das 1972 in Kraft getretene einheitliche Denkmalschutzgesetz für Baden-Württemberg definiert den Begriff „Kulturdenkmal“ jetzt als die ganze Spannweite aller „Sachen, Sachgesamtheiten und Teile von Sachen“, deren Erhaltung aus wissenschaftlichen, künstlerischen und heimatgeschichtlichen Gründen nach § 2 DSchG im öffentlichen Interesse liegt. Hierzu gehören etwa archäologische und paläontologische Funde, Kirchen, Burgen oder Schlösser, Wohnhäuser, ganze Straßenzüge, aber auch Skulpturen, Malereien, Altäre, Vasa sacra, Textilien und wichtige landeskundliche Urkunden, auch ganze Bibliotheken und Sammlungen.

Als eine wichtige Aufgabe des Landesdenkmalamtes wurde damals formuliert, alle Denkmäler zu erfassen und sie, über den allgemeinen Schutz hinaus, je nach Bedeutung zu ihrem besonderen Schutz in das Denkmalsbuch einzutragen.

Georg Sigmund Graf Adelman, der erste Präsident des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg, betonte, daß trotz anfänglicher Schwierigkeiten aufgrund der neuen Verwaltungsorganisation „...die eigentliche Denkmalpflege an den Objekten und an den Strukturen aber wie bisher von bewährten und sich mühenden Denkmalpflegern ausgeführt wird, ohne inneren Bruch in der Tradition der Vorgänger.“



■ 2 Die älteste überlieferte Dokumentation einer Ausgrabung in Württemberg: Plan der Grabungen von Simon Studion im Castell Benningen, 1597.

gische Denkmalpflege Baden-Württembergs eine hohe Akzeptanz innerhalb der Bundesrepublik erhielten.

Zeugnis und Ergebnis dieser besonderen politischen Zuwendung waren zahlreiche Sonderprogramme; so das im Jahr 1980 verabschiedete Schwerpunktprogramm für die Denkmalpflege, das mit einer beachtlichen Summe herausragende Denkmäler des Landes förderte. Das Denkmalnutzungsprogramm ermöglichte die Durchführung besonders schwieriger und finanziell aufwendiger Maßnahmen im Bereich der Bau- und Kunstdenkmalpflege.

Im Zuge der Überlegungen zur Verwaltungsreform veranlaßte die Landesregierung 1994 eine umfassende Organisationsuntersuchung der Denkmalschutzverwaltung in Baden-Württemberg mit dem Ziel, deren innere Struktur, Organisation und Effektivität zu optimieren. Die von der Landesregierung aufgrund dieser Untersuchung beschlossenen Verbesserungsvorschläge wurden inzwischen weitgehend umgesetzt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben Sie heute hierher nach Bronnbach zum 7. Landesdenkmaltag mit der Themenstellung „Kontinuität trotz Wandel“ eingeladen, um gemeinsam mit Ihnen darüber nachzudenken, was in einer Zeit der gravierend veränderten Rahmenbedingungen die Aufgaben und Ziele der Denkmalpflege in den nächsten Jahren überhaupt noch sein können.

Werfen wir einen Blick auf die Entwicklung der finanziellen Aufwendungen für Zuschüsse an Denkmaleigentümer, so wird deutlich, daß ab 1979 ein stetiges Wachstum der Ausstattung aus den staatlichen Wetteinnahmen zu verzeichnen war. Darüber hinaus erfolgte eine Steigerung durch Verabschiedung und Fortschreibung des schon genannten Schwerpunktprogramms in den Jahren 1980 und 1983 mit einem Fördervolumen von insgesamt 158 Mio DM sowie des auch schon erwähnten Denkmalnutzungsprogramms in den Jahren ab 1985 mit insgesamt 125 Mio DM. Einschließlich dieser Sonderprogramme wurde ein kontinuierliches Wachstum erreicht, mit einer maximalen Ausstattung im Jahre 1990 von über 90 Mio DM. Ab diesem Zeitpunkt reduzierten sich allerdings die finanziellen Möglichkeiten von Jahr

Zunächst galt es dringend, die innere Struktur der Denkmalverwaltung zu verbessern.

Im Jahre 1973 konnte die Stelle eines ersten Fachbeamten für den Verwaltungsbereich besetzt werden. Zug um Zug, insbesondere nach der Übernahme des Amtes durch den zweiten Präsidenten, Prof. Dr. August Gebeßler, im Jahre 1977, folgte ein wichtiger Abschnitt in der Entwicklung der Denkmalpflege. Neue Konstellationen, wie die Gliederung in drei Abteilungen mit verschiedenen Referaten, prägen die Infrastruktur unseres Amtes bis heute nachhaltig. Ein kontinuierlicher Aufbau, vor allem die Bereitstellung der notwendigen Finanzen, konstituierte zunehmend eine dem Denkmalreichtum unseres Landes adäquat ausgestattete Denkmalpflege.

Das europäische Denkmalschutzjahr 1975 sorgte für ein breites Verständnis unserer Arbeit in der Bevölkerung, das in den ersten Jahrzehnten nach dem 2. Weltkrieg kaum vorhanden war. Die Zuordnung zum Geschäfts-

bereich des Innenministeriums im Jahre 1978, und hier zur Abteilung für Baurecht, Wohnungswesen und Städtebau, führte nach anfänglichen erheblichen Bedenken zu einer deutlich stärkeren Berücksichtigung bau- und denkmalpflegerischer Belange in unseren Städten. Für die Abteilung II des Landesdenkmalamtes, die Archäologische Denkmalpflege, brachten herausragende Ereignisse – wie die Entdeckung des Fürstengrabes von Hochdorf im Jahre 1978, das sich mit diesem Thema befassende wissenschaftliche Kolloquium 1979 und die zugehörige große Landesausstellung 1985 – einen ungeahnten Aufschwung. Machte doch gerade dieser sensationelle Fund deutlich, welch hohen Stellenwert die Archäologie in unserem Lande besitzt.

Die politische Zuwendung für Aufgaben und Ziele der Denkmalpflege wuchs mit Beginn der 80er Jahre. Die notwendige personelle Verstärkung, zusammen mit dem stetigen Ausbau des finanziellen Förderrahmens, führte dazu, daß sowohl Bau- und Kunstdenkmalpflege wie auch Archäolo-

zu Jahr. 1996 und 1997 ist schließlich der bisherige Tiefpunkt erreicht. Die aktuelle finanzielle Ausstattung entspricht etwa der des Haushaltsjahres 1978. Die Kosten für die Erhaltung der Baudenkmale wie auch für die Durchführung von Ausgrabungen zur Rettung archäologischer Denkmale haben sich jedoch seit 1980 um mindestens 50 % erhöht.

Noch bis zum Jahre 1995 war es der Denkmalpflege möglich, die privaten, kommunalen und kirchlichen Denkmaleigentümer bei ihrer Erhaltungspflicht durch Zuschüsse in bedeutendem Umfange zu unterstützen. Diese Situation hat sich wegen der notwendigen Sparmaßnahmen der Landesregierung nunmehr erheblich verschlechtert. So kann das Landesdenkmalamt 1997 nur noch ca. 26 % der gestellten Zuwendungsanträge berücksichtigen. Im Jahre 1995 waren es hingegen noch über 72 % der eingereichten Anträge. Der Förderrahmen mußte in den vergangenen drei Jahren drastisch abgesenkt werden: von 60,5 Mio DM im Jahr 1994 auf nur noch 30,4 Mio DM im Jahr 1997. Die Kürzung beträgt demnach rund 50 %.

Unter diesen veränderten Rahmenbedingungen erhebt sich für die praktische Denkmalpflege in allen Bereichen der Denkmalerhaltung die Frage, ob nicht viele konservatorische Aufgaben nur noch in begrenztem Umfange zu bewältigen sein werden? Müssen zahlreiche wünschenswerte Restaurierungs- und Erneuerungsmaßnahmen, die dem kulturellen Erbe Ansehen und Geltung verschafft haben, in den kommenden Jahren zurückgestellt werden? Der Sparzwang in der Förderpraxis führt zwangsläufig zu einer noch stärkeren Prioritätensetzung. Es wird bei der Verteilung der knappen Fördermittel künftig verstärkt zwischen unaufschiebbaren, substanzerhaltenden Maßnahmen und weniger dringlichen Erneuerungsmaßnahmen zu unterscheiden sein. Jedoch dürfen die aus langer Erfahrung heraus entwickelten Maßstäbe und Kriterien für unsere Arbeit nicht aufgegeben werden.

Auf die Archäologie bezogen, stellt sich die Frage: Ist eine weiter eingegrenzte Schwerpunktbildung notwendig, und können nur noch wenige, unter wissenschaftlichen Fragestellungen ausgewählte Rettungsgrabungen durchgeführt werden? Der Verzicht auf einen großen Bestand archäologischer Quellen wäre Folge und Konsequenz. Die betroffenen Denkmäler würden ohne Zweifel für immer ausgelöscht und für die weitere Forschung und Landesgeschichte

verloren. Es liegt auf der Hand, daß die finanziellen Möglichkeiten der Denkmalpflege so, wie sie in den letzten Jahren für Baden-Württemberg beispielhaft im Rahmen der Kulturpolitik des Landes von der Landesregierung und der Mehrheit des Landtages festgelegt und mitgetragen worden sind, heute nicht mehr bestehen. Die notwendigen Einsparungen zur Konsolidierung des Landeshaushaltes haben auch in diesem Bereich vor allen Dingen in den Haushaltsjahren 1996 und 1997 zu gravierenden Kürzungen geführt. Die Archäologische Denkmalpflege trifft diese rückläufige Entwicklung besonders hart.

Die Ziele und Perspektiven der denkmalpflegerischen Arbeit wurden im Jahre 1990 für das letzte Jahrzehnt dieses Jahrhunderts formuliert. Als Kernaufgabe der Denkmalpflege wurde damals formuliert, die Kulturdenkmale in der baupflegerischen Erneuerung so zu betreuen, daß sie in ihrem Bestand als authentische Geschichtszeugnisse erhalten bleiben und an künftige Generationen weitergegeben werden können. Das heißt, die Substanzerhaltung der Bau- und Kunstdenkmale hat höchste Priorität.

Eingriffe in Kulturdenkmale sind nur dort vertretbar, wo sie ausschließlich der Sicherung und Erhaltung der überlieferten Substanz dienen.

Die Erfahrung aus der Praxis der Denkmalpflege zeigt, daß konservatorische Ziele immer dort erreicht werden konnten, wo rechtzeitig erhobenes und rechtzeitig vermitteltes Denkmalwissen den Planungen zugrunde gelegt wurde. Das positive Ergebnis war aber auch abhängig von einer verstärkten konservatorischen Betreuung, unterstützt durch die Spezialreferate innerhalb des Denkmalamtes und den Einsatz von freiberuflichen Sachverständigen für die Erhaltung unseres kulturellen Erbes in seiner ganzen Breite und Vielfalt. Die Mitteleinsparungen der jüngsten Zeit führen dagegen bereits jetzt schon im Bereich der Bau- und Kunstdenkmalpflege nur noch zur Förderung weniger Objekte und zur Konzentration auf ausschließliche Sicherungsmaßnahmen. In vielen Fällen bedeutet dies auch, daß die Bauabwicklung auf mehrere Jahre gestreckt werden muß und denkmalverträgliche Umnutzungen und Modernisierungsmaßnahmen bis auf weiteres ausgesetzt werden. Besonders beunruhigt uns, daß die Mittelkürzungen auch zu Denkmalverlusten führen und unter anderem im mittelständischen Baugewerbe und bei zahlreichen restauratorischen Betrieben Arbeitsplätze gefährden.

Im Bereich der Archäologischen Denkmalpflege wurden bereits seit den ausgehenden 70er Jahren die zur Verfügung stehenden Mittel ausschließlich zur Durchführung von Rettungsgrabungen eingesetzt. Das bedeutet, in Baden-Württemberg sind in den letzten 20 Jahren nur dort Grabungen durchgeführt worden, wo eine akute unaufschiebbare Gefährdung durch äußere Einflüsse bestand, wie zum Beispiel durch Baumaßnahmen, durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung und damit verbundene Erosionsprobleme oder auch Uferandbegradigungen, um nur einige charakteristische Ursachen zu benennen. Zu einer solchen Ausgrabung gehören nicht nur die Bergung und Dokumentation der Befunde und Funde vor Ort, sondern auch die Auswertung und Restaurierung des Fundbestandes. Darin bestand in der Vergangenheit die zentrale Aufgabe der Archäologischen Denkmalpflege. In den letzten Jahren wurden durchschnittlich 80 bis 90 größere Rettungsgrabungen im Lande durchgeführt.

Gerade in dieser Zeit wurde deutlich – obwohl bei weitem nicht alles geborgen und dokumentiert werden konnte – welcher großer Verlust an archäologischen Quellen und wertvollem Kulturgut Jahr für Jahr dennoch hingenommen werden muß!

Ein ganz besonderes Anliegen der Denkmalpflege ist es, die Inventarisierung der Kulturdenkmale weiter zu betreiben, ja zu beschleunigen. Sie stellt für alle Bereiche, seien es nun Baudenkmale, archäologische Denkmale oder bewegliche Kulturdenkmale, die Basis für die praktische tägliche Arbeit dar. Vor dem Hintergrund der neuen Landesbauordnung kommt der Erfassung der Kulturdenkmale in Listen eine besonders hohe Bedeutung zu. Vor allem in den Kreisen, für die bisher noch keine Denkmallisten bestehen, muß mit allen verfügbaren Kräften dafür gesorgt werden, daß diese „weißen“ Flächen – zunächst im Zuge eines ersten Erfassungsschrittes – lückenlos beseitigt werden. Die Ausarbeitung und Publikation der Denkmallisten soll der breiten Öffentlichkeit deutlich machen, welche Objekte die Fachbehörde als Denkmal ansieht. In diesem Sinn ist die Veröffentlichung solcher Listen in Text und Bild im Rahmen der geplanten Denkmaltopographie für das Land Baden-Württemberg auch ein wichtiges Zukunftsprojekt.

Die hier angesprochenen Aspekte der Denkmalpflege in den 90er Jahren und die veränderten Rahmenbedingungen, insbesondere in finan-

zieller Hinsicht, geben Anlaß, darüber nachzudenken, ob die Denkmalpflege nicht unter den neuen Voraussetzungen andere Konzepte – ohne Preisgabe ihrer Standards – erarbeiten sollte. Aus diesem Grund haben wir für den heutigen Nachmittag kompetente Vertreter verschiedenster Fachdisziplinen und Institutionen eingeladen, um von ihnen zu erfahren, wie sie einerseits die bisherige Arbeit der Denkmalpflege beurteilen und andererseits die Situation unter den neuen äußeren Bedingungen sehen.

Die bereits aufgezeigten finanziellen Rahmenbedingungen sind nicht die einzigen Veränderungen, die die Arbeit der Denkmalpflege prägen.

In der Koalitionsvereinbarung der Landesregierung vom Mai 1996 ist die Aufhebung des § 3 Absatz 3, Satz 2 Denkmalschutzgesetz vorgesehen, wonach zwischen den Unteren Denkmalschutzbehörden und dem Landesdenkmalamt Baden-Württemberg ein Einvernehmen hergestellt werden muß.

Kommt dieses Einvernehmen nicht zustande, so muß der Fall nach der bisherigen Regelung dem Landratsamt bzw. dem Regierungspräsidium als Höherer Denkmalschutzbehörde zur Entscheidung vorgelegt werden, die gegebenenfalls auch gegen die Stellungnahme der Fachbehörde entscheiden kann.

Die Landesregierung hat nunmehr im Rahmen eines Gesamtvorhabens zur Verwaltungsreform, das Einzelmaßnahmen auf den verschiedensten Gebieten vorsieht, diesen Punkt der Koalitionsvereinbarung aufgegriffen und die Abschaffung des Disensverfahrens beschlossen. Ich bedauere diese Entwicklung außerordentlich!

Als im Jahre 1971 der Landtag von Baden-Württemberg das Denkmalschutzgesetz verabschiedete, hatte man ganz bewußt diese Regelung getroffen. Auch in die meisten anderen Denkmalschutzgesetze der Bundesrepublik wurde sie aufgenommen, nicht zuletzt aufgrund der guten Erfahrungen in der Praxis. Sie will vermeiden, daß örtliche Sonderinteressen, z.B. beim Abbruch eines Kulturdenkmals, Vorrang bekommen. Ich denke, die 25jährige Erfahrung im Umgang mit dieser Regelung hat in vielen Fällen zu brauchbaren, für beide Seiten akzeptablen Kompromissen geführt, die nach Abschluß des Verfahrens und der Erhaltungsmaßnahmen von allen Beteiligten, auch den ursprünglichen Kritikern, mitgetragen wurden.



■ 3 Ministerpräsident Teufel und der Präsident des Landesdenkmalamtes Prof. Planck auf dem Landesdenkmaltag in Kloster Bronnbach.

In zahlreichen Gesprächen während der letzten Wochen und Monate habe ich erfahren können, daß viele Bürgermeister unseres Landes und zahlreiche Gemeinderäte diese Regelung nach wie vor für sinnvoll, ja notwendig erachten. Die Abschaffung des Dissensverfahrens stellt eine Landesdenkmalpflege nach einheitlichen fachlichen Grundsätzen und Maßstäben in Frage und führt, je nach kommunaler Sichtweise, zu völlig unterschiedlichen Lösungen und Handhabungen. Eine Gleichbehandlung auf der Grundlage fachlicher Kriterien wäre so nicht mehr allerorten gewährleistet.

Ich meine, die Entscheidung über die Erhaltung eines Kulturdenkmals oder die Durchführung einer Rettungsgrabung allein der Unteren Denkmalschutzbehörde zu übertragen, läßt sich auch nicht mit dem Gesichtspunkt der Beschleunigung des Verfahrens begründen. Die Neufassung der Landesbauordnung vom Jahre 1996 wirkt mit ihren knapp bemessenen Fristen bereits in auffälliger Weise auf die notwendige Beschleunigung der Verfahren ein, und ich denke, daß gerade diesem Aspekt genügend Rechnung getragen wurde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in einer Zeit, die sich ständig verändert, in der nicht mehr allein das wirtschaftliche Wachstum, sondern auch die Frage des Umgangs des Menschen mit seiner Umwelt von Bedeutung ist – und hier verstehe ich Umwelt nicht nur im Bereich der natürlichen Ressourcen, sondern

zähle die Kulturdenkmale einerseits und die historischen Quellen andererseits hinzu, – bedürfen diese mehr denn je eines soliden Schutzes. Diese Fakten und Überlegungen rücken mehr und mehr in den Blickpunkt der Öffentlichkeit. Was wäre zum Beispiel eine Stadt wie Schwäbisch Hall ohne Denkmale, oder was wäre der Main-Tauber-Kreis ohne das Kloster Bronnbach? Hier wird es überaus deutlich, welche Bedeutung den Kulturdenkmalen für uns heute und für die nachfolgenden Generationen zukommt.

Die Kulturdenkmallandschaft Südwestdeutschlands ist unersetzlich und charakteristisch für unser Land. Nur hier sind Bezüge zum Land, seiner Kultur, seiner Geschichte und seinen Vorfahren erkennbar und ablesbar. Diese unersetzlichen Bezüge zu erhalten und den nachfolgenden Generationen in ihrer Originalstruktur zu tradieren, nimmt heute und in Zukunft einen hohen Stellenwert ein.

Ich appelliere deshalb an die politisch Verantwortlichen in unserem Land, der reichen Denkmallandschaft Baden-Württembergs keine weiteren finanziellen Kürzungen mehr zuzumuten und bei einer Novellierung des Denkmalschutzgesetzes die Belange der Denkmalpflege gebührend zu berücksichtigen!

**Prof. Dr. Dieter Planck**  
Präsident des Landesdenkmalamtes  
Baden-Württemberg  
Mörikestraße 12  
70178 Stuttgart

# Anmerkungen zur Denkmalpflege aus der Sicht der Städte und Gemeinden

---

Heinz Kälberer

Vielleicht gab es in der Nachkriegszeit auch Zeiten, in denen die staatlichen Denkmalpfleger – wenigstens partiell – den Eindruck gewinnen mußten, Denkmalpflege und Denkmalschutz sei für die Kommunen etwas Lästiges, in den großen Städten möglicherweise weniger als in kleineren und mittleren Gemeinden. Auch ich kann mich noch an manche Ortschaftsratsitzung während meiner Zeit als junger Bürgermeister Anfang der 70er Jahre erinnern, als es bei Baumaßnahmen im Ort schon immer mal wieder hieß: „Herr Bürgermeister, gucket'se, daß des alt Glump wegkommt.“

Das ist, den Einzelfall wird es immer wieder geben, kein Thema mehr. Die Denkmalpflege hat ihre Akzeptanz in den kommunalen Entscheidungsprozessen gefunden. Und vielleicht ist das das größte Verdienst unserer staatlichen Denkmalpfleger, daß sie durch ihre Arbeit und durch ihre fachliche Qualität zu dieser Akzeptanz wesentlich beigetragen und so manches verhindert haben. Man darf nicht nur das abgebrochene Denkmal in der Vergangenheit bejammern, man muß sehen, was hätte geschehen können, wenn es die Denkmalpflege so nicht gegeben hätte. Ich möchte dazu nachher noch einige wenige Anmerkungen machen.

## Kommunaler Stellenwert der Denkmalpflege

Lassen Sie mich einige Kernsätze aus den Empfehlungen des Deutschen Städtetages zur kommunalen Denkmalpflege zitieren:

– Kommunale Denkmalpflege ist Teil verantwortlicher Kultur- und Stadtentwicklungspolitik und damit Ausdruck der Selbständigkeit und Selbstverwaltung der Städte.

– Eine in die Zukunft gerichtete Stadtentwicklungspolitik ist der vorgegebenen Geschichtslandschaft verpflichtet. Es muß gelingen, die Baudenkmäler und die historischen Stadtbereiche sinnvoll in die Entwicklung der Stadt zu integrieren, das

heißt, ihnen muß eine im Rahmen dieser Gesamtentwicklung tragbare Nutzung unter Bedingungen ermöglicht werden, die heutigen sozialen und wirtschaftlichen Anforderungen genügen.

– Zum Aufgabengebiet der Denkmalpflege in Städten und Gemeinden gehören neben dem klassischen Einzelbaudenkmal Ensembles, Bereiche, Gesamtanlagen und Denkmalzonen.

– Generell gilt: die Quartiere mit historischer Bausubstanz müssen die Chance zur behutsamen Stadterneuerung erhalten. Dies entspricht einer bürgerfreundlichen, kulturbeußten und denkmalgerechten Planung.

– Nur eine von den Bewohnern mitgetragene Politik der Erhaltung des kulturellen Erbes wird Erfolg haben. Sie sollte deshalb nicht auf eine überzeugende und Anregungen aufnehmende Öffentlichkeitsarbeit verzichten.

– Eine enge Zusammenarbeit der Denkmalpflege mit Stadtentwicklung und Stadtplanung ist unerläßlich. Denkmalpflegepläne liefern eine unverzichtbare Planungsgrundlage.

– Mit dem Erkennen der Sprache des Ortes – also der Atmosphäre – und mit dem Wahrnehmen der Eigenart der vorhandenen Orts- und Stadtstrukturen kann Bewahrenswertes in einer lebendigen Tradition von Stadtbaukultur weitergeführt werden. Maßvoller Städtebau identifiziert sich mit den vorgegebenen Strukturen in der Landschaft, mit dem Ortsgrundriß und den charakteristischen Raumbildungen. Neue, wertvolle Architektur kann sich in diesem Rahmen in das komplexe Stadtgefüge einordnen.

## Praktische Erfahrungen und Anmerkungen

Der Erfolg im Denkmalschutz und in der Denkmalpflege machen vorrangig nicht Verfügungen, Anordnungen und Auflagen aus. Natürlich muß das

auch sein. Aber das zentrale Thema ist die fachliche Beratung des Bauherrn, auch die Frage: Wie gehe ich mit dem Bauherrn um und wie überzeuge ich ihn!

Wir haben nichts erreicht, wenn der Bauherr irgendwann sagt: „Geld kriege ich von denen sowieso keines mehr, die machen nur (unverständliche) Auflagen, dann lasse ich es ganz bleiben.“ Auch solche Fälle kenne ich.

Und aus der praktischen Erfahrung heraus sind es oft die kleinen Dinge, die die Menschen ärgern: Das Thema der Dachgauben, nur traditionelle Holzfenster, das Thema der Wärmedämmung, der Farbgestaltung oder die Innenraumgestaltung (keine Kunststoffböden). Zumindest dann, wenn durch eine andere gewünschte Ausführung das Kulturdenkmal nicht beschädigt oder gar zerstört wird, sollte man aufpassen, wo die Glaubensfragen beginnen und damit die Auflagen enden.

Ich weiß, daß die Gebietsreferenten des Landesdenkmalamtes da auch

ein bißchen unterschiedlich sind und vielleicht ja auch sein müssen. Und trotzdem eine Anregung an das Landesdenkmalamt: Solche Grenzfragen sollten innerhalb des Hauses stärker diskutiert werden, um zu einer einheitlichen Linie zu kommen.

Ein Beispiel aus meiner Stadt Vaihingen/Enz. Hier ergräbt die Archäologische Denkmalpflege eine bandkeramische Siedlung auf einem Terrain, wo ein Gewerbegebiet entstehen soll.

Der Archäologe ist in unsere Bürgerversammlungen gegangen, es wurden Ausstellungen und Vorträge organisiert, unsere Bevölkerung wurde in das Unternehmen eingebunden. Und plötzlich hat es auch den „Normalbürger“ interessiert, heute ist er stolz auf diese Ausgrabung, es sind auf einmal „unsere Knochen“, die gefunden wurden und nicht die des Landesdenkmalamtes.

Dem Bürger noch stärker begreiflich zu machen, daß es sich um die Geschichte und Kultur seiner Stadt handelt, daß deshalb sein Lebensmittelpunkt vielleicht eine besondere Qualität besitzt, auf den er stolz sein kann: auch das ist Denkmalpflege, wenn auch aufwendig und mühsam. Anders muß das aus meiner Sicht ein wichtiges Ziel der staatlichen und kommunalen Denkmalpflege sein.

### Abschaffung des Devolutiv-effektes

Ich möchte zugeben, daß man zu der jüngsten Kabinettsentscheidung über die Abschaffung des Devolutiv-effektes im Denkmalschutzgesetz unterschiedlicher Meinung sein kann. Die Entscheidung ist da. Die „Denkmalwelt“ wird aber deshalb aus meiner Sicht aus den von mir eingangs dargelegten Gründen nicht „untergehen.“ Wir haben eine entsprechende Regelung bereits in Bayern, dem Land mit dem größten Denkmalbestand, wir haben sie in Nordrhein-Westfalen, und die Länder Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen planen eine entsprechende Gesetzeskorrektur. Und einen denkmalrechtlichen Unfug kann das Landesdenkmalamt auch künftig über das Regierungspräsidium verhindern. Aber wir brauchen das Landesdenkmalamt in seiner Qualität und fachlichen Kompetenz nach wie vor. Wir sind vor Ort auf seinen Sachverstand und die Beratung angewiesen. Zumindest die kleineren Unteren Denkmalschutzbehörden haben diesen Sachverstand nicht. Es würde kostenmäßig keinen Sinn machen, wenn die kleineren Denkmalschutz-

■ 1 Vaihingen/Enz, Gebäude Marktplatz 18 und 19, erbaut 1785.





■ 2 Vaihingen/Enz, Mühlstraße 20, ehemaliges Wohnhaus des Maulbronner Pflegers von Wiernheim, erbaut 1669.

behörden überall die Fachkompetenz aufbauen und dafür ein paar wenige Fachleute beim Landesdenkmalamt abgebaut würden.

Nein: wenn der Beschluß des Kabinetts zu einer Verfahrensbeschleunigung beiträgt, dann wird das vom Städtetag Baden-Württemberg begrüßt. Gefährlich wäre es aber für den Denkmalschutz dann, wenn im Stillen an einen Abbau der Fachkompetenz gedacht würde!

Bei dieser Veränderung muß aus meiner Sicht die „Kontinuität trotz Wandel“ in der Denkmalpflege u.a. darin bestehen, daß die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter bei den Unteren Denkmalbehörden einen entsprechenden Stellenwert bekommt. Die Beratung der Bauherren in wichtigen denkmalschutzrechtlichen Fragen bleibt ja. Das Gaubenthema, die Farbgebung und solche Dinge sind bestimmt auch nicht die wichtigsten Themen, um die sich das Landesdenkmalamt zu kümmern hat.

Vielleicht müssen in der Zukunft solche Fortbildungsveranstaltungen auch für andere Personenkreise wichtiger werden: für die Fremdenverkehrsfachleute beispielsweise und die Stadtplaner. Auch Pilotprojekte von Denkmalpflegeplänen können wichtig sein, um sie in die Stadtentwicklung zu integrieren.

## Finanzen

Wir haben das Geld nicht mehr. Ich weiß das auch als Vorsitzender des Finanzausschusses des Gemeindetags

Baden-Württemberg und des Finanzausschusses im Deutschen Städte- und Gemeindebund. Die Kommunen können in Gebieten, in denen Stadterneuerungsprogramme und ähnliche Projekte laufen, auch manches auffangen, wenn man uns die Flexibilität läßt. Aber außerhalb solcher Gebiete muß wenigstens für den privaten Bauherrn bei einem wichtigen Kulturdenkmal noch so viel Geld für einen Zuschuß vorhanden sein, daß es nicht verfällt. Das eben hat auch mit einer Kultur der Politik zu tun.

Auch für die Archäologie gilt dies: Es gibt eine Reihe von wissenschaftlichen Instituten und Universitäten, die in die Arbeit der Archäologie eingebunden sind. Dort wurde auch Fachkompetenz aufgebaut. Wenn in der Archäologie nichts mehr läuft, dann hat das auch für diese Bereiche der Forschung Auswirkungen.

Im übrigen: neben der Denkmalpflege geht es auch um volkswirtschaftliche Aspekte. Nach einer Untersuchung in Nordrhein-Westfalen über Zuschüsse und Steuervergünstigungen für Baudenkmäler steht 1,- DM direkter Förderung eine Privatinvestition von ca. 14,- DM gegenüber. Jede Mark öffentlichen Zuschusses bei den Privatinvestitionen vervielfältigt sich mithin bis zum Vierzehnfachen, jede Mark an indirekter Förderung sogar bis zum Achtzehnfachen.

**Heinz Kälberer**  
Oberbürgermeister  
71665 Vaihingen/Enz

# Bürger als Notärzte: Das Horber Kloster lebt!

Michael Zerhusen

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, sehr geehrte Herren!

Glauben Sie nicht, daß Sie sich jetzt zurücklehnen und in Ruhe zuhören können, wie Ihnen einer etwas über Dendro-Daten, Bauphasen und Mauerwerksstrukturen erzählt. Nein, ich möchte, daß Sie sich in Bewegung setzen, daß Sie mich begleiten auf einer kleinen Reise, und zwar – tut mir leid, liebe Denkmalpfleger! – nicht in die Vergangenheit, sondern in die Zukunft. Kommen Sie!

Kommen Sie mit nach Horb, am oberen Neckar gelegen, auf einem Bergsporn, hoch oben die Stiftskirche und der Schurkenturm, zwei prächtige Kastanienbäume, die Schatten spenden an diesem heißen Sommer-Sonntag. Gleich daneben der Eingang zum Kulturhaus, linkerhand das umstrittene Edelstahl-Objekt von Helmut Stromsky, rechts eine Tafel mit der Übersicht über die Aktivitäten im Haus, einige Plakate, Bürgertreff, Sängerin Lilly, Kindertheater, Kabarett mit Stephan Bauer ...Wir gehen nach unten, es ist kurz vor halb zwölf, Frühschoppenzeit; wir müssen uns entscheiden, ob wir uns vom kraftvollen Swing des Peter-Lehel-Quartetts mitreißen lassen oder lieber in der benachbarten Kneipe mit dem Ehepaar Kinsler und Stadtrat Bach-Weiß ein Pils trinken. Wir winken ihnen zu – „Hallo Margrit, hallo Rolf!“ – und sagen, daß sie schon mal eine Runde bestellen sollen, daß wir vorher aber noch einen Streifzug durchs Haus machen – „Bis gleich!“ Im Erdgeschoß diskutiert der Oberbürgermeister mit der Kolpingsfamilie über kommunale Möglichkeiten der Arbeitslosen-Betreuung, im Vereinszimmer an der Ostseite zeigt der Fotoclub die Ergebnisse einer Moskareise, daneben sitzen Horber Schülerzeitungs-Redakteure mit „großen“ Kollegen zusammen, ein Stockwerk drüber findet eine Führungskräfte-Tagung zum Thema „Europrizing“ statt, und noch eins höher zeigt der Kunstverein eine Werkschau des Freudenstädter Malers Ewald Walz ...

Ja, meine Damen und Herren, das ist

er, unser Traum, unser Traum vom Kulturhaus im ehemaligen Franziskanerinnenkloster, vom neuen Leben im alten Gemäuer, von einer Symbiose zwischen Vergangenheit und Zukunft! Ein Traum, der sogar seinen Niederschlag in der Satzung eines Vereins gefunden hat, wo es – viel prosaischer natürlich – heißt, daß es Zweck dieses Vereins sei, „das Gebäude zu erhalten und es einer Nutzung durch die Allgemeinheit zuzuführen“.

Dieser zweite Halbsatz – genauer gesagt: der Traum, dessen amtsdeutsche „Übersetzung“ er ist –, dieser zweite Halbsatz war ein wesentlicher Grund dafür, daß es der Verein zur Rettung des ehemaligen Franziskanerinnenklosters in Horb, kurz: Klosterverein, gewagt hat, das größte Denkmalschutzprojekt anzugehen, das derzeit bundesweit in Privatinitiative bewerkstelligt wird.

Ein Anwesen für die Nachwelt zu bewahren,  
– dessen älteste Teile aus dem 12. und 13. Jahrhundert stammen,  
– das 1409 von den Franziskanerinnen erworben und zuletzt im Jahre 1700 durch das Rotensteinsche Haus ergänzt wurde,  
– das lange Zeit ein gegenreformatorischer Vorposten im streng protestantischen Altwürttemberg war,  
– dessen Kloster-Dasein allerdings 1780 mangels finanzieller Sanierungsmittel endete,  
– das dann vorübergehend von zwei Chorherren und zwei Stiftskaplänen der benachbarten Heiligkreuzkirche bewohnt und 1806, im Zuge der Säkularisation, an Privatleute verkauft wurde,  
– das, an einer Stelle, wo heute die vorher erwähnten Kastanienbäume stehen, das Wirtshaus „Ritter“ beherbergte, bevor der Südflügel 1909 bis auf die Grundmauern niederbrannte, und dessen noch existierender Nordflügel schließlich in den Besitz der Stadt geriet,  
– ein solches Anwesen, mit einer so bewegten Vergangenheit und mit einer so großen Bedeutung für die Horber Stadtgeschichte,

– ein Gebäude, das nicht umsonst als „herausragendes Kulturdenkmal“ qualifiziert wird,  
– ein solches Gebäude zu erhalten, scheint eine Selbstverständlichkeit.

Aber ist es damit getan, romanisches Mauerwerk, Reste einer Bohlenstube, Stuckdecken, Sprossenfenster und kunstvolle Türbeschläge zu konservieren und auszustellen als museale Schaustücke, um sie von Schulklassen und Hobbyhistorikern mehr oder weniger ehrfürchtig betrachten zu lassen?

Soll es Ziel sein, das ehemalige Franziskanerinnenkloster sozusagen zum Kulminationspunkt heimatgeschichtlicher Retrospektive oder – schlimmer noch zum „Vogtsbauernhof“ der Stadt Horb zu machen? Nein, das ist – Gott Lob – nicht die Form der Denkmalpflege, wie sie das Landesdenkmalamt Baden-Württemberg betreibt.

Zwar geht es bei der Erhaltung von Kulturdenkmälern „um die möglichst unverfälschte Überlieferung ihrer orts- und substanzgebundenen Geschichtsaussage und Anschaulichkeit“, aber – so zumindest haben wir das erlebt – nicht abgetrennt und als Kleinod ängstlich gehütet, sondern im Kontext mit der gewachsenen Umgebung und bewußt korrespondierend mit der Gegenwart. Eine historisierende und ausschließlich rückwärts-gewandte Betrachtung hätte auch nicht die Grundlage abgegeben für eine Initiative, die in unserer Stadt und darüber hinaus mehr als 400 Menschen zu eingeschriebenen Sympathisanten werden ließ, und die in ei-

nem Gemeinwesen, das nicht eben berühmt war für seinen Zusammenhalt, zu einer erstaunlichen Solidarisierung führte.

Einige Beispiele dafür: Zwei Vereine sagten frühzeitig zu, jeweils ein Stockwerk im Innern wieder herzurichten. Die Bundeswehr organisierte ein Konzert, der Oberbürgermeister funktionierte sein Geburtstagsfest um, aus dem Klosterfest entstanden städtische Ritterspiele, alles, um den Förderverein zu unterstützen. Andere Vereine, die auch nicht gerade im Geld schwimmen, stifteten den Erlös eigener Veranstaltungen. Rentner und Arbeitslose überwiesen einen Zehner; Geschäftsleute und Industrielle fügten der 1 ein paar Nullen mehr an und alle zusammen verhalfen dem Sonderkonto zum beachtlichen Zwischenstand von fast 300 000 Mark!

Die Begeisterung, die sich in all diesen Aktionen und Beiträgen widerspiegelt und die eine Gesamtinvestition von sage und schreibe 5,5 Millionen DM ausgelöst hat, ist aber eben nicht allein dem Bewußtsein zuzuschreiben, daß Horb ein wertvolles Erbe verschleudert hätte, wenn das Kloster nicht saniert worden wäre.

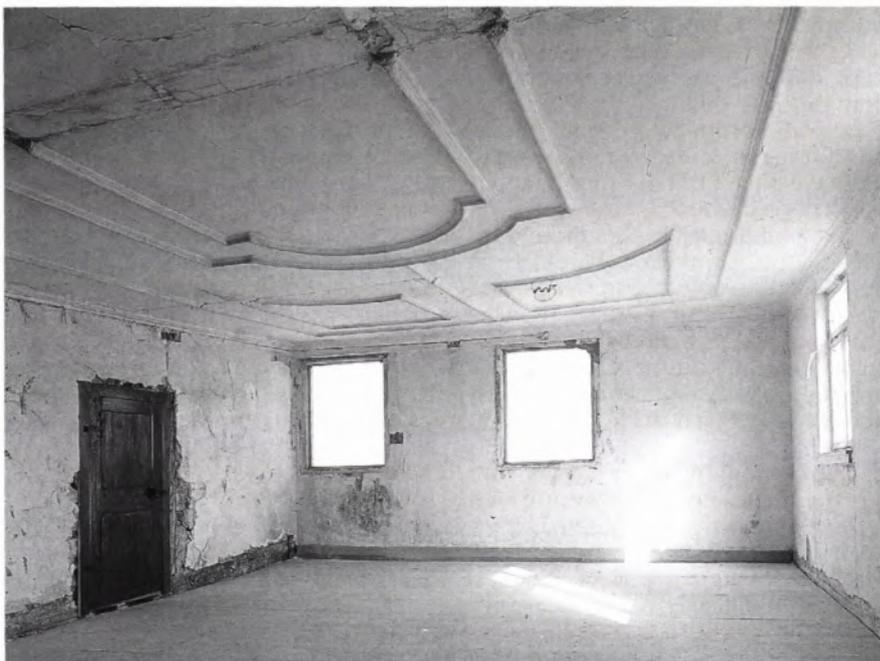
Der Humus war vielmehr eine Vision. „Wenn Du ein Schiff bauen willst,“ empfahl schon Antoine de Saint-Exupéry, „so trommle nicht Männer zusammen, die Holz beschaffen, Werkzeuge vorbereiten, Holz bearbeiten und zusammenfügen, sondern: lehre sie die Sehnsucht nach dem weiten Meer.“ Und so ging es auch in Horb nicht zuvorderst darum, Dachziegel zu beschaffen, ein Gerüst aufzustellen

und Stützbalken zu restaurieren, sondern es ging – und geht – um die „Sehnsucht“ vieler Horber, das Kloster (verzeihen Sie das Pathos!) vom Tode zu erretten, es wieder „lebendig“ zu machen, in bestem Sinne in Besitz zu nehmen und zu nutzen als wiedergewonnenen Teil des städtischen Lebens!

Diese Vision vom belebten, vom „lebendigen“ Kloster war es auch, die mir das Bild vom Patienten aufdrängte und so zum Titel meines Beitrags führte.

Erlauben Sie, daß ich ein paar Sätze lang die jüngere Kloster-Historie im Medizinerjargon beschreibe, zum einen der besseren Anschaulichkeit wegen, zum anderen mit Blick auf die – zum Glück gescheiterte – kommunalpolitische Sterbehilfe, die mit etwas Ironie besser zu ertragen ist. Daß der Patient altershalber an mancherlei Gebrechen litt und die Krankengeschichte schon gut 200 Jahre zurückreichte (ich erinnere an die Schließung des Klosters Anno 1780), dafür war das gegenwärtige Pflegepersonal nicht verantwortlich zu machen. Aber daß man das Siechtum jahrzehntelang tatenlos verfolgte und schließlich das Dahinscheiden des Todkranken wissentlich in Kauf nahm, teilweise sogar mit der erklecklichen Summe von 700 000 DM (für Abbruch, Entsorgung sowie Stabilisierung und Renaturierung des Hangs) fördern wollte – das ist kein Ruhmesblatt der neueren Horber Geschichte.

Bereits Mitte der 80er Jahre konnte das Kloster nur noch mit einem Korsett aus Stahlseilen und mit Krücken in Form riesiger Baumstämme, die die Nordwand stützten, vor dem völligen Zusammenbruch bewahrt werden. Fachkundige Hilfe – etwa den denkmalorientierten Sanierungsvorschlag eines heimischen Architekten im Jahre 1988 – lehnte man ab. Statt dessen hoffte man auf auswärtige Wunderheiler in der Person privater Investoren, deren Einsatz aber – um noch einen Augenblick im Bild zu bleiben – das „Gesundheitsamt“ von Herrn Prof. Planck verhinderte. Denn die Scharlatane hätten hemmungslos ins Ersatzteillager gegriffen und aus dem Patienten zwar einen neuen, aber anderen Menschen gemacht. Daß dann, wahrlich in letzter Minute, Horber Bürger für Rettung sorgten, war der erwähnten Vision zu verdanken – einer Vision, die jenseits des Kirchturms und gleichnamiger Politik Mög-



■ 1 Horb, ehem. Franziskanerinnenkloster, barocke Stuckdecke.

■ 2 Als Kleinkunstbühne eingerichteter Raum im Horber Kloster.



lichkeiten entdeckte, von denen vorher – sic! – keiner zu träumen gewagt hatte.

Daß sich diese Vision ausgebreitet hat, daß sich daraus Phantasie und Zuversicht, Kreativität und am Ende auch im Gemeinderat verhaltener Optimismus entwickelt haben, dafür war anfangs eine Handvoll Frauen und Männer verantwortlich, von denen ich stellvertretend den ehemaligen Horber Bürgermeister Willi Beuter, den heutigen Oberbürgermeister Michael Theurer, Architekt Albrecht Laubis und nicht zuletzt Landeskonservator Franz Meckes nennen möchte. Überhaupt darf ich an dieser Stelle bekennen, daß die Zusammenarbeit mit dem Landesdenkmalamt meine langgehegten Vorurteile gegenüber Behörden ziemlich erschüttert hat – und das hat weniger mit der (durchaus erfreulichen) hohen Förderquote für denkmalbedingte Mehraufwendungen zu tun, sondern viel mehr mit dem Einfallsreichtum und der Flexibilität, mit der man hier kleine und größere Probleme bewältigt oder gar nicht erst aufkommen läßt. Dafür möchte ich Ihnen im Namen des Fördervereins herzlich danken!

Zugleich bringt mich das wieder zum Beginn meines Referats – wenn Sie so wollen: zurück in die Zukunft. Der erste Bauabschnitt der Horber Kloster-Sanierung wurde mit dem Richtfest am 4. April offiziell beendet, die Substanzsicherung ist zu den veranschlagten Kosten von 2,3 Millionen DM

erfolgreich abgeschlossen, gemeinsam finanziert vom Landesdenkmalamt, von der Stadt Horb (die gerade mal 100 000 DM mehr investierte, als sie der Abbruch gekostet hätte), von der Denkmalstiftung Baden-Württemberg und vom Förderverein.

Damit „lebt“ das Horber Kloster – in dem Sinne, daß es nicht gestorben ist. Aber es „lebt“ noch nicht so, wie Sie es sich anfangs mit mir zusammen erträumt haben. Nun mögen einige unter Ihnen vorbeugend einwenden, daß eben nicht alle Träume wahr werden können. Kein Einwand. Und doch liegt mir folgendes zu sagen sehr am Herzen: Ich glaube nicht, daß der ehemalige Präsident des Deutschen Patentamtes, Prof. Erich Häußer, recht hat, wenn er behauptet: „Unser Volk ist auf der Flucht vor dem Alltag und der Verantwortung“. Meine feste Überzeugung ist, daß wir noch immer – oder wieder – bereit sind, Herausforderungen anzunehmen – daß Deutschland aber auch mehr denn je darauf angewiesen ist, daß seine Bürger selbst die Initiative ergreifen. Denn die Zeiten, in denen materielle Errungenschaften als allein seligmachend gelten konnten, sind endgültig vorbei – viel zu verteilen gibt es in unserem Land bekanntlich nicht mehr. Umso weniger darf die Politik den Fehler machen, gerade dort zu bremsen, wo die Bereitschaft vorhanden ist, Verantwortung zu übernehmen und Risiken einzugehen. Norbert Blüm hat in einem Interview gesagt: „Früher waren die Mutigen die Nein-

Sager. Heute sind die Ja-Sager, die zu etwas 'Ja' sagen, die Mutigen." Recht hat er. Und in diesem Sinne rechnen wir in Horb auch weiter mit der Unterstützung durch die verantwortlichen Politiker.

Ein Rechtsanwalt, ein Computer-Spezialist, ein Postbeamter, ein Verkaufstrainer, der Angestellte eines Architekturbüros und ein PR-Mann entscheiden in ihrer Freizeit über Ausschreibungen und Vergaben, über Abrechnungen und Nutzungskonzeptionen. Sie haben Ja gesagt zu dieser Aufgabe, gemeinsam mit vielen anderen (übrigens auch etlichen Stadtbediensteten), die organisieren und Büroarbeiten übernehmen, bei Veranstaltungen helfen oder einfach ihren Obulus beitragen.

Der Förderverein Kloster hat die Verantwortung für Fortbestand und „Belebung“ des historischen Baus übernommen und ist in kurzer Zeit auf über 400 Mitglieder gewachsen. Das bedeutet ein großartiges Engagement und ist zugleich ein Indiz dafür, daß unsere Vision vom Kulturhaus zu einer Vision vieler geworden ist. Um diesem Traum näherzukommen, wird der Klosterverein ein weiteres Mal „Ja sagen“: Er wird das Gebäude zum symbolischen Preis von 1 DM übernehmen – so wie es der Vertrag über „Sanierung, künftige Nutzung und Eigentumsverhältnisse“ vorsieht, den wir im Oktober 1995 mit der Stadt Horb geschlossen haben. Später soll dann – ebenfalls diesem Vertrag entsprechend – ein Rechtsträger das Gebäude übernehmen, der die Nutzung

für die Öffentlichkeit sicherstellt. Der Förderverein setzt dabei wieder auf private Initiative, genauer gesagt: auf eine Stiftung, an der sich, so hoffen wir, die heimische Industrie beteiligt. Sobald dieser Rechtsträger gefunden ist und der 2. und 3. Bauabschnitt fertiggestellt sind, wird sich der Klosterverein satzungsgemäß auflösen. Vorher allerdings heißt es noch einmal die Ärmel hochzukrempeln.

Dabei sind wir auf konsequente Hilfe angewiesen – gerade mit Blick auf die vielen Förderer, die das Projekt bisher unterstützt haben, und auf jene, die noch dazukommen sollen. Denn Laien können der Substanzsicherung des Gebäudes noch nicht viel Beeindruckendes abgewinnen – der technische Ausbau erst macht für sie die Leistung anschaulich. Deshalb wollen wir auch noch in diesem Jahr einen Raum komplett von der Stuckdecke bis zum Fußboden restaurieren. Dort kann man sich dann buchstäblich ein Bild davon machen, wie attraktiv das ehemalige Franziskanerinnenkloster auch im Innern ist. Weil wir Interesse und Unterstützung bei vielen gefunden haben, ist das Horber Kloster auf dem besten Weg, wieder zu leben. Aber wie sagte doch vor kurzem ein Bekannter: „Auch wenn der Patient von der Intensivstation kommt, braucht er ab und zu eine Spritze!“

**Michael Zerhusen**

Verein zur Rettung des ehemaligen Franziskanerinnenklosters in Horb  
72160 Horb/Neckar

# Denkmalerhaltung als Aufgabe der Architekten

Peter Schenk

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren,  
„Denkmalerhaltung als Aufgabe der Architekten“ ist mein Referatsthema, das in einem Telefonat mit Herrn Meckes vor einem Vierteljahr entstanden ist. Ich werde mich nicht streng daran halten, sondern Ihnen ein paar persönliche Gedankengänge vortragen, die mich schon lange bewegen und die sich um alte Häuser und alte Städte – also Denkmalerhaltung – drehen.

Zuerst darf ich mich Ihnen kurz vorstellen, weil Sie wissen sollen, auf welchem Hintergrund meine Gedanken entwickelt worden sind.

Ich bin Architekt – freier Architekt. 1954 an der Universität Stuttgart diplomiert, liegen 43 Berufsjahre hinter mir. Ich habe gebaut – im sakralen Bereich, im Wohnungsbau, im Schul- und Verwaltungsbereich, im Bibliotheksbereich – und nenne stellvertretend den Umbau der Schickardt'schen Zehntscheuer Vaihingen/Enz in eine Stadtbibliothek und meine letzte und für mich sehr wichtige Bauaufgabe, die Sanierung und Renovierung meines Elternhauses in Schwäbisch Gmünd. Bis 1994 war ich Lehrer an der Universität Stuttgart, zum Zeitpunkt meines Ausscheidens 34 Jahre lang mit dem Fachgebiet Räumliches Gestalten und Entwerfen betraut.

Und schließlich bin ich seit vielen Jahren berufsständisch tätig, mitverantwortlich für die Rahmenbedingungen, in denen Architektur entstehen kann, mich bemühend um die baukulturelle Entwicklung in Baden-Württemberg.

Sie sehen durch die Aufzählung die Vielfältigkeit meines beruflichen Engagements. Für mich besonders wichtig war die Verbindung der einzelnen Bereiche, die Bezug- und Einflußnahme praktischer Arbeit auf die Lehre einerseits sowie auf berufsständisches Denken und Wirken andererseits und umgekehrt.

## Denkmalerhaltung als Aufgabe der Architekten

Lassen Sie mich zuerst mein Selbstverständnis vom Architekten und seiner Arbeit erläutern. Heinrich Parler, der Baumeister des Münsters meiner Heimatstadt Schwäbisch Gmünd war Architekt, Statiker und Handwerker in einer Person. Anfang dieses Jahrhunderts begannen sich die Berufe Architekt und Hochbaustatiker zu trennen, und ich selbst wurde als Generalist ausgebildet, d.h., vom ersten Gedankengang für einen Bau bis zur letzten Abrechnung des vollendeten Werkes verantwortlich. Heute wird im Extremfall der Architekt mit Vorentwurf und Entwurf eines Bauwerks beauftragt. Alle anderen Bereiche davor und danach könnten genauso von anderen, einem oder vielen Experten und solchen, die vorgeben, welche zu sein, bewältigt werden, glaubt man!

Zugegeben, Aufgaben müssen und werden sich unter äußeren Einflüssen und Entwicklungen verändern. Es wird kein festes Berufsbild mehr geben.

Der Architekt als Generalist, der das Orchester, wenn man alle am Bau Beteiligten so nennen will, dirigiert, muß sein Selbstverständnis ändern.

Ich halte die Definition „Architekt als Spezialist für das Ganze“ für unscharf, und trotzdem steckt in ihr ein wichtiger Gedankengang. Der Architekt nicht dirigierend, den anderen bestimmend, sondern als einer, der die Kräfte, die am Bau wirken, ganzheitlich übersieht und zusammenhält. Der Architekt als *primus inter pares*.

Es wäre schade, wenn Sie meinten, dies sei von dem mir gestellten Thema weit entfernt, denn Sie sollten Ihren Partner in der Denkmalerhaltung, sein Denken und Arbeiten, sein Selbstverständnis in der Sache und in der Person erkennen, um dann konstruktiv mit ihm zusammenarbeiten zu können, denn bis zu Beginn des Jahrhunderts waren Architekt und Denkmalpfleger eine Person.

In Vorbereitung auf mein Referat habe ich Literatur zu Themen wie Sicherung und Unterhaltung der Substanz, über Konservierung und Restaurierung, über ergänzende Wiederherstellung und Verbesserung der Anschaulichkeit, über Dekonstruktion und Geschichtsbewußtsein, Geschichte bewahren und bewirken, über Veränderung der Nutzung und Gestaltverträglichkeit, über Integration von Alt und Neu und vieles andere mehr gelesen.

Zum Schluß war ich der Meinung, es ist alles gesagt und geschrieben, mehrfach interpretiert und diskutiert. Meinungsverschiedenheiten sind ausgetragen, mit und ohne Ergebnis.

Nur eins fiel mir auf: Von Architekten, ihrem Denken, ihrem Berufsverständnis, ihrer Verantwortlichkeit, ihren Fähigkeiten oder ihrem Unvermögen (auch das festzustellen, würde Erkenntnisse bringen) war wenig bis nie die Rede. Erst jetzt wurde mir klar, daß längst nicht alles gesagt ist, daß wir noch viel miteinander reden, argumentieren, uns auseinandersetzen müssen, um unserem gemeinsamen Auftrag des Denkmalschutzes und der Denkmalerhaltung gerecht werden zu können.

Wir stehen erst am Anfang. Lassen Sie mich ein paar allgemeine Gedanken aus den uns berührenden Aufgaben entwickeln, die ich für besonders wichtig halte und die uns gemeinsam verpflichten.

Vitruv hat in seinen zehn Büchern „De architectura“, die wie Herders Konversationslexikon von 1907 sagt „von keiner besonders tiefen allgemeinen Bildung zeugen“, die Werte für Baukunst als Grundlage des Denkens definiert mit Schönheit, Nützlichkeit und Haltbarkeit. Dies wird sicher heute noch, trotz aller Veränderungen, als richtig anerkannt.

Von diesen Prämissen für die Baukunst ausgehend, habe ich gedanklich den Titel Ihrer Tagung verändert:

Statt „Kontinuität trotz Wandel“ in „Kontinuität durch Wandel“. Der Wechsel von trotz zu durch meint ein Bekenntnis zum Wandel als Positivum. Meine Berufs- und Lebenserfahrung hat mich gelehrt, Wandel als Chance, Veränderung als Weiterentwicklung zu begreifen – freilich auf dem Hintergrund von Geschichtsbewußtsein wie gesellschaftlichem und sozial-ethischem Verständnis.

Von Krockow sprach auf einer Tagung der Wüstenrot-Stiftung in Ludwigsburg von „nicht dem Zeitgeist vordergründig nachgeben, sondern mit dem Zeitgeist Geschichtsbewußtsein schaffen“.

Wenn Sie meinem Architektendenken folgen, dann ist aus meiner Sicht die Wandlung, die Veränderung, die Entwicklung, ihre Interpretationsmöglichkeiten, Spielräume und Grenzwerte das entscheidende, alles beherrschende Thema der Denkmalpflege im Beitrag zu unserer baukulturellen Entwicklung.

Scheuen Sie sich nicht vor Denken in Extremen. Das Februar-Heft 1997 der Bauwelt bringt Umbau und Umnutzung historischer Kirchengebäude am Beispiel Umbau der Heiligkreuz-Kirche in Berlin von der Einraumkirche für 1500 Gläubige zu einer vielgliedrigen Gebäudestruktur für vielfache Nutzung, u.a. zum Gottesdienst für 100 Gläubige. Oder den Umbau der lutherischen Kirche in Amsterdam zu einem Theaterraum.

Freilich unterliegt jeder An-, Um- oder Einbau in historische Substanz Randbedingungen, die wissenschaftlich oder durch andere Erkenntnisse wohlfundiert aufgestellt sein müssen. Dabei scheint mir als Architekt die vorrangige Orientierung des Denkmalverständnisses am rein Gestalterischen in eine Sackgasse zu führen. Den Geist und die Bedeutung eines Gebäudes zu erhalten und weiterzuentwickeln, ist wesentlicher und zugleich schwieriger als seine Form, seine formale Gestalt.

Welches sind die geistigen, gedanklichen Hintergründe für einen Architekten, aufgrund derer er den Eingriff in denkmalgeschützte Substanz entwickeln kann? An erster Stelle steht das Bewußtsein für die historische Dimension, die Bedeutung des Gebäudes samt der Verpflichtung, „die Dinge unserer Geschichte im Andenken an die Vorfahren weiterzutragen“, wie Gottfried Böhm sich auf einer Tagung des Nationalkomitees für Denkmalschutz ausdrückte. Er will, und das ist mir wichtig, Geschichte nicht abstrakt verstehen, sondern in Bezug zum

Menschen. Er sagt: „Geschichte zitieren und abstrakt darstellen ist Unsinn“ und fordert „eine städtische Ernsthaftigkeit“ ein, „contra nostalgisch kommerziellem Tinnereff und Profit.“

Der zweite wichtige Hintergrund ist die Umnutzungs- und Nutzungsverträglichkeit für das Denkmal, d.h., neue Nutzung muß sich in alten Hüllen entfalten können, darf weder physisch (Quadratmeter) noch psychisch (vertretbare Nutzung für den Geist des Denkmals) die Baulichkeit sprengen. Was gibt der Bestand her, welche Nutzungsstruktur beansprucht die neue Nutzung?

Um den Gedankengang zu verdeutlichen, erinnere ich an die erweiterten Nutzungsmöglichkeiten der alten Stuttgarter Liederhalle. Scharoun sagte in Vorbereitung dieses Nachkriegsbaus auf einem Symposium über Konzerthallen in Stuttgart: „Es kann nicht der gleiche Raum heute für ein Konzert mit Karajan und morgen für einen Boxkampf mit Max Schmeling dienen.“

Ich habe bis heute noch nicht verwunden, wie sich in Foyer und Beethovensaal sowie im Mozart- und Silchersaal das Messe- und Ausstellungswesen breit macht, von dem ganzen Beleuchtungsklimbim im Beethovensaal und dem nicht tragbaren Stahl-Glas-Kasten als Anbau an den Beethovensaalbaukörper ganz zu schweigen. Rein kommerzielles Denken hat sich durchgesetzt.

Dagegen könnte, um den Gedankengang ganz auszuloten, das zerbombte Döckerhaus in der Weißenhofsiedlung Stuttgart sicher als ein heutiges Haus in Konstruktion, Material und Raum realisiert werden und trotzdem die Idee der Weißenhofsiedlung vom Wohnen weitertragen, auch wenn die formale Sprache der 20er Jahre nicht repetiert, geschweige denn das nicht mehr bestehende Haus rekonstruiert wird. „Asche ist nicht rekonstruierbar“, sagte Manfred Sack auf einer Tagung in Berlin, die die Frage der Rekonstruktion der Schinkelschen Bauakademie behandelte; Schinkel selbst sagte: „Alles ist endlich und alles hat seine Zeit“ und hätte wohl kaum für die Rekonstruktion seines eigenen Werkes plädiert.

Die dritte Beobachtungsebene in gedanklicher Vorbereitung auf planerisches Handeln im denkmalgeschützten Bereich ist die Auseinandersetzung mit der sozialen bzw. gesellschaftlichen Bedeutung der Denkmalsubstanz und des Eingriffs. Von Krockow sagte auf der Tagung der Wüstenrot-Stiftung in Ludwigsburg

1995: „Wo etwas nicht zu uns spricht, ist kein Leben mehr.“ Er verbindet das Denkmal Gebäude mit dem Nutzen und seinem Nutzer, spricht nicht von Identität, sondern sagt: „Eine Stadt braucht eine Seele“ und fährt fort „Atmosphäre, Stimmung muß von innen kommen, kann nicht aufgesetzt, künstlich erzeugt werden.“

Nach der vorbereitenden Untersuchung der Problemstellung in ihrer historischen, sozialen, gesellschaftlichen und ideellen Dimension kann der Architekt an die Bewältigung der Planungsaufgabe gehen, wofür ich folgende Forderungen aufstelle:

1. Auf Inhalt und Ort der Bauaufgabe eingehend, muß aus den vielfältigen Möglichkeiten von der Rekonstruktion bis zur Erneuerung mit den Mitteln der heutigen Zeit alles grundsätzlich möglich sein.

Alles muß im Grundsatz gedacht werden dürfen, um im sachlichen und vergleichenden Abwägungsprozeß die angemessene, die „richtige“ Lösung zu finden.

2. Immer ist ein Dialog, eine Auseinandersetzung, inhaltlich wie formal, mit dem Bestand zu suchen. Reine Additionen (Zufügungen) werden kaum befriedigen können.

3. Bei notwendigen Eingriffen sollte der Architekt die Idee, den Geist des denkmalgeschützten Hauses begreifen und diesen unterstützend mit seinem Eingriff weiterentwickeln. Imitationssuche ist vergebliche Mühe.

4. Alte Konstruktionen, Primär- und Sekundärstrukturen sind oft mangels handwerklichen Könnens schwer erneuerbar und wenn, dann mit immensm finanziellen Aufwand. Bauphysikalische, ökologische und energetische Erkenntnisse von heute sind mit alten Konstruktionen kaum umsetzbar.

Heutige Konstruktionen erzeugen neue Zusammenhänge, sowohl in der Ganzheit wie auch im Detail. Kompositorische Aspekte und Maßstäblichkeit spielen hierbei eine wesentliche Rolle.

5. Die Auseinandersetzung mit dem Bestand kann nicht nur auf kultur-, kunst- und baugeschichtlich-wissenschaftlicher Ebene erfolgen. Ebenso wichtig ist die Berücksichtigung von organisatorischen und räumlichen Belangen in der Veränderung. Ich meine die Möglichkeiten der Nutzungsentfaltung und ihre Umsetzung in eine räumliche Entsprechung.

6. Entwicklungen, Wandlungen denk-

malgeschützter Substanz sollten für den Laien sichtbar gemacht werden. Das Veruschen oder Verschleifen der Veränderungen verhindert das Verfolgen der historischen Entwicklung. Aber gerade dies macht Geschichte erlebbar, begreifbar, weckt Interesse und Neugier für Vergangenheit wie Zukunft.

Lassen Sie mich zum Abschluß meiner Forderungen auf zwei gebaute Beispiele kommen. Die hierbei erläuterten Gedankengänge sollen gleichzeitig zum nächsten Problem führen, nämlich dem Verhältnis Denkmalpfleger und Architekt.

Das Ergebnis der zwei gewählten Beispiele habe ich als Architekt selbst zu verantworten und, da beide Häuser unter Denkmalschutz stehen, selbstverständlich in Kooperation mit Denkmalpflegern.

Die Zehntscheuer in Vaihingen/Enz, gebaut von Architekt Heinrich Schickhardt, im Zentrum des kleinen Städtchens, machte weder dem Denkmalpfleger noch mir in ihrer Umwandlung zur Stadtbücherei gedankliche Probleme. Vom Lagerhaus zum Bücherhaus war unser Thema, welches in seinen räumlichen und organisatorischen Fragen problemlos zu bewältigen war. Fast problemlos, denn die Kinderbücherei wurde im Dachgeschoß untergebracht. Einem Dachgeschoß ohne Licht, ohne Gaupe, nur mit Lüftungsöffnungen. Wie also Licht in die große, zusammenhängende Ebene bringen, mit mehr Bedeutung als die einer Luke, eines Dachfensters, einer Gaupe? Wie ein Element entwerfen, das Anreiz bietet, zum Hinaussehen auffordert und Licht hereinläßt, und das für Kinder und Jugendliche?

Sie meinen, ein unwichtiges Detail. Für mich war es wichtig, formal wie inhaltlich. Welche Gestalt zerstört die große, beherrschende Dachfläche nicht, zeigt aber trotzdem von innen wie von außen die neue Nutzung, das neue Leben und die neue Bedeutung? Der damals oberste Denkmalschützer Baden-Württembergs und ich haben eine Lösung gefunden, die für mich heute noch Fragen aufwirft, mich, offen gestanden, wenig befriedigt. Dieses Detail wird in übergeordneter Sicht gestellt zur Grundsatzfrage über die Art der Zusammenarbeit von Denkmalpfleger und Architekt.

Beim zweiten Beispiel handelt es sich um das Wohnhaus meines Vaters – mein Elternhaus, das er als Kunst- und Kirchenmaler 1925 in Schwäbisch Gmünd entwarf und baute. Ich empfand es als sehr persönliche, sehr

seltene Erfahrung, geistige und formale Wandlungen dieses denkmalgeschützten Hauses durchzuführen. Mein Vater starb 1949, und 1994, also 45 Jahre später, macht sich der Sohn ans Werk, das Haus für sich als Domizil für den Lebensabend zu übernehmen.

Darüber hinaus stellte ich mir die Aufgabe, einen einfachen Erschließungsflur mit Treppe räumlich zu einer dreigeschossigen Bildergalerie umzuwandeln. Der Zugang zum Atelier sollte mehr sein als ein funktionales Erschließungselement, denn das Atelier ist nicht mehr Werkstatt, sondern Ausstellungsraum.

Es ist ein prägendes Haus, sowohl in seiner äußeren Gestalt wie in seiner innenräumlichen Entwicklung, bis hin zu bemalten Deckenausfachungen, Einbaumöbeln, Türgewänden und selbstentworfenen Lampen. Ich wollte das Haus weiterentwickeln unter Erhaltung seiner substantiellen Werte und mir dadurch aneignen: Was Du ererbst von Deinen Vätern, erwirb es, um es zu besitzen, um Goethe zu zitieren.

Gleich wie beim Beispiel Vaihingen/Enz wollte ich die Veränderungen zu meinen Wohnvorstellungen zeigen, ohne die denkmalgeschützte Einheit zu stören oder gar zu zerstören. Der zuständige Denkmalpfleger hatte mich in meinen Zielen ebensowenig verstanden wie ich ihn in seinen.

Ich brachte diese zwei Beispiele, um meine vorher vorgetragenen Gedanken zu verdeutlichen, vor allem aber um in der Folge auf die Kooperation zwischen Denkmalpfleger und Architekt zu kommen.

Denkmalpfleger und Architekt arbeiten beide am gleichen Objekt mit dem gleichen Ziel, nämlich unter Denkmalschutz stehende Kulturdenkmale zu sichern, zu unterhalten oder zu ergänzen, sie um- oder anzubauen. Das Berufsverständnis des Denkmalpflegers scheint sich gleichwohl deutlich von dem des Architekten zu unterscheiden. Dies liegt wohl schon allein darin begründet, daß der Architekt nicht nur für die Planung verantwortlich zeichnet, sondern auch für die Umsetzung, d.h. die Realisation des Projektes. Er hat das Planvorlagerecht und unterzeichnet das Baugesuch verantwortlich.

Auch ist die Ausbildung als Grundlage jeder Berufsausübung sehr unterschiedlich. Das Studium der Kunstgeschichte, Baugeschichte oder der Architektur kann zu konservatorischer



■ 1 Schwäbisch Gmünd, Haus Lindenfirststraße 18/1.

Tätigkeit führen. Nur das Architekturstudium berechtigt den Architekten zu seiner Berufsausübung.

Denkmalerhaltung in Form von Sicherung oder Umnutzung ist vielen bestimmenden Kräften ausgesetzt. Kompetente Arbeit wird nicht nur von Denkmalpfleger und Architekt erwartet, sondern ebenso von Ingenieuren der Baustatik sowie der weiteren Ingenieurbereiche, von Handwerk und Industrie ganz zu schweigen.

Zweifellos betrachtet jeder seine Arbeit am Projekt aus seinem Kompetenzbereich und kooperiert mit bestem Wissen und Gewissen, und dennoch ist der Auftrag des Architekten ein anderer als der seiner Partner. Nicht umsonst habe ich zu Beginn meines Referates das Selbstverständnis im Beruf erläutert. Der Architekt ist „Spezialist für das Ganze“, die Teile, die andere in großer Verantwortlichkeit ausarbeiten, zusammenführend zu einem Werk.

Dabei sind die konservatorischen Belange ebenso Teil des Ganzen wie die der anderen Disziplinen. Unser Problem der Kooperation von Denkmalpfleger und Architekt scheint zu sein, daß wir – sicher beide – oft nicht präzise und nachvollziehbar argumentieren, Probleme aus verschiedenem Verständnis der Aufgabe sehen und definieren. So stellt sich häufig Sprachlosigkeit und Unverständnis für die Gedanken und das Handeln des anderen ein, was kaum zur Lösung eines Problems beitragen kann.

Ich plädiere für ein offenes Gespräch mit allen Disziplinen, planende und ausführende, die für das Werk verantwortlich sind, vor allem aber mit den Denkmalpflegern. Ich plädiere für ein

Miteinander, ein gemeinsames Suchen nach der Lösung, im Verstehen und Erkennen des Bauproblems und der Probleme des jeweiligen Partners. Kompetenz, Klarheit und Nachvollziehbarkeit der Aussage stimulieren das gemeinsame Suchen nach der Lösung. Nur wenn man ein Problem versteht, kann man sich gegenseitig gedanklich anregen, aufeinander eingehen.

Und damit bin ich bei der Ausbildung, die nicht nur die Grundlage für Verständnis legen, sondern vor allem Kenntnisse vermitteln und Fähigkeiten entwickeln sollte, um Kompetenz zu erreichen. Ich stimme der von vielen Präsidenten von Landesdenkmalämtern und Konservatoren erhobenen Forderung nach vertiefter Bau- und Kunstgeschichte, mehr Kenntnisvermittlung im Umgang mit historischen Konstruktionen, mehr technischem Wissen um denkmalgeschützte Substanz, die an den Ausbildungsstätten für Architektur gelehrt werden sollten, nicht zu. Die Fachhochschulen, Akademien und Universitäten sollen Problembewußtsein für denkmalgeschützte Häuser und Anlagen schaffen und methodisch zeigen, wie man die Lösung des Problems bewältigt, wie man sich Wissen aneignet und Können entwickelt. Dieses Wissen und Können a priori allen Architekten zu vermitteln, würde eine hoffnungslose Überfrachtung des Studiums bedeuten.

Ganz anders verhält es sich mit der Bauforschung, Grundlagenforschung zur Bauwerkserhaltung, zum Erhalt historischer Substanz. Hier sollte in wesentlich größerem Umfang geforscht werden, schon unter dem Gesichtspunkt, daß mehr und mehr Häuser in die Jahre kommen, zum Denkmal er-

klärt werden und gleiche oder ähnliche Probleme mit sich bringen, wie die der Denkmale aus historischen Epochen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe zu meinem Referat „Denkmalerhaltung als Aufgabe der Architekten“ einige Stichworte erhalten, die ich meinen eigenen Gedankengängen zufügte. Ich wollte schwerpunktmäßig auf die Aufgabe der Architekten eingehen, Bewusstsein schaffen für sein Berufsverständnis und die Kooperation und Partnerschaft mit Konservatoren beleuchten und einfordern. Zwangsläufig sind dabei andere wichtige Punkte, wie die Arbeit von freiberuflichen Sachverständigen, Denkmalerhaltung als staatliche Aufgabe mit staatlicher Unterstützung sowie privates Engagement von Denkmalbesitzern nicht besprochen worden.

Ich hoffe, Sie sehen mir dies nach. Vor allen Dingen, weil ich quasi als Zusammenfassung all meiner Gedankengänge noch über ein Projekt sprechen will. Es heißt Stuttgart 21 und meint vor allem die Behandlung des Hauptbahnhofs von Paul Bonatz mit Gleisanlagen, Lokomotivschuppen, Unter- und Überführungen als Teile eines baugeschichtlichen Ensembles von großer Bedeutung. Ein sehr klarer, sich auf die wichtigsten Elemente der Gesamtanlage beschränkender Vortrag beim Denkmalrat des Regierungspräsidiums Stuttgart war wichtig für mein Problemverständnis.

Die Gesamtanlage mit ihrem Substanzschutz wird sich Veränderungen unterwerfen müssen, womit wir wieder beim Thema der Tagung sind. „Kontinuität trotz Wandel“ oder wie ich sage „Kontinuität durch Wandel“.

Zu Beginn einer konstruktiven Auseinandersetzung in einer gemeinsamen Arbeit steht das Verständnis für die Aufgabenstellung und ihre Probleme.

Die Ausgangsposition ist klar. Der Denkmalschutz erwartet ein Erhalten und Tradieren des Gebäudes und aller dazugehörigen verkehrstechnischen Anlagen. Der Architekt und Stadtplaner sieht die Veränderung, sowohl im verkehrstechnischen Bereich – vom Kopfbahnhof zum Durchgangsbahnhof –, wie die Nutzungsänderung einer Bahnhofsanlage insgesamt, die nicht nur Halte-,

Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten bietet, sondern sich verändert zum Ort der Dienstleistung und Kommunikation, ja der Kultur. Die Auseinandersetzung zwischen architektonischen, städtebaulichen und denkmalpflegerischen Forderungen könnte beginnen. Möglichkeiten und Grenzen der Entwicklung gemeinsam abtasten, Ziele erarbeiten, Umsetzungs- bzw. Realisierungschancen überprüfen, all das wäre lohnend gewesen.

## Eine verschenkte Chance

Ein kooperativer Wettbewerb zu Stuttgart 21 wurde von der Stadt Stuttgart ausgeschrieben – ein Verfahren, in dem Zwischenergebnisse diskutiert, Ziele formuliert und mit international besetzten Teams um die Lösungen gerungen wurde. Die Denkmalpflege schaltet sich wenig bis gar nicht in das Verfahren ein.

Der folgende Bahnhofswettbewerb wurde nach internationalen Regeln für das Wettbewerbswesen ausgeschrieben. Möglichkeiten und Grenzen des Eingriffs in den Bonatz-Bau und in das Gesamtensemble wurden vorher nicht verhandelt.

Mit ihrer Definition hätten 25 teilnehmende Büros die Chance gehabt, eine Antwort auf Rahmenbedingungen des Denkmalschutzes zu finden – diese zu interpretieren –, ebenso wie sie ihre Antwort auf bestimmte Funktionsabläufe und Nutzungsanforderungen finden müssen.

Sie braucht dazu den Dialog mit den anderen Fachkräften, die für Erhalt, Sicherung und Veränderung von Kulturdenkmälern verantwortlich sind, und hier meine ich nachdrücklich besonders den Dialog mit den Architekten.

Gemeinsam den Wandel zu bewältigen und Kontinuität zu bewahren, dazu sind wir Architekten bereit. Darüberhinaus meine ich, ist dieser Wandel eine spannende Herausforderung an jeden, der sich ihm stellt und der seine geistigen Kräfte für die Entwicklung der Baukultur einsetzen will.

**Prof. Dipl.-Ing. Peter Schenk**  
Präsident der Architektenkammer  
Baden-Württemberg  
Danneckerstraße 54  
70182 Stuttgart

# Handwerkstradition und Denkmalschutz

---

Günther Hecht

Zwischen „Handwerkstradition und Denkmalschutz“ besteht ein enger Zusammenhang. Wenn es heute darum geht, die baulichen, die kulturellen Denkmäler unserer Vergangenheit zu erneuern oder wiederherzustellen, ja dies für uns und für folgende Generationen zu erhalten, dann richtet sich der Blick fast zwangsläufig auf das Handwerk. Man könnte es salopp formulieren: Handwerker haben die Denkmäler im Laufe der vergangenen Jahrhunderte erschaffen und sind auch in der Lage, ja sogar in der Pflicht, sie wieder in altem Glanz erstrahlen zu lassen. Doch ganz so einfach stellt sich die Lösung dieser Aufgabe nicht. Gewiß hat das Handwerk eine große Tradition in der Geschichte unseres Kontinents. Handwerker, die mit ihrer Hände Arbeit ihr eigenes Leben und das Leben ihrer Mitmenschen erleichterten und verschönten, die für Nahrung, Kleidung, Wohnung, aber auch für Kunstgegenstände sorgten, die ihre jeweilige Gesellschaft und deren Kultur weiterentwickelten, begegnen uns zu allen Zeiten.

Bis zur Industriellen Revolution vor rund zweihundert Jahren hat die vielzitierte Einheit aus Herz, Kopf und Hand, die das Handwerk bis heute von allen anderen Wirtschaftsbranchen unterscheidet, die Alltagswelt unserer Vorfahren geprägt. Doch das Handwerk hat sich immer wieder gewandelt. Oft schien es in der Vergangenheit, als sei das Handwerk am Ende, als werde es überrollt, als gehe es angesichts einer angeblich „modernerer“ Konkurrenz unter. Aber: das Handwerk hat überlebt. Es hat seine Stellung im wirtschaftlichen, politischen und sozialen Leben unserer Gesellschaft behalten. Und erst damit hat es auch den Boden erhalten, auf dem die alten Traditionen, die alten Fertigkeiten und Fähigkeiten überlebt haben. Diese keinesfalls selbstverständliche Voraussetzung dafür, daß wir uns heute mit Denkmalschutz überhaupt auseinandersetzen können, gilt es immer wieder sich ins Gedächtnis zu rufen.

Gestatten Sie mir zunächst noch ein

Wort zum Thema „Handwerk und Tradition“: Bei diesem Begriffspaar stellen wir uns zumeist mittelalterliche Szenen vor: Den Steinmetz in der Bauhütte der örtlichen Kirche; den Gerber, der seine Häute wässert; den Buchdrucker an seiner Handpresse.

Die Tradition des Handwerks endet aber nicht mit dem Beginn der Neuzeit, sondern hat bis zum heutigen Tag besondere Bedeutung. Das Handwerk hat sich zuvor gewandelt. Es haben sich seine soziale Basis, seine politischen Ziele verändert (vergleichen Sie etwa die rebellischen Gesellen der 1848er Revolution mit den eher konservativen Meistern der Weimarer Republik). Sein Anteil an der gesamten Wirtschaftskraft des Staates hat sich gewandelt. Dabei hat sich das Handwerk nicht nur angepaßt, sondern bestimmte Prozesse sogar vorangetrieben. Aber all das ist eigentlich nicht das Thema. Mir erschien allerdings der Hinweis wichtig zu sein, daß es etwas oberflächlich wäre, von einer geradlinigen Tradition im Handwerk zu reden. Die Kontinuitätslinie im Handwerk war und ist ungebrochen, aber sie verlief nicht immer ohne Ecken und Kanten.

Diese ungebrochene Kontinuitätslinie ist auch für die Frage des Denkmalschutzes nicht unwesentlich. Sicher, wenn wir heute an den Erhalt wichtiger Bauwerke und sonstiger Kulturgüter denken, dann denken wir, wie gesagt, zuerst an die mittelalterlichen oder frühneuzeitlichen Zünfte. Aber so weit brauchen und sollten wir nicht zurückdenken.

Auch heute laufen wir noch Gefahr, daß wichtige Techniken, grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten verloren gehen: Der Kfz-Mechaniker weiß zwar theoretisch noch viel über den Aufbau eines Verbrennungsmotors; in der Praxis jedoch hantiert er mit Computerdiagnosegeräten und kompletten Elektronikmodulen.

Dabei ist uns durchaus bewußt, daß es in hundert Jahren keine Automobile mit Otto- oder Dieselmotor mehr

geben wird. Und wer wird die „Oldtimer“ restaurieren, die dann ein Teil unseres Kulturerbes sein werden, so wie es heute etwa Segelschiffe sind, die wir nicht mehr wegen ihrer Nützlichkeit bewundern, sondern wegen ihrer Schönheit?

Handwerk und Denkmalschutz (bzw. Wahrung unseres Kulturerbes) ist aus meiner Sicht keinesfalls eine rein rückwärtsgewandte Thematik. Es sollte uns daher bereits heute darum zu tun sein, aktuelle Techniken zu pflegen, zu bewahren und weiterzugeben. Dies vielleicht ein kleiner Appell an die Anwesenden.

In diesem Zusammenhang erscheint mir ein Hinweis angebracht. Wenn wir heute als Handwerker im Denkmalschutz versuchen, möglichst wirklichkeitsgetreu frühere Techniken wiederzubeleben, dann ergibt sich oft das Problem, daß es uns an Aufzeichnungen fehlt, die die vergangene Realität deutlich machen. Oft wurde damals nur das wirklich Außergewöhnliche schriftlich festgehalten. Der handwerkliche Alltag, seine Techniken und Materialien, fanden keinen Eingang in die uns überkommenen Quellen.

Vielleicht wäre es eine kleine Anregung wert, darüber nachzudenken, wie wir nachfolgenden Generationen diese Schwierigkeiten – die sich trotz der heute herrschenden Informations- und Papierflut sicher ergeben werden – ersparen könnten.

Doch zurück zur Gegenwart. Wie wir alle wissen, hat das Handwerk in den letzten Jahren mit großem Nachdruck die Weiterbildung seiner Meister und Gesellen im Denkmalschutz, in der Erhaltung und Wiederherstellung von Gebäuden, Bildwerken, Büchern, Musikinstrumenten und Textilien vorangetrieben. Zu nennen ist hier vor allem das im Jahre 1980 gegründete „Deutsche Zentrum für Handwerk und Denkmalpflege“ in Fulda, das sich die Weitergabe traditioneller Handwerkstechniken für den Denkmalschutz zur Aufgabe gemacht hat.

Die Gründung dieses Weiterbildungs-, Forschungs- und Beratungszentrums erfolgte dabei angesichts einer bedrohlichen Mangelsituation. Zwar war seit den frühen siebziger Jahren das Bewußtsein gewachsen, daß unsere Baudenkmäler erhalten werden müßten.

Aber seit Kriegsende waren in zunehmendem Maße traditionelle Techniken verloren gegangen. Die fiebrige Phase des Neuaufbaus nach den Zerstörungen des Krieges hatte den

Handwerkern weder Muße noch Zeit noch gar finanziellen Anreiz geboten, sich mit ihren alten Techniken zu befassen.

So drohte tatsächlich so etwas wie ein Traditionsbruch; es drohte ein „Wandel ohne Kontinuität“, eine alleinige Besinnung auf Gegenwart und Zukunft unter Verlust einer jahrhundertalten Tradition. Ich kann mit Erleichterung und Bestimmtheit sagen, daß das Handwerk diesen „Beinahe-Verlust“ an Traditionsbewußtsein in Zukunft nicht mehr zu fürchten hat.

Um nun aber die Vielfalt der seit dem Jahre 1980 im Fuldaer Zentrum vermittelten Lerninhalte zu verdeutlichen, möchte ich nur ein Beispiel aus dem Seminarprogramm des „Deutschen Zentrums für Handwerk und Denkmalpflege“ für das Jahr 1997/98 nennen: das Praxisseminar für Maler- und Lackierermeister.

Hierbei werden Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt zu den Sach- und Lerngebieten Fresko- und Secco-Malerei, Maserieren, Marmorieren, Öl- und Leimfarbentechnik, Vergolden, Tapeten und Stoffbespannung, Stilkunde, Bauphysik, Materialkunde und historische Technik. Ziel der Weiterbildung auf Meisterebene ist dabei der „Restaurator im Handwerk“, dem der „Geselle für Restaurierungsarbeiten“ zur Seite steht. Auch im Bezirk der Handwerkskammer Reutlingen, wurden und werden im übrigen Weiterbildungsmaßnahmen zum Bereich „Handwerk und Denkmalpflege“ mit Erfolg durchgeführt.

Das in den vergangenen Jahrzehnten stetig gewachsene Bewußtsein, daß Denkmalschutz eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe ist, hat dazu geführt, daß sich immer mehr Handwerker in diesem Bereich weiterbildeten und spezialisierten. Es gibt heute bundesweit in fast allen Gewerken genügend Handwerker, die denkmalpflegerische Aufträge übernehmen und qualifiziert ausführen können.

So hat sich das Handwerk, ohne politischen Druck oder sonstige besondere Anreize, aus eigenem Antrieb und mit aller Kraft dem Denkmalschutz zur Verfügung gestellt. Auch dies ist im übrigen ein Teil der Handwerkstradition: gesellschaftliche, politische, wirtschaftliche und soziale Herausforderungen zu erkennen, anzunehmen und Lösungswege zu suchen.

Doch das reine Erlernen alter Techniken bzw. das Erlernen neuer Techniken, mit denen alte ersetzt werden, reicht allein nicht aus, um aus einem

Handwerker einen Denkmalschützer zu machen. Zur Übernahme einer so wichtigen Aufgabe ist es zudem wünschenswert – wenn nicht unverzichtbar –, daß auch das Verständnis für Architektur, geschichtliche Epochen und historische Zusammenhänge geweckt wird.

Natürlich können und wollen wir nicht aus jedem Maurer, Maler, Buchbinder, Musikinstrumentenmacher oder Stukkateur einen Architekten oder Kunstgeschichtler machen. Aber es sollte jeder Handwerker bei seiner Arbeit das mitbringen oder zumindest berücksichtigen, was man ein gutes, gesundes Stilempfinden nennen könnte.

Zugegebenermaßen wird ein solches individuelles Empfinden heute, da auf unseren Baustellen vieles genormt und der persönliche Einfallsreichtum immer weniger gefragt ist, kaum noch gefördert. Vielleicht sollten wir als Handwerker aber versuchen, bereits in unserem Ausbildungsalltag solche Fähigkeiten wieder stärker in den Mittelpunkt zu stellen und damit auch einen Teil unserer eigenen Tradition wieder stärker zu betonen.

In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, daß das „Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz“ bereits im Jahre 1978 die stärkere Einbeziehung denkmalpflegerischer Aspekte in die Gesellenausbildung von Handwerkern gefordert hat.

Und es sei auch darauf hingewiesen, daß in der offiziellen Definition des Berufsbildes des „Restaurators im Handwerk“ folgender Absatz enthalten ist: „Der Restaurator im Handwerk hat gelernt, mit wissenschaftlichen Konzepten und Gutachten umzugehen. Er wirkt bei der Aufstellung restaurativer Konzepte mit und ist in der Lage, diese umzusetzen. Die Erstellung von Bild- und Wordokumentationen hat grundlegende Bedeutung für seine Tätigkeit. Wissenschaftliche Untersuchungen verlangen die Zusammenarbeit verschiedener Disziplinen, um im eigenen Berufsfeld ein denkmalgerechtes Ergebnis zu erzielen.“ Und etwas weiter unten heißt es in der Definition: „Um die historische Aussage und die künstlerische Besonderheit eines Baudenkmals und seiner Teile zu erkennen, hat der Restaurator im Handwerk seine kunstgeschichtlichen Kenntnisse vertieft. Auf diese Weise kann er die Merkmale verschiedener Stilepochen erkennen und weiß um deren gesellschaftliche Bedeutung.“

So unrealistisch ist die Forderung also nicht, daß der Handwerker in der



■ 1 Kloster Bronnbach, Blick in den Kreuzgang mit Brunnenkapelle.

Denkmalpflege wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnisinteressen näher stehen muß als sein Kollege, der sich anderen Bereichen handwerklichen Tuns widmet.

Lassen Sie mich nach den vorstehenden, eher theoretischen Ausführungen ein konkretes Beispiel zum Thema „Handwerkstradition und Denkmalschutz“ anführen. In einer kleinen Dorfkirche in Steinhofen bei Bisingen, einem Ort im Kammerbezirk Reutlingen, war der Außenputz des Kirchturmes zu erneuern. Im Gespräch mit dem ausführenden Stukkateur war zu erfahren, daß bereits dessen Vater und Großvater jeweils Jahrzehnte zuvor dieselben Arbeiten am selben Turm verrichtet hatten. Dies ist eine stille, selbstverständliche Verbindung zwischen Handwerkstradition und Denkmalschutz.

Aber auch wenn diese Verbindung still und womöglich wenig beachtet ist, so weckt sie doch, so die Worte des Stukkateurs, einen tiefen Stolz. Einen Stolz, der begründet ist in der Vereinigung von Familien- und Handwerkstradition.

Nach so viel positiven Aspekten aus dem Bereich Handwerk und Denkmalschutz möchte ich aber auch nicht verschweigen, daß aus unserer Sicht – und womöglich auch aus der Sicht des Landesdenkmalamtes nicht alles eitel Sonnenschein ist. Es gibt nach wie vor Defizite. Diese zu verschweigen, hieße, unsere gemeinsame Aufgabe zu gefährden. Lassen Sie mich aber gleich auch darauf hinweisen, daß ich keine grundsätzlichen, unlösbaren Probleme erkennen kann.

Aber einige Verbesserungen im De-

tail, vielleicht auch eine von der Politik ausgehende Verbesserung im Atmosphärischen könnten das Gesamtbild des Denkmalschutzes sicher etwas kräftiger gestalten.

Wir Handwerker sind uns bewußt, daß auch wir uns nicht auf unseren Lorbeeren ausruhen dürfen. Ich habe Ihnen bereits die vielfältigen Bemühungen auf dem Gebiet der Fortbildung genannt, die das Handwerk seit vielen Jahren unternimmt. Diese Bemühungen in vollem Umfang voranzutreiben, ist uns Aufgabe und Verpflichtung.

Aber auch ein klarer Blick für das, was das Handwerk insgesamt und der einzelne Handwerker auf der Baustelle ganz konkret im und für den Denkmalschutz leisten kann, wird zunehmend wichtig.

Die Forderung, die Georg Mörsch, Professor für Denkmalpflege in Zürich, an das Handwerk gestellt hat, sollte bei uns Handwerkern auf fruchtbaren Boden fallen: „Bei der Zurückgewinnung der eigenen Tradition muß das Handwerk erkennen, daß es eine klare Rollenverteilung geben muß, ähnlich wie bei den mittelalterlichen Zünften. Nur mit dieser Konzentration auf das eigene Arbeitsfeld läßt sich überhaupt erhoffen, daß das Handwerk das gewaltige Spektrum an Detailforderungen vor der Vielfalt der Objekte wird bearbeiten können.“

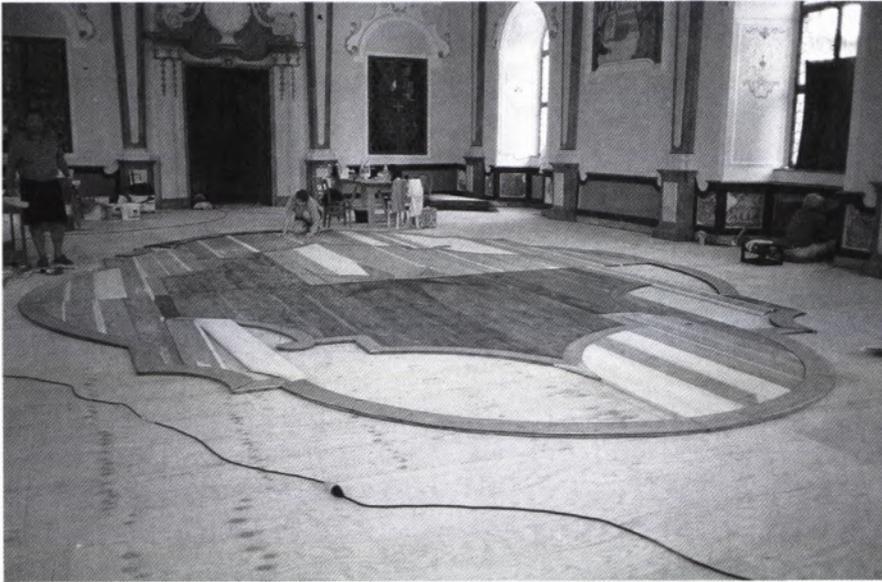
Konkret soll das wohl heißen, daß bei aller Verantwortung für das Ziel Denkmalschutz, die die Handwerkerschaft übernimmt, bei allem Engagement, es falsch wäre, die eigenen Grenzen leichtfertig zu überschreiten.

Doch möchte ich an dieser Stelle nicht den Eindruck erwecken, als sei der Einsatz von Handwerkern etwa eine gefährliche Angelegenheit, eine Angelegenheit, die der Kontrolle anderer Stellen bedürfe, eine Aufgabe, die womöglich von anderen besser zu erledigen wäre. Dafür möchte ich ein Zitat anführen, das in aller Deutlichkeit noch einmal klarstellt, welche Bedeutung dem Handwerker im Denkmalschutz zukommt. Das Zitat stammt aus einer Schrift des „Fördervereins für Handwerk und Denkmalpflege“. Es lautet: „Denn gerade die am und im Denkmal tätigen Handwerker entscheiden wie kaum jemand unmittelbar vor Ort über Qualität und Originalität der Leistung, über Erhalt oder Verlust wertvoller Kulturgüter.“

Am Beginn des vorstehenden Abschnittes meiner Ausführungen habe ich darauf hingewiesen, daß einige Verbesserungen im Atmosphärischen durchaus unserem gemeinsamen Ziel zugute kommen würden. Dazu noch einige Bemerkungen, die ich auch in meiner Eigenschaft als langjähriges Mitglied der Denkmalstiftung Baden-Württemberg an Sie richten möchte.

Der Begriff „Heimat“ ist heutzutage nicht unumstritten. Wer sich in Liebe zu seiner Heimat bekennt und zum Schutz seiner Heimat einsetzt, gerät leicht in den Verdacht, ein Ewiggestriger zu sein. Als Vizepräsident des Schwäbischen Albvereins kann ich eine solche negative Besetzung des Begriffs Heimat nur zurückweisen. Und als Präsident der Handwerkskammer Reutlingen kann ich nur hoffen, daß die momentan beherrschende Ebbe in den Kassen der Öffentlichen Hand dem Schutz und Erhalt unserer Heimat und damit auch dem Denkmalschutz keinen Abbruch tut. Es wäre am falschen Platz gesparrt, wenn wir aus aktuellen Zwängen heraus den Denkmalschutz vernachlässigen würden.

Wir können nicht alle Verantwortung auf die uns Nachfolgenden abwälzen. Natürlich kann der Denkmalschutz heute nur mit Augenmaß, mit Kompromissen und mittelfristiger Planung und Finanzierung verwirklicht werden. Aber die andere Alternative, nämlich unsere historisch gewachsene Umwelt zerfallen zu lassen, wäre ein Verbrechen, nicht nur gegenüber unseren Nachkommen, sondern auch gegenüber unseren Vorgängern.



■ 2 Kloster Bronnbach, Josefssaal. Der Schmuckfußboden beim Wiedereinbau auf einem stabilen Unterboden.

„Heimatliebe – Heimmattreue“ trifft auch auf das Handwerk insgesamt zu. Das Handwerk hat mitunter mit dem Vorwurf zu kämpfen, es sei eine Institution, die kurz vor dem Aussterben steht. Ich habe Ihnen bereits erklärt, daß im Gegenteil das Handwerk sich seit Jahrhunderten nicht nur behauptet und weiterentwickelt hat, sondern daß es auch vielfältige Impulse gegeben hat.

Auch heute zeigt das Handwerk gerade die Bereitschaft in kleinen und mittleren Betrieben, sich neuer Technologien zu bedienen und sie zum Wohle der Menschen weiterzuentwickeln.

Das Handwerk steht für Erfindungsreichtum und neue Entwicklungen, Kundennähe und Dienstleistung, für Kreativität und Anpassungsfähigkeit.

Nicht zuletzt diese Faktoren prädestinieren das Handwerk für eine herausragende Rolle im Denkmalschutz. Denn wie in kaum einem anderen Wirtschaftsbereich verbindet sich im Handwerk Innovationsfähigkeit mit einem Willen zur Bewahrung der Tradition.

Ja, gerade hier jedoch ist eben auch ein Appell an die Politik angebracht. Man kann nicht ein traditionsbewußtes Handwerk wollen, ein Handwerk, das seine hergebrachten Fertigkeiten und Kenntnisse bewahrt, pflegt und auch weiterentwickelt, wenn man zugleich eine Mittelstands-, Wirtschafts- und Finanzpolitik betreibt, die es den Handwerksbetrieben zunehmend erschwert, sich zu behaupten, mit Rah-

menbedingungen, die es dem Handwerk erschweren, seine Aufgaben in Produktion, Dienstleistung, Nachwuchsausbildung und Innovation wahrzunehmen. Denn eine solche Politik gefährdet unbeabsichtigt auch die Aufgabe, die wir uns alle zu eigen gemacht haben, den Denkmalschutz, den Schutz unserer Heimat zu fordern und zu pflegen.

Aber nicht die Politik allein steht hier in der Pflicht. Auch wir als Handwerker sollten – z.B. durch eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit – unser Handwerk als Wirtschaftszweig für junge Menschen wieder attraktiver machen.

Denn sie sind es, die einmal die Verantwortung für unser früheres und unser heutiges Erbe aus unseren Händen übernehmen werden. Persönliches Engagement unserer Jugend, auch im ehrenamtlichen Bereich, muß gefördert und wachgehalten werden, damit auch in Zukunft das Handwerk alle seine gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Verpflichtungen erfüllen kann.

Hier eröffnet sich den beteiligten Handwerkern beispielhaft die Möglichkeit, Geschichts- und Traditionsverständnis mit fachlichem Können, Phantasie, Kreativität, Erfindergeist, Teamgeist und Individualität auf der einen Seite und kulturellem Auftrag auf der anderen zu vereinen.

Mit Leistung, Schaffenskraft, Qualitätsbewußtsein und Zuverlässigkeit, vor allem auch mit verstärktem ehrenamtlichen Einsatz wird und kann unsere Zukunft gesichert sein.

Bereits Josè Ortega brachte in früherer Zeit zum Ausdruck: „Der Fortschritt besteht nicht darin, das Gestern zu zerstören, sondern seine Essenz zu bewahren, welche die Kraft hatte, das bessere Heute zu schaffen“.

In diesem Sinne darf ich dem Landesdenkmalamt, verbunden mit den herzlichsten Glückwünschen zum 25jährigen Jubiläum, alles Gute und eine erfolgreiche Zukunft bei seinen vielschichtigen Aufgaben wünschen, ja, und – dies verbunden – mit einem herzlichen „Glück auf“.

**Günther Hecht**  
Präsident der Handwerkskammer  
Reutlingen  
Hindenburgstraße 58  
72762 Reutlingen

# Einige Gedanken zum Verhältnis von Sponsoring und Denkmalpflege

Volker Scholz

Denkmalpflege und Sponsoring – ein traditioneller, ja buchstäblich konservativer Fördergegenstand und ein relativ neues, bisher vorwiegend aus dem Bereich des Sports bekanntes Förderinstrument: wo und wie läßt sich beides verbinden und im gemeinsamen Interesse von Sponsoren und Gesponserten zur zusätzlichen Finanzierung von denkmalpflegerischen Aufgaben nutzen?

Wenn wir uns dieser Problematik konkret nähern wollen, geraten wir rasch auf Neuland. Zur Orientierung seien die Themen vorab genannt, die die folgende Darstellung behandeln möchte:

- Gegenstand der Denkmalpflege, herkömmliche Finanzierungsmethoden,
- Definition des Spendenbegriffes,
- Definition des Sponsoringbegriffes (insbesondere auch in seiner Abgrenzung zur Spende) und
- Denkmalsponsoring als Sonderform des Kultursponsorings aus der Perspektive des Sponsors und des Gesponserten; mögliche Aktionsfelder und konkrete Fallbeispiele.

Denkmalpflege ist uns allen teuer und dies in einem doppelten Sinne: teuer zunächst in der Bedeutung von wertvoll und kostbar, wie sie sich bereits aus dem Denkmalschutzgesetz vom 6.12.1983 ergibt: Kulturdenkmale sind danach „Sachen, Sachgesamtheiten und Teile von Sachen, an deren Erhaltung aus wissenschaftlichen, künstlerischen oder heimatgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht“. Denkmalpflege befaßt sich also schon definitionsgemäß (nur) mit Gegenständen, die es wert, sind, bewahrt zu werden; sie ist, was ja gerade im Bereich des Sponsorings wichtig erscheint, emotional positiv besetzt.

Denkmalpflege ist aber auch teuer im Sinne von kostspielig. Wer aber trägt die Kosten? Eine erste Antwort gibt wiederum das Denkmalschutzgesetz (§ 6): „Eigentümer und Besitzer von Kulturdenkmälern haben diese im Rahmen des Zumutbaren zu erhalten.

Das Land trägt hierzu durch Zuschüsse nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bei“.

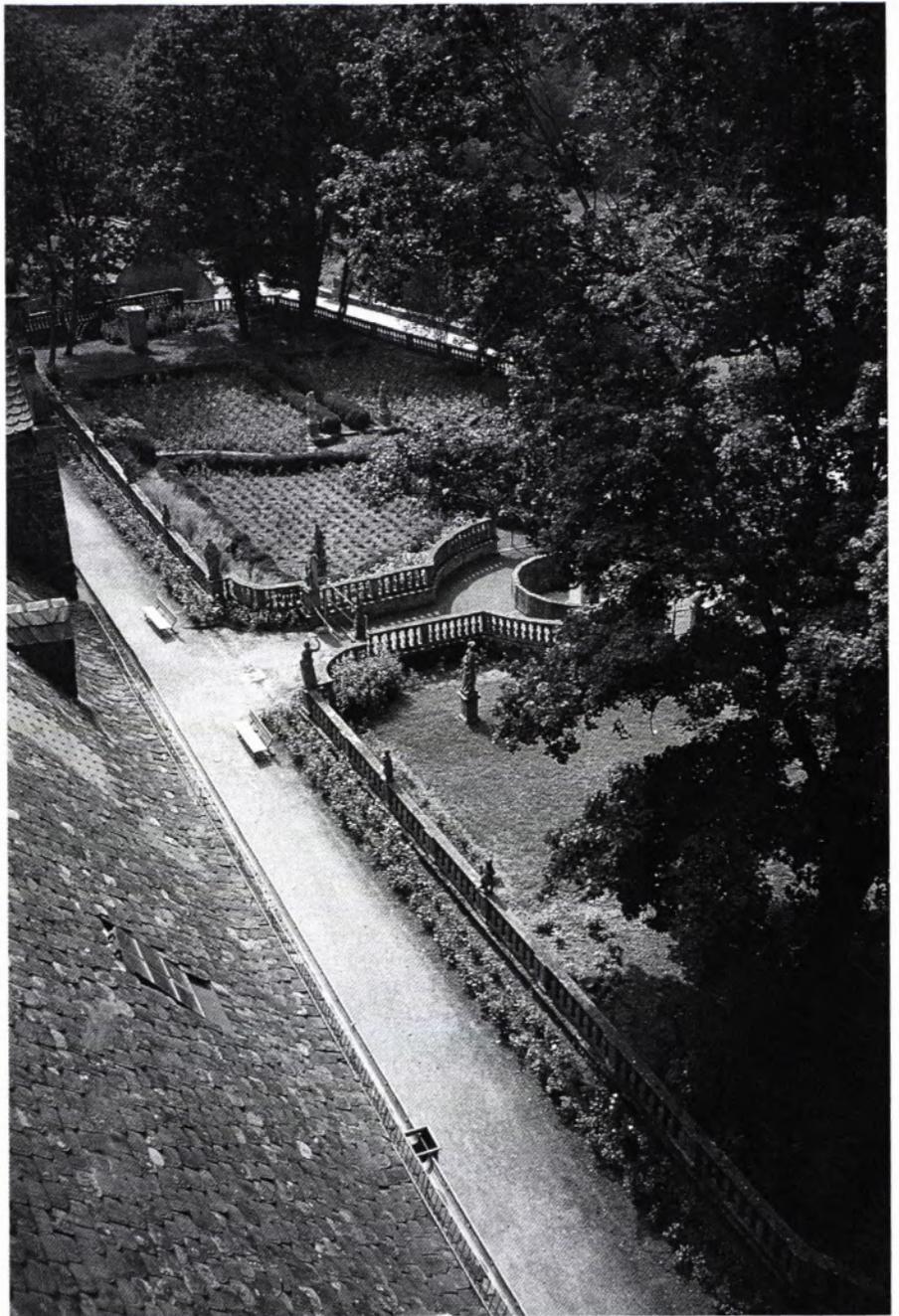
Die Auswirkung des doppelten Vorbehalts, Zumutbarkeit für den Privatmann und Verfügbarkeit von Budgetmitteln beim Land, haben gerade in einer Phase stagnierender Privateinkommen und restriktiver öffentlicher Haushalte für die Denkmalpflege bedrohliche Folgen. Die Dramatik der gegenwärtigen Situation wird u.a. daraus deutlich, daß z.B. die vom Landesdenkmalamt für diese Aufgaben bewilligten Zuschüsse sich zwischen 1990 und 1997 mehr als halbiert haben.

Kulturdenkmale, die nur allzuoft dem Risiko des Verfalls und der unwiederbringlichen Zerstörung ausgesetzt sind, können vielfach nicht warten. Privates Engagement und tätiger Bürgersinn, die sich in zahlreichen lokalen Initiativen und Vereinigungen manifestieren, aber auch die Spenden (von Einzelpersonen und Wirtschaftsunternehmen) gewinnen damit wachsende Bedeutung.

Was verstehen wir unter „Spenden“? Rechtsgrundlage für den Begriff der Spende ist § 10b Einkommensteuergesetz, wonach u.a. Ausgaben zur Förderung wissenschaftlicher oder als besonders förderungswürdig anerkannter kultureller Zwecke (also auch der Denkmalpflege) bis zur Höhe von insgesamt 10% der Einkünfte oder von 2 Promille der Summen der gesamten Umsätze und der im Kalenderjahr aufgewendeten Löhne und Gehälter als Sonderausgaben abzugsfähig sind.

Zu den Institutionen, denen die Finanzämter in diesem Zusammenhang das Recht erteilt haben, für solche abzugsfähigen Spenden steuerwirksame Spendenquittungen auszustellen, gehört auch unsere 1985 gegründete Denkmalstiftung Baden-Württemberg, die sich mit den Erträgen eines seinerzeit vom Land bereitgestellten Stiftungskapitals sowie mit Spenden der privaten Wirtschaft ih-

■ 1 Kloster Bronnbach, Blick auf den Prälatengarten.



ren Aufgaben erfolgreich widmet. Ich darf hier erwähnen, daß z.B. Daimler-Benz/Mercedes-Benz der Denkmalstiftung seit Gründung Spenden von mindestens 100.000 DM jährlich zugewendet haben, eine nachhaltige stille Förderung von bisher über 1 Mio. DM, die sicherlich den wenigsten von Ihnen bekannt sein mag und die sich angesichts begrenzter mäzenatischer Spielräume und ständig wachsender Spendenwünsche aus allen Regionen und Bereichen weder hier noch in vergleichbaren Wirtschaftsunternehmen beliebig steigern läßt.

Weshalb geben Wirtschaftsunternehmen überhaupt solche Spenden für die Denkmalpflege? Ganz kurz: der

steuerliche Aspekt ist hier – entgegen weit verbreiteter Ansicht – praktisch bedeutungslos („niemand kann sich reich spenden“). Die Gründe liegen vielmehr tatsächlich im mäzenatischen Bereich: auch große Unternehmen bestehen aus einzelnen Menschen, sie haben in bestimmten Regionen ihre Heimat und möchten als „good citizens“ geachtet werden, die sich z.B. kulturellen Bedarfsfällen nicht verschließen und zur umfassenden Verbesserung der Umfeldbedingungen an ihrem Standort beitragen möchten. Als positiver Nebeneffekt kann dabei häufig durchaus auch erwünscht sein, daß die guten Taten in der Öffentlichkeit gewürdigt werden. Hierauf hat der Spender i.d.R. jedoch weder Anrecht noch Einfluß. Im übr-

gen ist allzugroße Publizität im Spendenbereich ohnehin zweischneidig, denn weil man auch beim besten Willen stets auswählen – und leider in der Mehrzahl der Fälle absagen muß, besteht hier das Risiko des sogenannten „ich auch“ Effekts. Wer leer ausgegangen ist, reklamiert Gleichbehandlung, und oft hat man dann zwar einen „neuen Freund“, zugleich aber auch viele „neue Feinde“.

Festzuhalten bleibt, daß die „klassische“ mäzenatische Spende für Fördermaßnahmen der Wirtschaft zugunsten der Denkmalpflege künftig eine erhebliche Bedeutung behalten wird: sie erlaubt spontanes und kreatives Reagieren auf vielfältige Bedarfsfälle, ohne die Gefahr unangemessener Einflußnahme. Wahr bleibt auch, daß private Spenden weder von ihrer Zweckbestimmung noch von ihrer Größenordnung her jemals dazu geeignet sind, den Ausfall öffentlicher Haushaltsmittel, z. B. im staatlichen Aufgabenbereich Denkmalpflege, zu kompensieren.

Leere öffentliche Kassen, erschöpfte Spender und Spendenbudgets, da erscheint uns für die Denkmalpflege das neuartige Finanzierungsinstrument des „Sponsoring“ geradezu als Zauberwort. Was ist aber „Sponsoring“? Eine negative Aussage vorab: „Sponsoring“ ist keinesfalls ein anderes, gleichsam „vornehmeres“ und weniger nach unentgeltlicher Förderung klingendes Wort für „Spende“, als das es leider sehr häufig fehlgebraucht wird. Aus der Sicht des Laien sind allerdings gelegentliche begriffliche Abgrenzungsschwierigkeiten durchaus verständlich: Sponsoring und Spende haben Förderung zum Gegenstand, sie entspringen oft ähnlichen Motiven, sind steuerrechtlich abzugsfähig und können bei bestimmten Projekten als Mischform sogar nebeneinander existieren.

Aber während es sich bei der Spende stets um unentgeltliche (schenkungsartige) Zuwendungen für steuerlich genau definierte gemeinnützige Zwecke im Rahmen rechtlich bestimmter Höchstgrenzen handelt, kommt es beim Sponsoring stets zu einem Leistungsaustausch. Einer Leistung des Sponsors steht immer eine Gegenleistung des Gesponserten gegenüber, die für den Sponsoren kommutativ nutzbar sein muß; Sponsoring ist ein Instrument der Unternehmenskommunikation. Daraus folgt zugleich: Sponsoring kann, muß aber nicht, gemeinnützige Institutionen als Partner haben. Die Denkmalstiftung Baden-Württemberg kann prinzipiell genauso gesponsert werden wie der private Denkmaleigner.

Sponsoring ist auch nicht an irgendwelche finanziellen Höchstgrenzen gebunden, sondern es folgt, jedenfalls aus der Sicht des Sponsors, frei seinen unternehmerischen Interessen.

Es liegt auf der Hand, daß die Steuerbehörden diese unternehmerische Veranlassung von Sponsoraufwendungen als Voraussetzungen für die Abzugsfähigkeit jeweils genau prüfen und strikt darauf achten, daß nicht etwa private Liebhabereien des Steuerzahlers den Fördergegenstand bilden. Während diese Abgrenzung etwa im Sportbereich – wo sich z. B. der Gegenwert einer bestimmten Medienpräsenz präzise berechnen läßt – meist einfach erscheint, kam es auf dem zwangsläufig sehr viel „leiseren“ und sensibleren Feld des Kultur- und insbesondere auch Denkmal-sponsorings in der Vergangenheit häufig zu einer im voraus kaum berechenbaren Kasuistik. Hatte der Sponsor zufällig eine steuerbegünstigte gemeinnützige Einrichtung gefördert, dann ließ – und läßt – sich die Abzugsfähigkeit einer als Sponsoring steuerlich „mißglückten“ Förderaktivität noch durch eine Spendenbestätigung retten. Anderenfalls wurde die „Gute Tat“ – z. B. wenn das Hinweisschild auf die Leistung des Sponsors an dem geretteten Baudenkmal „steuerlich“ um einige Quadratzentimeter zu klein war – noch nachträglich von einer ansehnlichen Steuernachzahlung begleitet.

Zweifellos lag schon bisher auch hier eine der Ursachen für die gelegentlichen Abgrenzungsschwierigkeiten zwischen Spende und Sponsoring. Es ist aufschlußreich, daß das Bundesfinanzministerium inzwischen an einer Regelung arbeitet, die eine bundeseinheitliche Auswendung des Einkommensteuerrechts beim Sponsoring sicherstellen soll. Auf Details dieses Papiers, das typische Sponsoring-Erfordernisse an Fallbeispielen darstellt, kann ich hier nur indirekt eingehen, indem ich seinen Inhalt in meinen Ausführungen mitberücksichtige.

Es folgt der letzte Themenschwerpunkt, Denkmalsponsoring als Sonderform des Kultursponsorings, gesehen aus der Perspektive des Sponsors und des Gesponserten. Um Sponsoring gerade im Kultur- und speziell im Denkmalpflegebereich erfolgreich zu betreiben, sollten Unternehmen ein Konzept erarbeiten und die daraus abzuleitenden Aktivitäten, Prioritäten und internen Organisations- und Kontrollfordernisse möglichst genau planen.

In diesem Planungsprozeß, der hier nur in Stichworten skizziert werden kann, muß das Unternehmen sich z. B. Klarheit darüber verschaffen, auf welchen Feldern es seine Schwerpunkte setzen will (Soziales, Wissenschaft, Kultur oder speziell: Denkmalpflege). Es muß entscheiden, ob eher die Förder- oder die Kommunikationsfunktion des Sponsoring überwiegen soll. Also: renoviere ich das kostbare alte Schloß, um anschließend in einer detaillierten wissenschaftlichen Dokumentation auf meine gesellschaftspolitische Verantwortung verweisen zu können, oder helfe ich nur, den „alten Kasten“ aufzumöbeln, weil er eine so romantische Kulisse für die Präsentation meiner prachtvollen Gabelstapler, Waschmaschinen oder Textilerzeugnisse zu werden verspricht? Die Integration der Sponsorenmaßnahmen in die Unternehmenskommunikation muß durchdacht, Verhaltensrichtlinien gegenüber Sponsoringpartnern müssen entwickelt werden. Hinsichtlich der Ziele und Zielgruppen ist zu klären, ob mehr die Schaffung von Goodwill für das Unternehmen oder die Steigerung des Bekanntheitsgrades der Marke oder bestimmter Produkte im Vordergrund stehen soll.

Im Zuge der Strategieüberlegungen ist u. a. festzulegen, wer als Sponsor auftreten soll: der Konzern, ein einzelner Unternehmensbereich, eine Marke oder ein Produkt. Welche Botschaft soll vermittelt werden, welche Sponsoringvariante und Typen von Gesponserten sind geeignet, wie lange soll die Sponsoring-Linie durchgehalten werden? Soll eine Institution – wie etwa unsere Denkmalstiftung – gesponsert werden? Sind Kriterien u. a. die dort bisher erzielten Leistungen und Erfolge, das Ansehen in der potentiellen Zielgruppe, die Management-Qualifikation und die Qualität der von der Institution bisher geleisteten und aktuell angebotenen PR- und Publicityarbeit, das Ansehen der Repräsentanten der Organisation, die Eignung für die eigenen werblichen Maßnahmen? Und: überall und immer natürlich die Kosten.

Bei der Nutzung von Sponsorship für die Unternehmenskommunikation sind der Einsatz von eigenen Produkten und Ausrüstungsgegenständen, aber auch von Dienstleistungen, etwa im Bereich der Logistik oder der Computersoftware, ebenso in Betracht zu ziehen wie die Markierung von Ausrüstungsgegenständen, die Nutzung von Prädikaten („Offizieller Förderer der Denkmalstiftung“, „von der Denkmalstiftung ausgezeichnete Handwerks-, Dienstleistungsbetrieb“ oder „Lieferant“.) In Frage kommen

auch das sog. Titelsponsoring, d.h. die Benennung des Sponsoring-Objektes, oder eines Teiles, etwa eines Turmes oder Saales nach dem Sponsor; Hospitality-Optionen, das sind kommunikative Auftritte in den gesponserten Denkmälern, Vorführungen, VIP-Konzerte u.a.; Einsatz des Sponsoringobjektes in der externen Unternehmenskommunikation, z.B. als „Wahrzeichen“; die Vernetzung mit klassischer Werbung, mit Verkaufsförderung, mit Public Relations, etwa Verdeutlichung der gesellschaftspolitischen Verantwortung des Unternehmens, die Vernetzung mit Produktpublicity oder mit der unternehmensinternen Kommunikation.

Über die internen Abläufe der Sponsoring-Erfolgskontrolle will ich keine Ausführung machen, aber ich kann Ihnen versichern, daß sie in jedem seriösen Unternehmen stattfinden.

Werfen wir nun einen Blick auf die Strategie des Gesponserten. Sie ergibt sich weitgehend aus der Entwicklung einer gewissen Sensibilität für die oben skizzierten typischen Interessen potentieller Sponsoren.

Sponsoring ist, wie bereits dargestellt, ein Geschäft auf Gegenseitigkeit. Auch wenn Sponsoring für viele Unternehmen gerade auf dem Sektor der Denkmalpflege überwiegend mit Förderaspekten verbunden sein mag, muß z.B. auch die Denkmalstiftung für den Sponsor Leistung erbringen, die hier vorwiegend im Goodwill-Bereich und im Bereich des Imagetransfers liegen werden, aber auch Bezüge zu einer bestimmten Marke oder bestimmten Produkten haben können. Wesentlich ist, daß die Person oder Institution, die im Bereich der Denkmalpflege gesponsert werden wollen, lernen, die eigenen Möglichkeiten für Leistungsangebote zu analysieren und zu prüfen, wo sie mit den Leistungsangeboten potentieller Sponsoren in Übereinstimmung gebracht werden könnten.

Die konkreten Aktionsfelder, die sich dafür anbieten, kennen die Denkmalpfleger selbst vermutlich viel besser als ich, wobei es sich gleichwohl empfehlen könnte, zumindest in der konzeptionellen Anfangsphase die professionelle Beratung einer Agentur in Anspruch zu nehmen (die ihrerseits



■ 2 Kloster Bronnbach, Allegorie des Herbstes im Prälatengarten.

ja auch schon als Sponsoring erbracht werden könnte).

Aus meiner Laiensicht braucht Denkmalpflege zunächst wissenschaftliche Ausrüstung z.B. Kameras, Mikroskope, Spektrographen, Analyseeinrichtungen für Substanz- und Altersbestimmungen, Computer, Software für Logistik und virtuelle Simulation, für Dokumentation, Kartographierung usw.

Oft benötigt man auch größeres Gerät: Geländewagen, LKW, Bagger, Mischmaschinen, Kräne, manchmal sogar Flugzeuge. Handwerks- und Restauratorenbetriebe werden gebraucht, spezielle Materialien, vom klassischen Biberschwanz-Ziegel bis zur Seidentapete. Überall warten potentielle Sponsoren, die die Vielfalt dieser und anderer Gegenstände und Leistungen, und nicht zuletzt erhebliche Geldmittel für Zwecke und Institutionen der Denkmalpflege bereithalten. Wissenschaftliche Dokumentationen warten, Nutzungskonzepte für Denkmale; wer dafür gesponsert werden möchte, muß nur – allerdings sachgerecht und professionell – die entsprechenden Angebote ausarbeiten und auf dem Markt bereithalten. Alle Sorgen und Nöte der Denkmalpflege werden damit vermutlich nicht zu beheben sein, wahrscheinlich aber viel mehr, als viele heute ahnen.

**Dr. Volker Scholz**  
Daimler-Benz AG  
70567 Stuttgart-Möhringen

# Archäologische Denkmalpflege in Baden-Württemberg

## Bilanz und Auftrag aus wissenschaftlicher Sicht

---

Siegmar von Schnurbein

Archäologische Denkmalpflege ist von der ersten Stunde an und auf immer untrennbar verknüpft mit wissenschaftlichem Interesse. Speziell für die vorgeschichtlichen Denkmäler konnten die Idee und das Bedürfnis, sie zu schützen, ja erst in dem Moment entstehen, als man in der Lage war, sie kulturgeschichtlich zu definieren; abgesehen von den in jüngster Zeit entwickelten technischen Prospektionsverfahren ist dies in der Regel erst nach einer Ausgrabung und wissenschaftlichen Untersuchung größeren Umfanges möglich. Hierin unterscheidet sich die Archäologische Denkmalpflege bis heute in ihrem Ansatz von der Bau- und Kunstdenkmalpflege, die ihre Objekte zunächst einmal nach Kriterien beurteilt, die sich aus ihrer sichtbaren Monumentalität, ihrer künstlerischen Qualität oder ihrem historischen Denkmalwert ergaben; die wissenschaftlichen Fragen traten eher sekundär hinzu. Wie intensiv die Archäologische Denkmalpflege mit wissenschaftlichen Fragen verwoben ist und wie sehr in diesem Bereich die Denkmalpflege von der Forschung und die Forschung wiederum von der Denkmalpflege abhängig ist, zeigt sich in der großen Zahl von Projekten, die – auf Antrag der Archäologischen Denkmalpflege – durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft gefördert werden. Baden-Württembergs Archäologische Denkmalpflege ist in Deutschland mit weitem Abstand am aktivsten bei dem Bemühen gewesen, Forschungsmittel für ihre Aufgabe zu erhalten und hat auf diese Weise auch wesentlich mehr Drittmittel eingeworben als andere Länder. Höhepunkt war dabei das von 1983 bis 1993 geförderte Schwerpunktprogramm zur Erforschung der Ufer- und Moorsiedlungen speziell in Oberschwaben und am Bodensee. Besondere Beachtung verdienen darüber hinaus die verschiedenen Förderungen seitens der Volkswagen-Stiftung. Die dabei bewilligten erheblichen Summen bezeugen, welchen Stellenwert die wissenschaftlichen Arbeiten der Archäologischen Denkmalpflege in den Augen der entsprechenden

Förderinstitutionen haben! Die gegenwärtig zu beobachtende Tendenz, im Rahmen der allgemeinen Strukturreformen in der Denkmalpflege in erster Linie einen Verwaltungsvorgang zu sehen und entsprechende Änderungen durchzusetzen, zeugt von dem tiefen bürokratischen Mißverständnis, mit dem gerade die Archäologische Denkmalpflege aus ihrem Selbstverständnis heraus zu ringen hat. Meine folgenden Worte sollen daher auch als nachdrücklicher Appell verstanden werden, den wissenschaftlichen Auftrag der Archäologischen Denkmalpflege stets im Auge zu haben, ist und bleibt er doch Ursprung und Herz des Anliegens.

Für das Selbstverständnis der ganzen Menschheit bedeutete es einen zum Teil schockartig empfundenen Wendepunkt, als es um die Mitte des 19. Jahrhunderts Charles Darwin gelang, die physische Entwicklung des Menschen in diejenige aller Lebewesen der Erde einzubinden; die Wirkung wurde noch dadurch verstärkt, daß parallel dazu die geologischen und archäologischen Bemühungen allmählich zu zeigen begannen, wie sich die anthropologische und die kulturgeschichtliche Entwicklung zunächst mit den jüngsten Phasen der Erdgeschichte verknüpfen lassen, um sich dann zu verselbständigen und in rasanter Weise zu entfalten. Bestes Beispiel für die enorme Breitenwirkung dieser Erkenntnisse bilden Jugendbücher, die sich im späten 19. und zu Anfang unseres Jahrhunderts mit diesem Stoff beschäftigten und ungemein beliebt waren. In Württemberg ist es speziell „Der Rulaman“ von D. F. Weinland; erstmals 1876 erschienen, erlebte dieses überaus anschauliche Buch in 60 Jahren immerhin 21 Auflagen. Daß speziell in Südwestdeutschland die Beschäftigung mit der heimischen Archäologie sehr viel stärker ausgeprägt und in der Bevölkerung verwurzelt ist als in manch' anderem Bundesland, hängt nach meiner Überzeugung mit der Popularität von Weinlands Werk zusammen. Seine Programmatik ist dabei grundsätzlich noch heute aktuell, wenn er

im Vorwort schreibt: „Leitender Grundsatz war, von den festen, beobachteten Tatsachen auszugehen, nichts naturwissenschaftlich Unmögliches zu bieten und auch bei der Fiktion alles Unwahrscheinliche auszuschließen“. Streicht man das Romanhafte, so sind nach wie vor feine Beobachtungen in diesem die Vorstellungswelt ganzer Generationen prägenden Jugendbuch über das Leben in der Vorzeit zu finden. Was damals noch falsch gesehen worden ist, ist seither dank intensiver Forschung in ein weithin gesichertes Gerüst der kulturgeschichtlichen Entwicklung gewandelt worden. Aus groben Wissenslücken sind feinere Wissenslücken geworden, an deren Schließung heute gearbeitet wird. Zugleich führt das Paradoxon der gesamten Wissenschaften aber auch in der Archäologie dazu, daß mit jeder Erkenntnis neue Fragen auftreten. Hinzu tritt ein Spezifikum der Geisteswissenschaften, das Hans-Georg Gadamer einmal folgendermaßen beschrieb: „In den Geisteswissenschaften lernen wir ständig neu aus der Überlieferung“. War damit in erster Linie die in jeder Generation wiederkehrende und sich dabei stets verändernde Reflexion über die vorhandenen Quellen gemeint, so zeichnet die Archäologie aus, daß zusätzlich ständig neue Quellen der Überlieferung erschlossen werden, die die Wissenschaft bereichern und die Blickrichtung verändern.

Lassen Sie mich dem Zeitablauf vom Paläolithikum bis ins Hohe Mittelalter folgend, kaleidoskopartig einige wenige Aspekte von Forschungsergebnissen der letzten Jahre aus der Tätigkeit des Landesdenkmalamtes nennen, die den Wissenszuwachs und das wissenschaftliche Anliegen charakterisieren mögen. Einbezogen sind dabei natürlich auch solche Forschungen, die z. B. von seiten verschiedener Universitätsinstitute und Museen des Landes in Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege an akut oder aus verschiedensten Gründen latent gefährdeten Plätzen durchgeführt wurden und werden.

Baden-Württemberg bietet für die Erforschung des Paläolithikums und damit der ältesten Spuren menschlichen Lebens in Deutschland besonders reiche Quellen. Für das Altpaläolithikum seien die Travertinbrüche von Stuttgart-Bad Cannstatt genannt, deren Fundstellen seit vielen Jahren von der Archäologischen Denkmalpflege betreut werden. Während der Warmzeit zwischen der Mindel- und der Riß-Kaltzeit hielten sich hier vor etwa 300.000 Jahren Jägergruppen auf. Sie hinterließen Hunderte von Geröllge-

räten und Überreste erlegter Tiere, die einen Einblick in die Tierwelt und die Ökologie jener Zeit ermöglichen. Die Eigenart der Fundstelle liegt darin, daß hier zu verschiedenen Zeiten immer wieder Menschen ihre Jagdbeute außerhalb von Höhlen zerlegten. Es muß einst viele Hunderte solcher Plätze gegeben haben, die jedoch nur in ganz ungewöhnlichen Situationen erhalten geblieben sind: In Bad Cannstatt war es die kontinuierliche Bildung von Sedimenten, die die Jagdplätze überdeckten und sie ohne jede Veränderung im Travertin verbargen. Ein Blick in die noch völlig in die Natur eingebundene Lebensweise der Ur-Menschen ist hier möglich, der erahnen läßt, wieviele Zeugnisse gerade über die Frühzeit der Menschen infolge der Veränderungen an der Erdoberfläche verloren gegangen sind. Dies macht die Bad Cannstatter Fundplätze zu besonders bedeutenden Forschungsstellen im Rahmen der internationalen Paläolith-Forschung.

Gegen Ende der Altsteinzeit, vor etwa 20–30 000 Jahren, begegnen uns in Südwestdeutschland die ersten von Menschen geschaffenen kleinen Kunstwerke: Knochenschnitzereien z.B. aus dem Geißenklösterle bei Blaubeuren. Gewiß, sie lassen sich nicht mit den ungemein lebendigen z.T. großflächigen gemalten Bildern in südfranzösischen oder spanischen Höhlen vergleichen: Kleinodien sind es vielmehr, Zeugnisse uns unvermittelt begegnender bildnerischer Fähigkeiten, die bezeugen, daß sich der Homo sapiens sapiens endgültig aus der völlig in die Natur eingebetteten Lebensweise gelöst hat und individuell-schöpferisch tätig wurde. In dieselbe Richtung deutet ein dort gefundener Vogelknochen, der offensichtlich zu einer Flöte verarbeitet worden ist. Bild und Musik, zwei der wichtigsten menschlichen Kulturäußerungen, die uns heute jeden Tag begleiten und unser Leben prägend bereichern, treten hier zusammen erstmals auf.

Die Studien zur Jungsteinzeit, während der die bäuerliche Lebensweise sich durchsetzte, erhielten in den letzten Jahren vor allem durch zwei Projekte besondere Impulse: Die bandkeramische Siedlung von Vaihingen/Enz gilt schon jetzt als die am besten erforschte in Süddeutschland. Die Regelmäßigkeit der dortigen Dorfanlage bezeugt planerisch-ordnendes Handeln bereits zu Beginn der bäuerlichen Siedel- und Wirtschaftsweise. Wir sehen, wie gründlich sich die Menschen darum bemühten, in ihrer Lebenswelt das Zufällige so weit es geht zu verdrängen, sich – um mit der Bibel zu sprechen – die Welt un-

tertan zu machen. Die große Dorfumfriedung mit Gräben und Holzpalisaden dokumentiert zu gleicher Zeit eine bemerkenswerte Gemeinschaftsleistung der Dorfbevölkerung, die neben dem Schutzbedürfnis sicher auch das ausgeprägte Gemeinschaftsgefühl ausdrückt. – Stellte man sich bis vor kurzem die jungsteinzeitlichen Behausungen, ja, die prähistorischen Häuser generell als relativ unbeholfene Holz-Lehm-Gebäude vor, so belehren neue Funde aus dem Bodensee eines Besseren: Die Lehmwände wurden bemalt und gelegentlich sogar mit reliefierten Darstellungen verziert. Bei Ludwigshafen konnte man Reste einer Wand bergen, die mit annähernd lebensgroß herausmodellierten Frauenbrüsten geschmückt war. Wieder zeigt sich das dem Menschen eigene Bedürfnis, die Dinge des täglichen Lebens zu verschönern, ganz abgesehen von der damit auf's engste verknüpften religiösen Dimension.

Dank der Förderung durch die VW-Stiftung bilden Forschungen zur Entwicklung der Metallurgie und der Technologie der Bronzezeit zur Zeit einen besonderen Schwerpunkt. Die Ausbreitung neuer Kenntnisse vom Vorderen Orient bis zu den Britischen Inseln, der intensive weiträumige Kontakt, der bereits damals eine Selbstverständlichkeit gewesen sein muß, fasziniert insbesondere angesichts der uns immer wieder begegnenden Kleinräumigkeit des neuzeitlichen Europa. Gerade im Blick darauf wurde diese Epoche der Zeit von etwa 2300 bis 800 v.Chr. jüngst als „die erste Periode der Weltgeschichte“ bezeichnet, „in der weite Bereiche Europas zusammenwachsen“ (Hänsel). Baden-Württemberg liefert dazu vortreffliches Material, wenn man z.B. auf die Funde aus dem Gräberfeld von Singen blickt.

In Zusammenhang mit den Forschungen in den jungsteinzeitlichen und bronzezeitlichen Siedlungen am und im Bodensee und anderen Feuchtgebieten Oberschwabens wie dem Federsee werden weitere Phänomene analysiert, die einen ungemein aktuellen Bezug haben: Es interessieren die Archäologen nicht allein die in den Feuchtgebieten z.T. vorzüglich erhaltenen Funde aus organischem Material, vor allem Holz, sondern es gilt das Augenmerk in besonderer Weise der Frage, wie es zu den dort festgestellten Schwankungen der Wasserstände kommen konnte, die die Menschen dazu zwangen, ihre Siedlungsweise z.T. grundlegend zu verändern. Die speziell während der Bronzezeit zu konstatierenden Veränderungen des Klimas waren erheblich, zeitweise



■ 1 Blick auf die Ausgrabungen bei Vaihingen/Enz in der jungsteinzeitlichen Siedlung mit Dorfpalisade und Hausgrundrissen, Stand 1994.

war es wärmer und feuchter als heute, aber es gab auch ausgeprägte Trocken- oder Dürrephasen. Menschliche Einwirkung kann man dafür gewiß nicht verantwortlich machen. Diese Phänomene gemeinsam mit verschiedenen Geowissenschaften umfassend zu analysieren, ist eine bedeutende, weit über die reine Archäologie hinausgehende Aufgabe in Zusammenhang mit der derzeit so intensiv geführten Klima- und Umwelt-Diskussion.

Eng damit verknüpft sind Beobachtungen, die bezeugen, daß der Mensch seit der Jungsteinzeit immer wieder lokale oder regionale Umweltveränderungen auslöste, die z.T. katastrophalen Charakter annahmen: Die intensive Waldrodung führte vor allem in den Mittelgebirgen und am Alpenrand zu starken Erosionen und damit verbundenen extremen Hochwässern der Flüsse. Fruchtbare Siedlungsland wurde damit ebenso einträchtig wie ganze Auenwälder, die die Hochwässer mit sich forttrissen. Die Oberläufe von Rhein und Donau brachten dazu besonders reiches Material. Weniger dramatisch im Sinne eines Ereignisses, dafür aber stetiger, verliefen und verlaufen die dem intensiven Ackerbau folgenden Abschwemmungen, die die Landschaft bis heute ganz erheblich verändern. Daß z.B. im Kraichgau infolge der Oberflächenveränderungen eine heute weitgehend „Archäologie-freie“ Landschaft entstanden ist, erspart der Archäologischen Denkmalpflege zwar im Tagesgeschäft viel Mühe, ist aber – abgesehen von den wirtschaftlichen Folgen – ein Verlust an historischen Quellen gigantischen Ausmaßes.

Im Gelände mit bloßem Auge bereits kaum mehr wahrnehmbar war denn auch der 1978 entdeckte große Grab-

hügel von Eberdingen-Hochdorf, dessen gründliche Erforschung ein Meilenstein der Forschung in Europa ist. War aus den Dimensionen des Hügels und den prachtvollen Beigaben mit den sich darin spiegelnden Beziehungen zum Mittelmeerraum klar, daß es sich bei dem Verstorbenen um einen bedeutenden Herrn gehandelt haben muß, einen „aristokratischen Herrscher“ (Krause), der um 530/520 v.Chr. bestattet worden ist, so ist der Umfang des Gebietes, in dem er Einfluß hatte – ich vermeide bewußt den Begriff „Herrschaftsterritorium“ – noch ganz und gar unklar. Vielleicht lassen sich aus der Analyse des Einzugsgebietes, aus dem der Honig im Kessel stammt, bald Indizien für neue Überlegungen gewinnen, denn auch in dem jüngst in Hessen ausgegrabenen Fürstengrab vom Glauberg barg ein Gefäß Honigreste, dessen Pollen ein weites Herkunftsgebiet des Honigs verraten. Wie auch immer man dieses wird abstecken und deuten können, es bildet einen überaus willkommenen Gesichtspunkt, der zur Frage der wirtschaftlichen Kontakträume völlig neue, der reinen Archäologie bisher verborgene Argumente liefert. Zugleich wird damit deutlich, daß die naturwissenschaftliche Untersuchung von Gefäßinhalten ganz generell dringend erforderlich ist. Es können damit Daten gewonnen werden, die weit über die Erkenntnisse zur täglichen Ernährung hinausgehen.

Eine völlig andere Gattung außerordentlich unscheinbarer archäologischer Denkmäler, die über die Grundlagen von Reichtum und Macht in indirekter Weise Auskunft geben, ist erst in jüngster Zeit von der Archäologischen Denkmalpflege ins Zentrum von Forschungsprojekten gestellt worden: Die Schlackenhalde der frühen Eisenverhüttung im Bereich der

Schwäbischen Alb und im Markgräfler Land. Erstmals scheinen handfeste Beweise gewonnen zu sein, die über die Herkunft des Eisens der Kelten in Baden-Württemberg Auskunft geben. Da die virtuose Verwendung dieses Metalls zu den Charakteristika der keltischen Kultur gehört, ergeben sich jetzt Hinweise, den Weg von der Lagerstätte über das Roheisen zum Kunstprodukt nachzuvollziehen und so die wirtschaftliche Grundlage der keltischen Kultur besser zu verstehen, die in unserem Gebiet mit den „Oppida“ zum ersten Mal zu Siedlungsformen führte, in denen man Ansätze städtischer Gebilde sehen kann. Daß man deren Entstehen und ihre Funktion nur dann angemessen beurteilen kann, wenn die wirtschaftlichen Grundlagen hinreichend analysiert sind, liegt auf der Hand.

Ein völlig neues Kapitel in der Erforschung der römischen Epoche wurde schon kurz vor der Gründung des Landesdenkmalamtes mit der Entdeckung des Römerlagers Dangstetten am Hochrhein aufgeschlagen. Die präzise Datierung in die Jahre von etwa 15 bis 8. v. Chr. und die unmittelbare Nachbarschaft zum keltischen Oppidum von Altenburg-Rheinau ermöglichen u.a. Forschungen zu der so heftig umstrittenen Frage nach der keltischen Restbevölkerung Südwestdeutschlands in römischer Zeit. Wir können diese archäologisch bisher kaum nachweisen, doch zeigen z.B. im Raum Schwäbisch Hall die vegetationsgeschichtlichen Untersuchungen, daß es zwischen der keltischen und der römischen Zeit keine Unterbrechung der Waldwirtschaft bzw. des Holzeinschlages für die Salzgewinnung gegeben hat. Es müssen hier also Menschen gelebt und intensiv gewirtschaftet haben, auch wenn wir sie nicht rein archäologisch, sondern nur indirekt in den im Moor konservierten, den Bewuchs spiegelnden Blütenpollen nachweisen können. So gut sich in anderen Fällen, z.B. am Federsee, die vegetationsgeschichtlichen Untersuchungen zur Besiedlungsfolge mit denen der Archäologie decken, so gibt es neben der Phase zwischen Kelten und Römern doch verschiedene Situationen, in denen die archäologischen Funde ausbleiben und die Archäologie damit vor ein besonderes methodisches Problem stellen.

Hier scheinen auch die modernsten Mittel archäologischer Prospektion zu versagen, die in Baden-Württemberg mit der Luftbildprospektion und geophysikalischen Messungen systematisch eingesetzt werden. Wie begrenzt nämlich auch deren Möglichkeiten gelegentlich sein können,

zeigt sich in Osterburken, wo die Überreste der römischen Benefiziarier-Station in 3,5–5,5 m Tiefe bei Bauarbeiten zufällig angebohrt worden sind. Sie waren dick mit Erdreich überdeckt, das durch Hangerosion und Überschwemmungen der Kinnau herangeführt worden war. Als das am besten bekannte Benefiziarier-Heiligtum des Römischen Reiches kann man diesen Platz heute bezeichnen, wobei eine ganze Palette von lange diskutierten Spezialfragen der internationalen Limesforschung gelöst oder neu in die Diskussion gebracht werden konnten.

Auch die auf die römische Epoche folgende Zeit der Alamannen erscheint jetzt in einem ganz anderen Licht als früher; die große Ausstellung in Stuttgart vereint derart viele neue Erkenntnisse, daß ich darauf ganz allgemein verweisen möchte. Herr Ministerpräsident Teufel hat in seinem Festvortrag zur Ausstellungseröffnung die wichtigsten Aspekte herausgearbeitet. Nur ein Punkt sei erwähnt: Hat man noch vor kurzem damit gerechnet, daß das rechtsrheinische Gebiet um 260 von den Römern komplett geräumt worden sei, zeigen sich immer mehr Indizien, die auf einen Rest hier weiterlebender „Romanen“ schließen lassen, die sich mit den Neuankömmlingen arrangierten. Die einst gezeichnete scharfe Trennung wird mehr und mehr verwischt, und man darf gewiß annehmen, daß in der Bevölkerung Alamanniens auch ein nicht zu kleiner Teil römischer Erbteile steckt. Erinnerung man sich, in wie unseliger Weise in der jüngsten Geschichte der angeblich so fundamentale, d. h. von Anfang an konstitutive Unterschied zwischen Germanentum und Romanentum politisch in schädlichster Weise genutzt worden ist, so sind diese Resultate der Landesarchäologie von ganz unmittelbarer Bedeutung: Sie fordern dazu auf, neben den über Jahrhunderten gewachsenen regionalen Eigenheiten auch das breite gemeinsame Fundament hervorzuheben. Gerade in der ständigen Rückbesinnung auf diese beiden Elemente unserer Kultur läßt sich die zentrale überzeitliche Forderung unserer Tage, nämlich nach friedlichem Miteinander, begründen.

Die Archäologie des Mittelalters ist in Baden-Württemberg erst durch das Landesdenkmalamt in vollem Umfang in den wissenschaftlichen Kanon eingebracht worden. Sie hat generell ganz wesentlich dazu beigetragen, daß die stark auf die politische Geschichte ausgerichtete Mittelalterforschung heute mehr und mehr die kulturgeschichtlichen Aspekte einbezieht und sich Fragen widmet, die die

schriftlichen Quellen nicht beantworteten, insbesondere des täglichen Lebens in unseren frühen Städten, Klöstern, Burgen und Dörfern. Dazu gehören natürlich nach wie vor topographische Fragen innerhalb der Orte, die früher mehr im Mittelpunkt standen, wie etwa die der frühen Befestigungen, der Ursprünge der Kirchen oder herrschaftlicher Plätze. Von erheblicher Bedeutung sind jedoch all die vielen Traditionsstränge, die sich oft genug über die ersten schriftlichen Belege hinausgehend tief in anonyme Epochen zurückverfolgen lassen. Die Kontinuitäten, die sich inzwischen z.B. in Konstanz abzeichnen, sind nicht nur für das Selbstverständnis der Bewohner dieser Stadt bedeutsam. Zu einem besonderen wissenschaftlichen Sorgenkind haben sich für die Mittelalterforschung die vielen wüst gefallenen Orte entwickelt. Sie sind nahezu unerforscht und in ihrem Bestand oft akut gefährdet, wie derjenige bei Schwieberdingen, der im 14. Jahrhundert verlassen worden ist und den man wohl mit dem namentlich überlieferten Vöhringen gleichsetzen darf. Da hier der Friedhof des Ortes mit untersucht werden kann, werden sich dank der großen Fortschritte der Anthropologie viele neue Einblicke zum täglichen Leben, zu Ernährung, Krankheiten und Lebensumständen ergeben.

Diese Palette willkürlich aus einem enormen Fundus herausgegriffener Beispiele sollte verdeutlichen, warum es der Archäologischen Denkmalpflege als Teil der Geschichtswissenschaften geht: Sie sucht nach dem als Individuum oder in einer Gemeinschaft handelnden Menschen und nach allen Formen menschlicher Lebensäußerungen und Lebensumstände in unserem Raum, der selbstverständlich eingebunden ist, in weiträumige überregionale Entwicklungen. So, wie Baden-Württemberg dabei den Forschungen in West und Ost, Nord und Süd viele Anregungen verdankt, gibt es mit den eigenen Entdeckungen Impulse in viele Richtungen. Jüngste Beispiele der vor- und frühgeschichtlichen Forschungen im internationalen Rahmen mögen die erhellenden Beobachtungen sein, die sich anhand des alamannischen Kriegsgrabes von Niederstotzingen bei Ulm einerseits und des Grabfundes von Bokchondong in Südkorea andererseits zu den Jenseitsvorstellungen der Menschen vor der Rezeption von Christentum und Buddhismus gewinnen ließen. Hinzuweisen ist auch auf den bis hin nach Nordwestpersien zu ziehenden weiten Rahmen, der für das Verständnis der Trinkhorn-Beigabe im Grab von Eberdingen-Hochdorf erforderlich ist.

Es geht somit um Beobachtungen, die die Landesarchäologie für unser Bild vom Menschen schlechthin beiträgt. Gleichgültig welche Religion oder welche Ideologie man betrachtet, allen liegt ein Menschenbild zugrunde, das zutiefst historisch geprägt ist. Im Sinne der Aufklärung ist es Aufgabe der Landesarchäologie, dem Bild vom Menschen neue Facetten hinzuzufügen, das Verständnis zu vertiefen und soviel wie möglich von der unaufällig variantenreichen Vielfalt, die menschliches Leben und menschliche Verhaltensweisen durch alle Zeiten kennzeichnet, mit Hilfe der Ausgrabungen zu erschließen. Der Verzicht darauf wäre ein Rückfall in die Epochen vor der Aufklärung. Daraus leitet sich die unbedingte Verpflichtung der Landesarchäologie ab, die Resultate der Ausgrabungen wissenschaftlich zu durchdringen. In vorbildlicher Weise sind in Baden-Württemberg nicht nur Jahr für Jahr die umfangreichen Fundberichte, sondern in 25 Jahren über 65 gewichtige Monographien zur Vor- und Frühgeschichte und 21 zur Archäologie des Mittelalters erschienen, in denen die Resultate der Ausgrabungen der internationalen Fachöffentlichkeit präsentiert werden. Immer wieder ist ja daran zu erinnern, daß eine Ausgrabung erst dann abgeschlossen ist, wenn die Ergebnisse veröffentlicht sind. Daneben muß aber auch der breiten Öffentlichkeit Rechenschaft gegeben werden. Insofern war es ein folgerichtiger, ja zwingender Schritt, der Archäologischen Denkmalpflege das Archäologische Landesmuseum anzugliedern, in dem die Resultate in anschauliche Lebensbilder umgesetzt werden. Auf diese Weise leistet die Landesarchäologie einen wesentlichen und die Geschichtswissenschaften insgesamt mitprägenden Beitrag. Er spiegelt sich durchaus in den Worten, mit denen Lothar Gall in seiner programmatischen Abschiedsrede als Vorsitzender des Historikerverbandes die Aufgabe der Geschichtsforschung umschrieb:

Es „läßt sich aus den Ernährungsgewohnheiten und Bestattungsriten einzelner Menschengruppen, aus der Rolle der Geschlechterbeziehungen und Verwandtschaftsverhältnisse bei ihnen, ja, aus der Art des Sichkleidens, des Wohnens, des Sehens und des Hörens in entsprechender Perspektive ebenso etwas über „den“ Menschen jenseits der unendlichen Fülle seiner konkreten Existenzformen in Erfahrung bringen, wie aus der Analyse hochkomplexer politischer, gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und rechtlicher Systeme. Eine übergreifende Aussagekraft erhält all dies allerdings erst im Rahmen dessen, was man die kulturelle Tradition, das „kul-

turelle Gedächtnis“ im weitesten Verständnis des Wortes nennen kann“. Lothar Gall forderte eine fächer- und disziplinenübergreifende Kulturwissenschaft.

Die Archäologische Denkmalpflege des Landes Baden-Württemberg hat diese Forderung längst erkannt, hat sie sich in der täglichen Arbeit zu eigen gemacht und konnte dazu bereits eine Fülle von Quellen liefern; aus der schier überwältigenden Bilanz habe ich nur ganz wenige Punkte angesprochen. Sie ist dadurch ermöglicht, daß im Verein mit den Archäologen auch Zoologen, Botaniker, Anthropologen, Mineralogen, Geographen, Geologen und Klimatologen und manch andere Disziplin, wo immer es geht, gemeinsam tätig werden. Auf diesem Weg auch die nächsten 25 Jahre weiterzugehen und ihn auszubauen, ist der Auftrag, der sich sowohl aus dem Selbstverständnis der Archäologie als auch, wie Lothar Gall darlegte, einer zukunftsweisenden Geschichtsforschung im Sinne einer Historischen Anthropologie ergibt.

Blickt man vor diesem Hintergrund auf die soeben vom Kabinett beschlossene Reform der denkmalpflegerischen Zuständigkeiten in Baden-Württemberg, durch die die Entscheidung über die zu treffenden Maßnahmen allein den Unteren Denkmalschutzbehörden übertragen worden ist, so besteht leider aller Grund zur Besorgnis, denn das eingangs genannte bürokratische Mißverständnis, das dem Verwaltungsvorgang den Vorrang vor dem wissenschaftlichen Anliegen einräumt, hat wieder einmal die Oberhand behalten. Der unabdingbare wissenschaftliche Sachverstand kann bei den vielen Entscheidungsträgern nicht geschaffen werden. Der Wandel, der sich hier vollzieht, gefährdet in noch nicht abzusehendem Maß die Kontinuität, die die Archäologische Denkmalpflege benötigt, um den wissenschaftlichen Standard zu halten. Unter großen Anstrengungen und mit beträchtlichen Drittmitteln ist es z.B. in den vergangenen Jahren gelungen, die Pfahlbauforschung aus einer Art Dornröschenschlaf zu wecken und mit der Schweizerischen Forschung gleichzuziehen. Gelingt es nicht, dieses Niveau – diese Kontinuität – zu wahren, ist nicht nur für die Kulturpflege in Baden-Württemberg, sondern für die internationale Forschung mit bedeutenden Verlusten zu rechnen.

Man fragt sich besorgt, in welcher Weise die Unteren Denkmalschutzbehörden dieser Aufgabe gerecht werden können. Als alleinige Entscheidungsträger sind sie am Ort un-

mittelbarer dem Druck der verschiedenen Träger öffentlicher und privater Interessen und Belange ausgesetzt, und es ist abzusehen, daß die zu findenden Kompromisse zukünftig die Archäologischen Denkmäler nicht mehr in jenem Umfang schützen wie bisher. Die dem Landesdenkmalamt jetzt nur noch verbleibende Beraterrolle birgt in sich die große Gefahr, daß die Berücksichtigung wissenschaftlicher Forderungen zur Beliebigkeit verkommt, denn lokalpolitische Aspekte werden z.B. bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen naturgemäß am Ort selbst höhere Bedeutung haben als übergreifende wissenschaftliche Gesichtspunkte. Archäologische Fundstätten sind ja zu meist oberirdisch nicht sichtbar, können nicht wie ein Bauwerk allein schon durch Anschauung für sich sprechen, sondern sie bedürfen einer engagierten Fürsprache, bedürfen überzeugend argumentierender Anwälte, die breiten international ausgerichteten wissenschaftlichen Sachverstand einbringen. Wie schwer wird es sein, Schlackenhalde zu verteidigen! Es steht zu befürchten, daß die Belange der Archäologischen Denkmalpflege tendenziell auf dem niedrigsten, gerade noch denkbaren Niveau berücksichtigt werden.

Erinnert man sich an die Gedanken, die Herr Ministerpräsident Teufel bei der Eröffnung der Alamannen-Ausstellung in seiner Festrede speziell zur Bedeutung der Archäologischen Landesforschung äußerte, und dabei die identitätsstiftende Aufgabe betonte, so haben solche Überlegungen bei der Neugestaltung des Denkmalpflegegesetzes offensichtlich nicht Pate gestanden. Umsomehr gilt es zum 25jährigen Jubiläum gerade daran zu erinnern und alle Entscheidungsträger dazu aufzufordern, die wissenschaftlichen Anliegen der Archäologischen Denkmalpflege ebenso energisch zu vertreten, wie dies bisher vom

Landesdenkmalamt zum Segen des Landes Baden-Württemberg und zum Segen des kulturellen Welterbes möglich war. Dies ist nach der Neuregelung ungemein erschwert, bedeutet sie doch, daß Nicht-Fachleute sich die Argumente des Landesdenkmalamtes in gleicher Weise zu eigen machen müßten, wie dies bisher im Dissensverfahren erreicht worden ist. Steht der wissenschaftliche Auftrag nicht mehr im Zentrum der Entscheidung, ist die Verkümmerng vorauszu sehen. So kann man momentan nur darauf hoffen, daß die dem Kabinettsbeschuß folgenden Ausführungsbestimmungen wenigstens die hier vorgetragenen Gedanken noch berücksichtigen, wenn denn der Beschluß nicht mehr verändert werden kann.

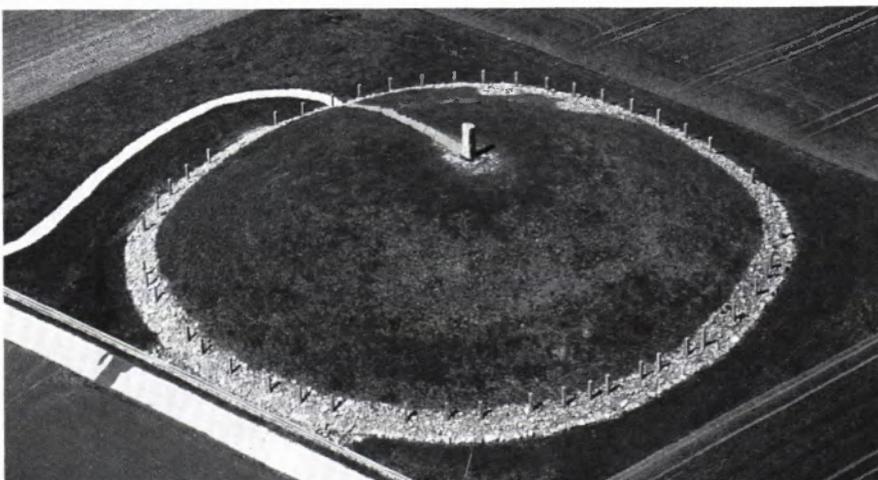
Im Namen der deutschen und der internationalen Forschung spreche ich der Archäologischen Denkmalpflege des Landes Baden-Württemberg den Respekt und den Dank für die ausgezeichnete und beispielgebende Arbeit aus und hoffe darauf, daß der eingetretene Wandel nicht zu dem zu befürchtenden Bruch in der Kontinuität der Forschungsintensität führt. Mit Staunen und Bewunderung blicken wir auf die Erfolge der vergangenen 25 Jahre. Mögen die Redner zur 50-Jahr-Feier von ähnlichen Erfolgen sprechen können. Möge all denen, die in der Archäologischen Denkmalpflege Baden-Württembergs engagiert sind, den Bediensteten des Amtes wie den vielen ehrenamtlich Tätigen, die dafür notwendige bewährte Leidenschaft und Energie trotz der kürzlichen Entscheidung nie versagen. „Kontinuität trotz Wandel“ ist für die Zukunft das einzig mögliche Motto.

## Literatur:

- L. Gall, Das Argument der Geschichte. Überlegungen zum gegenwärtigen Standort der Geschichtswissenschaft. *Historische Zeitschrift* 264, 1997, 1–20.
- B. Hänsel, in: A. Hänsel/B. Hänsel (Hrsg.), *Gaben an die Götter. Schätze der Bronzezeit Europas* (Berlin 1997) 11–22.
- D. Krause, Hochdorf III. Das Trink- und Speiseservice aus dem späthallstattzeitlichen Fürstengrab von Eberdingen-Hochdorf (Kreis Ludwigsburg). *Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg* 64 (Stuttgart 1996).

**Prof. Dr. Siegmund von Schnurbein**  
 Römisch-Germanische Kommission  
 des Deutschen Archäologischen  
 Instituts  
 Palmengartenstraße 10–12  
 60325 Frankfurt/Main

■ 2 Blick auf den rekonstruierten und wieder aufgeschütteten Fürstengrabhügel bei Hochdorf/Enz.



# Ansprache zur Verleihung des Denkmalschutzpreises 1997 in Markgröningen

Gerhard E. Schmid



■ 1 Markgröningen, Haus Ostergasse 1. Balustertreppe, Zustand September 1997.

Architekt Gerhard E. Schmid hat am 1. Oktober 1997 für die Restaurierung seines Hauses Ostergasse 1 in Markgröningen einen der fünf diesjährigen Preise des Denkmalschutzpreises erhalten. Seine leidenschaftliche Rede anlässlich der Preisverleihung in Markgröningen, ein Appell an Mitbürger und Handwerker aus der Sicht eines Denkmaleigentümers, soll hiermit einer größeren Öffentlichkeit bekannt gemacht werden.

Bei dem preisgekrönten Haus am Marktplatz in Markgröningen handelt es sich um ein ehemaliges Kaufmannshaus, erbaut 1714 unter Einbezug älterer Massivteile im Erdgeschoß. Bauherr war Paulus Wolff, Kaufmann, Handelsherr und zeitweise Bürgermeister. Seine Initialen schmücken bis heute die Stuckdecke einer Kammer und die Wetterfahne.

Das Giebelhaus am Marktplatz stellt ein frühes Beispiel eines verputzten Fachwerkbaus dar. Bei äußerlich zurückhaltender nobler Gestaltung zeichnet es sich im Inneren durch einen aufwendigen barocken Ausbau aus. Dazu gehören u.a. eine Balustertreppe mit Rankenmalerei, ein bei den Bauarbeiten im Salon entdecktes Tafelparkett mit Rosette, mehrere aufwendige Stuckdecken sowie gehöhrte Türbekleidungen und barocke Türblätter.

In knapp zwei Jahren, von 1995 bis 1997, baute Architekt Schmid unter Beibehaltung des Gemüseladens im Erdgeschoß das Gebäude zu seinem Wohn- und Bürohaus um. Das Restaurierungs- und Sanierungskonzept war äußerst schonend. Erhalten blieben die Grundrisse, wobei Schmid sogar den Dachstuhl – wie ursprünglich – unausgebaut beließ. Zum denkmalgerechten Konzept gehören die Wiederverwendung und Ergänzung der alten Handstrichbierschwanzziegel auf dem Dach, die Restaurierung der erhaltenen barocken Kreuzstockfenster und der entsprechende Nachbau der neuen Fenster, die Rekonstruktion der befundeten barocken Fassadenfassung einschließlich des ungewöhnlichen Hellgrünanstrichs der Fenster, die Restaurierung des überkommenen Ausbaus unter teilweiser Rekonstruktion der barocken Raum- und Türfarbfassungen.

Ergebnis der Bemühungen von Bauherr bzw. Architekt und Denkmalpflege ist ein restauriertes Haus, das über die Stadt Markgröningen und den Kreis Ludwigsburg hinaus in Württemberg Vorbildfunktion hat.

J. Breuer



■ 2 Stuckdecke mit Initialen des Bauherrn, Zustand September 1997.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gäste, ganz herzlich möchte ich Sie willkommen heißen hier in unserer kleinen Stadt Markgröningen – dem Kleinod an der Glems – der Perle des wilden Südens. Aus nah und fern sind wir zusammengelassen, um diesen wichtigen Tag des Denkmalschutzes in unserem Land Württemberg zu begehen. Stellvertretend für die fünf Preisträger des Denkmalschutzpreises des Schwäbischen Heimatbundes und der Württemberger Hypo darf ich nun hier vorne stehen und einige Worte an Sie richten. Vielleicht hätten die Verantwortlichen sich das nochmal überlegen sollen.

Danken möchte ich voran dem „Schwäbischen Heimatbund“ und der „Württembergischer Hypo“ dafür, daß sie durch die finanziellen Mittel und die viele Mühe, die sie einbringen, den Denkmalschutzpreis und den heutigen Tag erst möglich machen. Danken möchte ich allen, die heute gekommen sind. Danken Ihnen, Herr Minister, daß Sie sich die Zeit genommen haben, heute hier zu sein, um uns die Preise zu überreichen. Danke für all die wichtigen und freundlichen Worte.

Es ist „Große Freude“, einen Preis zu bekommen. Als Kind habe ich von unseren Stuttgarter Verwandten ein Buchstabenspiel erhalten, mit dem man den Satz „Ohne Fleiß kein Preis“ bilden konnte. Ich habe das nie bekommen und dieses Spiel, großzügig wie ich bin, anderen Kindern zur Verfügung gestellt.

Und jetzt stehe ich heute da vorne und darf eine Ansprache halten an einen Minister, eine ehemalige Ministerin, einen vormaligen Staatsminister, an eine erste Landesbeamtin, an Bür-

germeister, Stadträtinnen und Stadträte, Bauräte, Vorsitzende, Verwandte, Freunde und Bürger, Denkmalschützer.

Seit einigen Wochen wird immer wieder von meinem Haus „Ostergasse 1“ berichtet. Am Tag des offenen Denkmals hatte ich mehr als 400 Gäste durch mein Haus führen können. Welch ein Wirbel! Manchmal frage ich mich, was ich eigentlich getan habe, um soviel Aufsehen zu erregen. Schließlich habe ich an meinem eigenen Haus nur das versucht zu tun, was ich bisher an den Häusern meiner Bauherren getan habe. Einmal mehr habe ich mich bemüht, ein Bauvorhaben so anständig und ehrlich wie möglich voranzubringen.

Nun ist das Haus „Ostergasse 1“ mit seiner schönen Ausstattung des 18. Jahrhunderts etwas Besonderes. Das, meine Damen und Herren, habe ich schon vor zwanzig Jahren gewußt. Oft habe ich bei meinen abendlichen Spaziergängen durch unsere kleine Stadt die Stuckdecke des großen Zimmers im zweiten Obergeschoß bewundert. Damals war die Decke nur durch die Vorhänge hindurch zu erkennen.

Eines Tages konnte ich das Haus erwerben, und wir haben im Februar des Jahres 1996 mit den Arbeiten begonnen, nachdem wir den ersten Start im Oktober 1995 abbrechen mußten, da die Schäden am Dachstuhl sich nach Ausräumen der Verschalungen und Dielenboden als so enorm zeigten, daß zuerst die noch bewohnte Wohnung des zweiten Obergeschosses geräumt werden mußte. Die versteckten Schäden am Fachwerk waren sehr groß, und je mehr Putzfläche entfernt wurde, de-



■ 3 Salon, Zustand September 1997.

sto mehr verfaultes Holz fanden wir. Da hieß es, Ruhe bewahren und einen guten Tee trinken, oder auch etwas Kräftigeres. So hat schon Wilhelm Busch geschrieben:  
 „Es ist bekannt seit alters her,  
 wer Sorgen hat, hat auch Likör.“

Wenn die großen Schäden am Dachstuhl des Hauses „Ostergasse 1“ irgendwo etwas Erfreuliches mit sich brachten, dann waren es die Befunde der überputzten Deckenmalerei an der Decke über dem zweiten Obergeschoß.

Ich habe mich dafür gefreut – trotz allem, und es war mir eine schwere Entscheidung, diese Malereien wegen der Sanierung des Deckengebälks entfernen lassen zu müssen. Deshalb war es auch mein Wunsch, die Malereien wiederherzustellen. Meine Damen und Herren, und das ist es, wer diese schönen Dinge nicht liebt und bereit ist, die letzten Mittel zu opfern, wird nicht viel Freude an einem so schadhafte Kulturdenkmal haben.

Nun war ich von Anfang an überzeugt, daß die Sache gut gehen wird, und habe alle Kostensteigerungen mit Ruhe und Gelassenheit aufgenommen. Immer war ich davon überzeugt, daß es sich lohnen wird. In der Zeit vor dem Kauf habe ich beim Vorübergehen am Haus „Ostergasse 1“ das Gefühl gehabt, dieses Haus würde mich anschauen und mir zuflüstern „Du, ich warte auf Dich, pack an.“ In den Jahren 1993 und 1994 wurde mir immer mehr bewußt, daß die Restaurierung dieses Hauses meine Aufgabe sein würde. Mehr Mittel aus dem Sanierungstopf und einen etwas günstigeren Kaufpreis hätte ich mir gewünscht. Trotzdem habe ich es gewagt und bin nicht zum ersten Mal

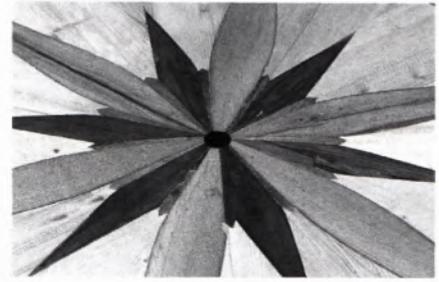
in meinem Leben „ins kalte Wasser gesprungen“. Mit dem großen Gottvertrauen eines weltlichen Menschen, der sich bewußt ist, daß alle Dinge, die er tut, im Leben von Gott begleitet werden, wenn sie in dessen Sinne sind, und daß er voll und ganz in dessen Hand steht. So habe ich diese Aufgabe angefangen und möchte sie auch zu Ende bringen.

Wir haben Schätze entdeckt, die unter vielen Anstrichen und Spanplatten verborgen waren. Wir haben unzählige Stunden in Besprechungen verbracht, um uns auf die Fassungen der Fenster, Türen, Wände zu einigen und so weit wie möglich das Erscheinungsbild des 18. Jahrhunderts wiederherzustellen.

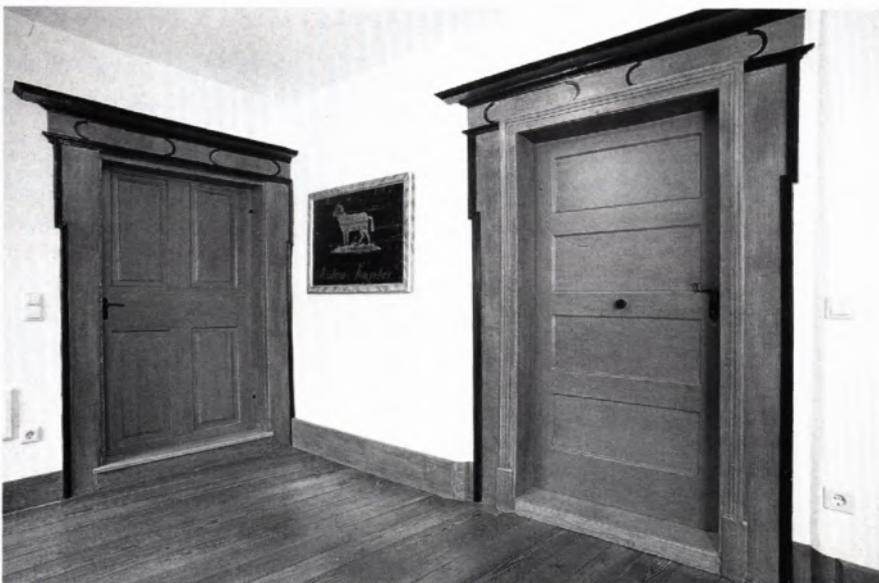
Erleben durfte ich, wie sich Meister, Gesellen und auch die Stifte für die Stuckdecken, die Malereien, die Fassungen und Holzböden immer mehr begeistert haben. Erleben durfte ich, daß es sie immer noch gibt, die ehrbaren Handwerker, die bereit sind, eine ehrliche und saubere Arbeit zu schaffen. Stolze Blicke habe ich gesehen über die erbrachte Leistung, Freude an der Arbeit und an der anspruchsvollen Aufgabe. Das steckt an, das gibt Auftrieb!

Müdigkeit habe ich selbst erlebt: Die Samstage beim Reinigen der Baustelle und das fast endlose Füllen der Bauschuttmulden. Da war ich manchmal sehr müde und beim letzten Gang durch die Baustelle an den Samstagabenden habe ich oft Zweifel gehabt, ob diese Baustelle jemals fertig werden wird und ob ich das alles jemals bezahlen können werde.

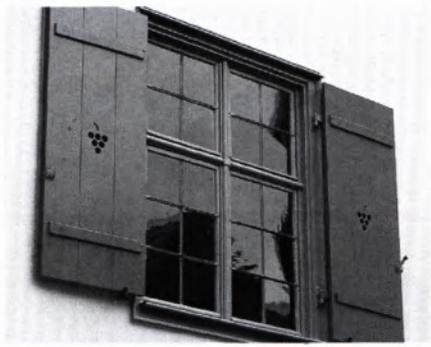
Die letztere Frage ist noch offen. Aber jeder Fortschritt gab Mut. Erstaunlich



■ 4 Mittelrosette des Parketts in der Stube, Zustand September 1997.



■ 5 Ern mit alten Türblättern und barocken Bekleidungen.



■ 6 Barockes Kreuzstockfenster, Zustand September 1997.

ist übrigens, wie klein der Andrang neugieriger Besucher ist, wenn der Bauherr gerade eine Mulde mit Bauschutt füllt. Leere, zu füllende Bauschuttmulden scheinen eine eher abschreckende Wirkung auf Besucher zu haben.

Es ist für mich nicht das erste Mal, in einer Ansprache sagen zu können, daß auch eine Baustelle gesegnet sein will. Ohne Gottes Segen kann alles Mühen vergeblich sein. Diesen Segen an meiner eigenen Baustelle erneut erfahren zu dürfen, erfüllt mich mit Dankbarkeit.

Es wäre allerdings Schönfärberei, wenn ich nicht erwähnen würde, daß es trotzdem auch Enttäuschungen, Ärger und Verdruß gegeben hat.

Erleben durfte ich, wie bei vielen Handwerkern das gewachsen ist, was mir selbst so arg wichtig ist – der Respekt und die Hochachtung vor der Leistung unserer Ahnen. Halten wir uns vor Augen, was diese Handwerker vor Jahrhunderten geleistet haben in dunklen, feuchten und kalten Werkstätten mit einfachstem Werkzeug.

Wir müssen noch viel mehr begreifen, daß all die überkommenen Dinge des täglichen Lebens unserer Ahnen, und eben auch ihre Häuser, nicht „altes Glump“ sind, sondern daß die Menschen, die das alles vor langer Zeit geschaffen haben, ihre ganze Kraft, ihr ganzes Können und ihre Liebe zum Beruf in ihre Arbeit gesteckt haben.

Wir dürfen die Steine dieser Bauleute nicht so schnell verwerfen. Ihre Leistung ist ein Teil unserer Kultur. Deshalb haben wir Denkmalschutz bitter nötig. Unsere schnellelebige Zeit mit ihrer Wegwerfmentalität ist eine arme Zeit. Unsere Geschichte und unsere Kultur sind unsere Zukunft. Weil ich

das alles so sehe und für wichtig halte, habe ich mich dem Denkmalschutz verschrieben.

Hier in Markgröningen haben wir ein großes Erbe und stehen in der Pflicht. Wir stehen in der Pflicht, das Erbe zu erhalten und es weiterzugeben an unsere Nachkommen. Auf daß auch sie in einer so harmonischen Innenstadt aufwachsen und leben können.

„Architektur ist ein Element für die Sinne“ hat der bekannte Architekt Reinhard Gieselmann geschrieben. In einer gesunden und harmonischen Architektur wachsen auch gesunde Menschen heran.

Nun möchte ich es eigentlich hinausrufen, daß alle drüben in unserer kleinen Stadt es hören können: „Liebe Markgröninger, setzt Euch ein für das historische Erbe in Eurer alten, kleinen Stadt, für den Denkmalschutz, bringt Opfer für den Erhalt dieses schönen mittelalterlichen Stadtbildes. Liebe Markgröninger, wir können nicht darauf warten, bis Stuttgarter Architekten und Rechtsanwälte die Häuser unserer Stadt restaurieren. Nein, diese Aufgabe ist uns gegeben, den Bürgern dieser Stadt. Es gibt noch so viel zu tun bei uns. Wir müssen die Wunden, die unserer historischen Innenstadt geschlagen wurden, sei es durch Abbruch, sei es durch Vernachlässigung, endlich beseitigen“.

Die kleine Stadt Markgröningen ist es wert, daß wir uns verausgaben und Opfer bringen, uns in große Schulden stürzen, um diese Stadt in ihrer ganz besonderen Eigentümlichkeit zu erhalten und an die nachfolgenden Generationen weiterzugeben.

**Gerhard E. Schmid**  
Ostergasse 1  
71706 Markgröningen

# Das Bettelhaus in Ebhausen-Rotfelden

Rettung eines frühen Sozialbaus  
im ländlichen Raum

Johannes Wilhelm



■ 1 Ebhausen-Rotfelden, Ansicht des Bettelhauses von der Straße aus vor dem Beginn der Sanierungsarbeiten.

Eines der Gebäude, die in diesem Jahr den Denkmalschutzpreis der Württemberger Hypo und des Schwäbischen Heimatbundes erhielten, ist das sogenannte Bettel- oder Armenhaus in Ebhausen – Rotfelden (Kreis Calw). Als sozialgeschichtliches Dokument verdient dieser Bau, dessen Kulturdenkmaleigenschaft auf den ersten Blick nicht so offenkundig wird, eine eigene Würdigung.

Auf wenig Verständnis stießen die Denkmalschutzbehörden, als sie zu Beginn der achtziger Jahre auf den Wert des kleinen zweigeschossigen Gebäudes am Pfarrberg in Rotfelden hinwiesen und seine Erhaltung zu erreichen suchten. Der Zustand des Baus war, nachdem der letzte Bewohner im Herbst 1983 starb, durch Verwahrlosung und Verfall geprägt. So war es für die Bevölkerung im Ort kaum einzusehen, warum ausgerechnet dieses Haus, das doch Zeugnis für Armut und Bedürftigkeit war, eine solche Wertschätzung seitens der Fachbehörden erfuhr, daß es innerhalb des sich verändernden Ortsbildes als Kulturdenkmal zu erhalten sein müs-

se. Allenfalls die Versetzung in ein Freilandmuseum auf Kosten Dritter konnte man sich als Erhaltungsmöglichkeit vorstellen. Die allgemeine negative Auffassung tat sich mehrmals in mutwilligen Beschädigungen des Baues kund. Heute wollen sich nur wenige Beteiligte noch an die hartnäckig geführten Verhandlungen und Diskussionen sowie an die bis zum Zeitpunkt des 1993 begonnenen Sanierungsvorhabens vorgebrachten Abbruchgesuche erinnern.

Zunächst waren das Erscheinungsbild des zweigeschossigen Fachwerkbauwerks mit seinen durch Deckelschalungen verkleideten Fassaden sowie die Grundrißstruktur der offensichtliche Anhaltspunkt für die Sonderfunktion des kleinen Wohngebäudes Hauptargument für die Begründung der Kulturdenkmaleigenschaft. Gerade dadurch war bereits erkennbar, daß dieser Bau nicht, wie sonst oft üblich, ein ungenutzter Altbau war, sondern daß er eigens für den Zweck der Unterbringung sozial schwächerer Gemeindemitglieder errichtet worden war. In diesem Punkt unterschied

■ 2 Ansicht des Bettelhauses von der Rückseite vor der Sanierung. Deutlich ist die 1888 eingesetzte Blockwand der Arreststube im Erdgeschoß zu erkennen.

■ 3 Bettelhaus, Plan des Baugesuchs für die Einrichtung eines weiteren Zimmers im Erdgeschoß aus dem Jahre 1876. In dem Baugesuch ist die Raumteilung der drei Armenwohnungen des ursprünglichen Baues überliefert.

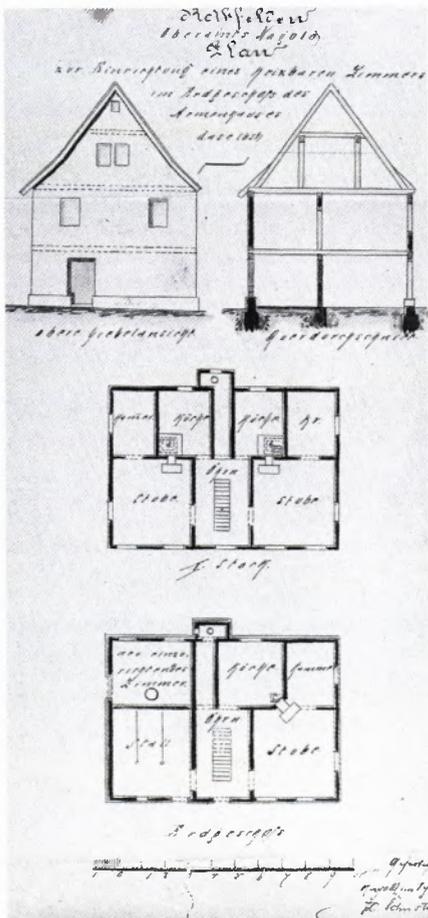


sich das Rotfelder „Bettelhaus“ eindeutig von den meisten übrigen Armenhäusern der Region.

Die anlässlich der Sanierung erhobenen archivalischen Überlieferungen ergaben für das Rotfelder „Bettelhaus“ eine lange Tradition: Eine erste Erwähnung dieser Institution fand sich bereits für das Jahr 1737 im Steuerkataster der Stadt Altensteig. Das Fleckenbüchlein des Jahres 1781 erwähnt wiederum ein Haus neben der Allmende, in dem arme Leute umsonst beherbergt werden, womit wohl schon der Standort des uns überlieferten Gebäudes angesprochen wurde. Erstmals erwähnt wird der bestehende Bau in einem Dokument, in dem sich die Gemeinde Rotfelden 1826 an das Oberamt Nagold wandte. Hier wird erwähnt, daß die Gemeinde erst vor drei Jahren – also im Jahre 1823 – auf ihre Kosten ein Armenhaus errichtet hatte, welches 500 fl (Gulden) gekostet hatte.

welches im Hohenloher Freilandmuseum in Schwäbisch Hall – Wackershofen aufgestellt wurde, war ursprünglich ein Bauernhaus, welches nach einer Versetzung erst als Hirtenhaus und dann ab 1820 als Armenhaus genutzt wurde. Allein diese beiden Beispiele zeigen die Sonderstellung des Rotfelder Baues deutlich an.

Die Ausstattung des Baues war zweckmäßig, aber keineswegs ärmlich: Der Fachwerkbau, dessen Fassaden auf den Giebelseiten und an der Straßenseite gegen die Witterung durch Brettschalungen geschützt waren, beherbergte ursprünglich insgesamt drei Wohnungen, die jeweils aus Stube, Kammer und einer über den Ern (Flur) erreichbaren Küche bestanden. In jedem Geschoß war ein Abtritt an der Rückseite des Baues eingerichtet. Neben der einen Wohnung im Erdgeschoß ermöglichte ein Stall die Unterbringung von Kleinvieh. Das Gebäude wurde quer über den Ern erschlossen, in dem die steilen einläufigen Holztreppen angeordnet waren. Die Bauausführung kann für die Entstehungszeit keineswegs als dürftig bezeichnet werden. So waren die gemeinschaftlich genutzten Räume im Erd- und auch im Obergeschoß mit Sandsteinplatten ausgelegt, was sonst eher ein Merkmal für gehobene Anwesen oder öffentliche Bauten ist. Auch der Typus der zentralen Treppeanlage im Ern, allerdings nicht in dem kleinen Maßstab wie hier, fand sich zu damaliger Zeit in Pfarr- und Amtshäusern. Damit war der Bau durch seine gediegene Ausführung als feste Einrichtung bestimmt.



Da das Rotfelder Bettelhaus für seine Funktion damals als Neubau errichtet wurde, ist es ein bedeutendes Zeugnis für diese Art sozialer Einrichtungen im ländlichen Gebiet. Im Gegensatz zu dem im Odenwälder Freilandmuseum in Walldürn-Gottersdorf aufgestellten Armen- und Gemeindehaus aus Reichartshausen, Kreis Miltenberg, welches, 1876 errichtet, neben den Armenquartieren auch andere Gemeindefunktionen (wie Spritzenremise und Hebammenwohnung) mit beherbergte, diente es ursprünglich ausschließlich den ortsansässigen Armen als Wohnstatt. Auch das Armenhaus aus Hößlinsülz,



In seiner Geschichte erfuhr das Gebäude nur wenige Eingriffe: Die aus dem Jahre 1876 stammenden ältesten Pläne zum Haus zeigen, daß ein weiteres beheizbares Gemach hinter dem Stall eingerichtet wurde, um die Unterbringung einer zusätzlichen Partei zu ermöglichen. Im Jahre 1888 wurde dieses beheizbare Gemach dann zur Arrestzelle des Ortes umgewandelt. Man entfernte die Fachwerkwände und brachte anstelle der Riegel feste Blockwände ein, die den Sicherheitsansprüchen eher genügten. Das Fenster samt seiner Vergitterung wurde aus dem alten Arrestlokal bei der Feuerspritzenremise übertragen.

In diesem Zustand verblieb das Gebäude dann ohne nennenswerte Verbesserungen. Selbst der letzte Bewoh-

ner holte sich bis 1983 sein Wasser noch vom Dorfbrunnen.

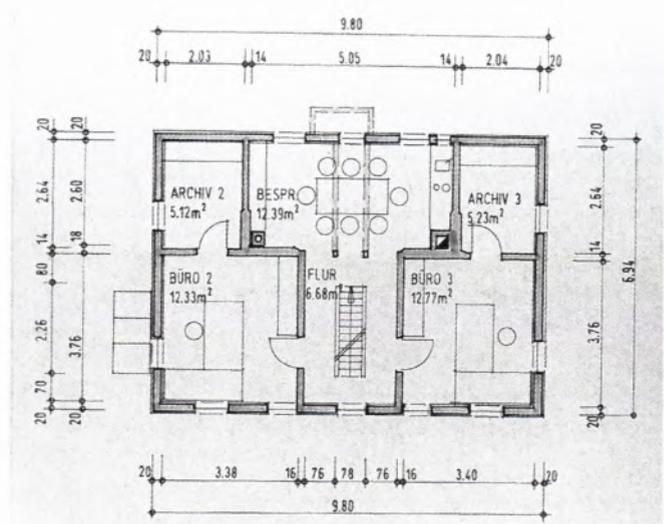
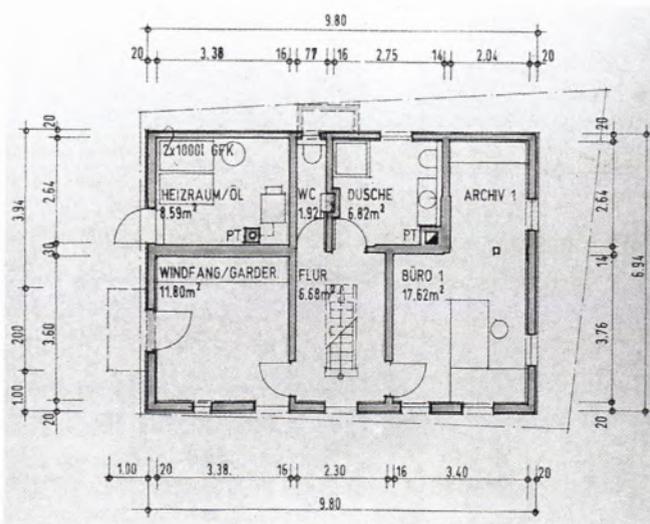
Für die Sozialgeschichte des Ortes stellt das „Bettelhaus“ damit ein unverfälschtes Zeugnis von nicht geringem Rang dar. Hatte es doch auch die Nachkriegsjahre unbeschadet überstanden, in denen in nicht wenigen Orten die Armenhäuser zerstört wurden, um die Einweisung ortsfremder Bedürftiger zu verhindern. So konnte im Rahmen der Auseinandersetzung mit dem Objekt dessen Wert dann auch den Vertretern der Ortsverwaltung und darüber hinaus auch weiteren Bürgern vermittelt werden. Allerdings war allen Beteiligten bewußt, daß eine Erhaltung nur dann alle Eigenheiten des Gebäudes bewahren könne, wenn man den Bau einer musealen Funktion zuführt. Da es dafür

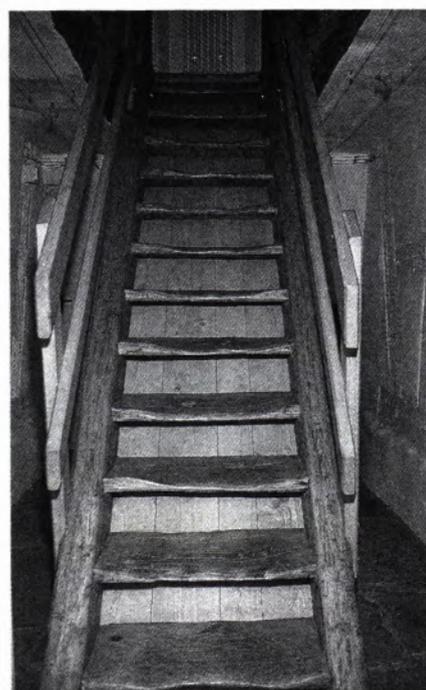
■ 4 Bettelhaus, Blick in den Ern mit der Treppenanlage. Zustand vor der Sanierung.

■ 5 Treppenlauf vor der Sanierung.

■ 6 Sanierungsbaugesuch, Grundrißplan des Erdgeschosses .

■ 7 Sanierungsbaugesuch, Grundrißplan des Obergeschosses. Der gravierendste Eingriff mit der Auflösung des Abortganges und dem Abbruch des Aborterkers ist hier deutlich zu erkennen.





■ 8 Die Straßenseite des Gebäudes nach dem Abschluß der Sanierungsarbeiten.

■ 9 Die unterschiedlichen Fenstertypen des Baues, welche durch die Einrichtung von Kastenfensterkonstruktionen erhalten werden konnten, prägen auch nach der Sanierung das Erscheinungsbild des Gebäudes.

■ 10 Die unter Beibehaltung des alten Treppenlaufes sanierte Treppe im Erdgeschoss, die hierfür nur ein neues Holzgeländer erhielt.

■ 11 Türe der ehemaligen Arrestzelle, welche nach der Sanierung als Haustechnikraum Verwendung findet.

vor Ort aber keine Träger gab, und sich auch keine erreichbare Lösung durch Translozierung in ein Freilandmuseum abzeichnete, schienen die Tage für das Gebäude bereits gezählt zu sein.

Die Wende trat ein, als die in Rottfelden ansässigen Architekten S. Teltschik und P. Jung-Teltschik sich für das „Bettelhaus“ interessierten, um hier ihre Büroräume unterzubringen. Da durch diese Umnutzung keine vollwertige Versorgung mit Sanitärräumen benötigt wurde, fand sich ein Konzept, bei dem viele originale Merkmale des Hauses erhalten werden konnten. Ein hauptsächlich struktureller Eingriff erfolgte im Bereich der Abtritte, deren Anbau in der Substanz gänzlich verloren war. Im Obergeschoß konnte dadurch unter Zusammenlegung der beiden Küchen und des Abortganges der für die Nutzung notwendige größere Raum geschaffen werden, der jedoch die alte Gliederung durch die Unterzüge ablesbar überliefert. Auch die charakteristische Dreiergruppe der Türen gegen den Ern blieb erhalten.

Die Sandsteinböden, das innere und äußere Fachwerkgefüge, die steilen ausgetretenen Treppen sowie die Türen und die in unterschiedlichsten Zuständen überlieferten Fenster konnten ausnahmslos erhalten werden. Der Arrestraum wurde zum Haustechnikraum umgewidmet und der Dachraum für eine Nutzung ausgebaut, wozu das Gebäude drei kleine Schleppgauben erhielt. Erneuert werden mußte das durch Verwahrlosung und mutwillige Beschädigungen zerstörte Dach samt den Sparren sowie die Verbretterung der Fassade, unter der eine Außendämmung eingebracht wurde.

Durch die Umnutzung, die zu den genannten Eingriffen in der Struktur führte, konnte der Bau vor Ort erhalten werden. Bemerkenswert ist für die Sanierung, daß sich besonders durch den persönlichen Einsatz der Bauherrschaft hier viele Details bewahren ließen, die bei durchschnittlichen Sanierungsmaßnahmen üblicherweise verloren gehen: Dies gilt für den Bestand der Fenster, der in seiner Unterschiedlichkeit gleichsam einen Überblick über die ländliche Fensterbautradition gibt. Auch die charakteristische Anordnung der Treppen unter Beibehalt der originalen Treppenläufe



■ 12 Blick in den Ern mit der Treppenanlage nach der Sanierung.

und die Bewahrung der Sandsteinböden zeugen noch heute von der ursprünglichen Beschaffenheit des „Bettelhauses“.

Als Dokument der Ortsgeschichte, die sich nicht zuletzt durch die für ihre Zeit fortschrittliche Armenpflege auszeichnet, steht das „Bettelhaus“ nun im Ortskern Rottfeldens und gibt Zeugnis für die nicht immer einfachen Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung in der Nordschwarzwaldregion.

Die Bereitschaft und das private Engagement der Bauherrschaft überwand viele – nicht nur technische – Schwierigkeiten und beseitigte im Verlauf der Arbeiten die emotionalen Vorbehalte gegen das Gebäude. Im Gegenteil scheint es, wie bereits der Tag der offenen Tür zur Einweihung und Ausstellungen zeigten, ein neuer gesellschaftlicher und kultureller Treffpunkt für die Gemeinde zu werden, die hier wieder entdeckt, was vor über 170 Jahren der Gemeinnsinn ihrer Vorfahren geschaffen hatte.

## Quellen:

Vortrag von Dr. Karl Kempf, Rottfelden, Zum Tag der offenen Tür im Bettelhaus Rottfelden 11.10.1996 (MS).

Gemeindeverwaltung Ebhausen, Bauakte Bettelhaus Rottfelden 1876 und 1888.

S. Teltschik / P. Jung-Teltschik, Baugesuch zur Sanierung des Bettelhauses Rottfelden.

## Dr. Johannes Wilhelm

LDA · Bau- und Kunstdenkmalpflege  
Durmersheimer Straße 55  
76185 Karlsruhe

## Personalia



### Dr. Reiner Zittlau Referat Inventarisierung

Seit November 1996 arbeitet Reiner Zittlau, 1956 in Tübingen geboren und aufgewachsen, als neuer Mitarbeiter im Inventarisierungsreferat des Landesdenkmalamts. Er koordiniert die flächendeckende Erfassung der Bau- und Kunstdenkmale in Baden-Württemberg.

Zuvor war er im Berliner Denkmalamt tätig, wo er in den letzten Jahren die Geschehnisse der Denkmaltopographie steuerte sowie das Verzeichnis der Kulturdenkmale zu einem ersten Abschluß brachte und wenig später veröffentlichte. Zugleich bot er Lehrveranstaltungen an der Humboldt-Universität und an der Verwaltungsakademie Berlin an. Die Gestaltung von Brücken und die Architektur von Elektrizitätswerken waren in Berlin seine „Steckenpferde“.

In der Archäologie der Spätantike und des Mittelalters, bei Ausgrabungen in Syrien und in Franken, hat er ab 1978 seine ersten Berufserfahrungen gesammelt. Dieser Tätigkeit folgten Versuche in der Dokumentarfilmerei, Lehraufträge und Führungen. Schließlich ermöglichte ein Stipendium der Universität Bamberg die Promotion. Thema war die architektonische Kopie des heiligen Grabes um 1500 und die bildnerische Gestaltung des Kreuzwegs.

Reiner Zittlau wohnt jetzt mit seiner

Familie am Rande des Schönbuchs. In seiner alten Heimat mit ihrem Reichtum an Kulturdenkmälern und der schönen Landschaft hat er sich schnell wieder eingelebt.

## Ausstellungen

### Goldene Jahrhunderte Die Bronzezeit in Südwestdeutschland

Bis 1. März 1998  
Städtische Museen Heilbronn  
Deutschhofstraße 6  
74072 Heilbronn  
Tel.: 07131/562295  
Dienstag-Sonntag 10–17 Uhr  
Dienstag und Donnerstag: 10–19 Uhr

Diese vom Archäologischen Landesmuseum und Landesdenkmalamt im Rahmen der „Bronzezeit-Kampagne“ des Europa-Rates veranstaltete Ausstellung war im Sommer und Herbst 1997 bereits in Konstanz zu sehen.

Einige Neufunde aus der Region ergänzen in Heilbronn die Sonderausstellung zur Bronzezeit Südwestdeutschlands.

Archäologische Funde aus Siedlungen, Gräbern und Depots veranschaulichen die lange Zeitspanne von der Frühbronzezeit bis zur Spätbronzezeit, von ca. 2200 bis 800 v. Chr. Themen sind die Herstellungstechnik der Bronzegegenstände, Umwelt und Ernährung, Pfahlbauten und Höhensiedlungen, Kulturdenkmäler (Steinstelen) und Flußfunde.

Metallverarbeitende Firmen Heilbronn zeigen außerdem die Verwendung von Bronze im Glockenguß und in der Industrie.

Begleitbücher: ALManach 1, 1997 und „Bronzezeit im Heilbronner Raum“. Dazu sind vielfältige und spannende Begleitveranstaltungen zur Ausstellung vorgesehen.

### Opus caementitium Neue Bautechnik der Römer

Bis 19. April 1998  
Archäologisches Landesmuseum  
Baden-Württemberg  
Benediktinerplatz 5  
78467 Konstanz-Petershausen  
Tel.: 0 75 31 / 9 80 40  
Dienstag-Sonntag: 10–18 Uhr

Zahlreiche Gebäudemonumentekünden auch heute vom hohen Stand römischer Ingenieurbaukunst; einzigartig auch das Bauhandbuch des römischen Architekten Vitruv.

Wie die Römer bauten und wie sie das seit dem 2. vorchristlichen Jahrhundert verwendete neue Baumaterial, opus caementitium, den Vorläufer des modernen Beton, beim Bau einsetzten, zeigt diese gemeinsame Ausstellung des Archäologischen Landesmuseums, des Landesdenkmalamts und der Südwest Zement GmbH.

Anhand von originalen, antiken Bauteilen, Darstellungen von Häusern, Brücken, Thermen, Theatern und Hafenanlagen werden die überragenden Leistungen römischer Baumeister anschaulich dargestellt.

### Die Alamannen

Bis 25. Januar 1998  
Schweizerisches Landesmuseum  
Museumsstraße 2  
(beim Hauptbahnhof)  
CH-8023 Zürich  
Tel.: 00411/218 65 11  
Dienstag-Sonntag 10.30–17 Uhr

Am 14. September schloß die Alamannen-Ausstellung in Stuttgart. Mit über 100.000 Besuchern war sie ein großer Erfolg. Diese Ausstellung – um einige wenige Exponate verkleinert, dafür mit weiteren Schweizerischen Funden bereichert – kann bis zum 25. Januar 1998 auch im Schweizerischen Landesmuseum in Zürich besucht werden.

Ab 6. März 1998 ist die Ausstellung dann auf ihrer letzten Station im Römischen Museum in Augsburg zu besichtigen.

## Abbildungsnachweis

Staatsministerium: 105;  
Wirtschaftsministerium: 109;  
Schwäbischer Heimatbund (F. Busch):  
123, 147–150;  
Teltschik/Jung-Teltschik, Rotfelden:  
151, 152, 153;  
A. Mettler, Kastell Benningen. Der  
Obergermanisch-raetische Limes Nr.  
58 (1904) S. 2: 117;  
LDA-Karlsruhe: 153, 154;  
LDA-Stuttgart: Titelbild (A. Rob), 115,  
119, 122, 125, 126, 131, 136, 138, 140,  
143, 146, 156.

# DENKMALSTIFTUNG BADEN-WÜRTTEMBERG

## Ihre Arbeit in Beispielen und Zahlen – Geschäftsbericht 1997

Das Geschäftsjahr 1996 schließt sich kontinuierlich an die Vorjahre an.

Im Kuratorium trat infolge der Landtagswahl ein Wechsel ein. An Stelle von Herrn Staatssekretär Brechtken übernahm Herr Staatssekretär Dr. Mehrländer den Vorsitz und an Stelle von Herrn Ministerialdirektor Bogusch wird das Wirtschaftsministerium nun durch Herrn Ministerialdirektor Dr. Eppe im Vorstand vertreten.

In erster Linie sind sicher die Fördersummen von Interesse, die die Stiftung bewilligt hat. 1996 konnten 47 Maßnahmen mit insgesamt DM 5.666.442,00 gefördert werden. Dieser Betrag verteilt sich auf:

Private  
DM 2.476.500,00

Fördervereine  
DM 1.280.000,00

Kirchen  
DM 380.000,00

Kommunen  
DM 1.190.000,00

Wissenschaftliche Arbeiten  
DM 64.000,00

Objektgebundene Spenden  
DM 275.942,00

Das Ziel, die Bevölkerung des Landes für die Erhaltung von Baudenkmalen zu engagieren, wurde durch zahlreiche Fördervereine und Bürgerinitiativen erfüllt. Sie brachten für ihre Denkmale den beachtlichen Betrag von DM 4.880.464,00 auf. Dabei ist der ideelle Wert ihrer Leistung gar nicht gerechnet.

Man darf aber auch den wirtschaftlichen Wert dieser Hilfen nicht unterschätzen, beträgt doch das Auftragsvolumen, das oft erst durch die Unterstützung der Denkmalstiftung und durch die Bürgerschaft ausgelöst wird, ein vielfaches dieser Summen.

Die Denkmalstiftung hat erstmals 1996 begonnen, Spendenaufrufe zu veröf-

fentlichen. Sie erscheinen seit der Nr. 3/96 im Nachrichtenblatt des LDA und richten die Aufmerksamkeit des Lesers auf ein spezielles Objekt, das für die Denkmallandschaft von besonderer Wichtigkeit ist. Die Resonanz an Spenden ist ermutigend. Immerhin gingen auf die beiden ersten Aufrufe rund DM 20.000,00 an Spenden ein. Wir wollen diese Aktionen verstärken, weil wir glauben, daß es nur einer gezielten Ansprache der Bürger bedarf, um sie von der Notwendigkeit der Hilfe für die Denkmale in unserem Land zu überzeugen.

An Spenden der Wirtschaft und von privater Seite sind 1996 DM 505.619,00 eingegangen. Allen Spendern sei für ihre unverzichtbare Hilfe gedankt. In Zeiten, wo die Mittel der staatlichen Denkmalpflege nicht mehr so reichlich fließen, ist die Denkmalstiftung verstärkt aufgerufen, soviel Hilfe als möglich bereit zu stellen. Wir überlegen deshalb verschiedene Wege (Sponsoring, verstärkte Werbung, Herausgabe von Medaillen u.a.),

Langenenslingen: Mauer um den Pfarrhof





Gailingen: Weintrotte aus dem 17. Jh.

um über größere Mittel verfügen zu können.

Ein besonderes Anliegen ist es uns, so sparsam und wirtschaftlich wie möglich zu arbeiten. Gerade 2,5% der Mittel, die uns als Erträge aus dem Stiftungskapital und als Spenden zufließen, werden für Verwaltung ausgegeben.

Im Berichtsjahr wurde die Broschüre „Schloß Achberg“ fertiggestellt, die vom Landratsamt Ravensburg bezogen werden kann. Die Schrift über das „Kloster Frauenberg über Bodman“, die als Kunstführer gestaltet wurde, ist ein neues Produkt der Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung. Sie ist bei Touristinformation Bodman-Ludwigshafen erhältlich.

Zum Schluß seien von den 47 Denkmalen des Jahres 1996 einige wichtige gezeigt und beschrieben. An vorderster Stelle seien Aktionen von Bürgerinitiativen genannt, die als vorbildlich gelten können:

So hat sich eine kleine Schar von Bürgern aus Horb am Neckar daran gemacht, das heruntergekommene „ehemalige Frauenkloster“ in Horb in seine Obhut zu nehmen, zu restaurieren und danach zu nutzen. Wenn man das Volumen des Objekts von ca. 6 Mio. DM vor Augen hat, dann kann man den Mut nur bewundern.

Ähnlich sieht die Aktion zur Rettung der „Schloßkirche Schmiedelfeld“, Sulzbach-Laufen, Lkr. Schwäbisch-Hall aus. Eine seit langem profanierte Kirche, die zu einem nicht mehr existierenden Schloß

der Grafen Limpurg gehörte, wird durch eine kleine Schar engagierter Bürger von Jahrhunderte altem Schutt und Gerümpel befreit und zeigt wieder ihre Herkunft aus der Zeit der Renaissance.

Die baulichen Reste des „ehem. Klosters Seligental“, innerhalb eines landwirtschaftlichen Anwesens versteckt, drohten vollends unterzugehen. Eine Rettungsmaßnahme in letzter Minute verhinderte dank des Einsatzes der Stadt Osterburken und eines Vereins den völligen Zerfall.

Eine nicht alltägliche Aktion stellt die Instandsetzung der Mauer um den Pfarrhof in Langenenslingen, Kr. Biberach, dar. Sie soll hier als Zeugnis dafür stehen und anderen Mut machen, daß in unseren

Brackenheim: Burg Neipperg



Dörfern häufig wenig beachtete Geschichtszeugnisse stehen, die sie prägen und die des Einsatzes der Bürgerschaft wert sind.

Auch Burg Neipperg bei Brackenheim ist der Erwähnung wert. Dieses landschaftsbeherrschende Bauwerk enthält Reste einer Burganlage aus der Stauferzeit mit zwei mächtigen Türmen. Einer davon ist wegen Umbauten im letzten Jahrhundert in seiner Standsicherheit gefährdet und der mittelalterliche Palas leidet an Feuchtigkeitsschäden. Die Hilfe der Denkmalstiftung war hier besonders dringend.

Am Fuße eines Weinbergs über dem Hochrhein bei Gailingen liegt gegenüber dem malerischen Schweizer Städtchen Diessenhofen eine alte Weintrotte, die aus dem 17. Jahrhundert stammt und für das Landschaftsbild prägend ist. Die private Eigentümerin, die davon keinen Nutzen hat, hat das Bauwerk mit Hilfe der Denkmalstiftung mustergültig restauriert.

Das Gebäude „Ostergasse 1“ in Markgröningen ist ein repräsentatives Bürgerhaus, das 1714 errichtet worden ist. Auch im Inneren weist das Gebäude eine sehr qualitätvolle Ausstattung auf. Ein Architekt hat das heruntergekommene Bauwerk erworben, um es zu retten.

So ließe sich die Liste noch beliebig verlängern, denn jedes Denkmal, dessen sich



Sulzbach-Laufen: Schloßkirche Schmiehdelfeld

Osterburken: ehemaliges Kloster Seligental



die Denkmalstiftung annimmt, ist Zeugnis unserer Geschichte und prägt unser Land.

Auch in den kommenden Jahren benötigt die Denkmalstiftung zur Erfüllung ihrer wachsenden Aufgaben eine Förderung durch Spenden. Deshalb unser Appell, tragen auch Sie durch eine Spende dazu bei, unsere reiche Denkmallandschaft für die Nachwelt zu erhalten. Es kann nicht nur Aufgabe des Landes und der Denkmaleigentümer sein, unsere Kulturdenkmale zu erhalten, vielmehr sind alle Bürger und die Wirtschaft aufgerufen, an dieser Gemeinschaftsarbeit mitzuwirken.

Im abgelaufenen Jahr haben insbesondere folgende Firmen und Privatpersonen mit Spenden zum Gelingen unserer Arbeit beigetragen:

Allianz Versicherungs-AG, Stuttgart

Baden-Württembergische Bank,  
Stuttgart  
Badenwerke, Karlsruhe  
EVS Energie-Versorgung-Schwaben,  
Stuttgart  
Hofkammer des Hauses Württemberg,  
Friedrichshafen  
IWS Informationsdienst BW, Stuttgart  
Landeskreditbank BW, Karlsruhe  
LBS Landesbausparkasse Baden,  
Karlsruhe  
LBS Landesbausparkasse Württemberg,  
Stuttgart  
LEG Landesentwicklungsgesellschaft  
BW, Stuttgart  
LZB Landeszentralbank BW, Stuttgart  
Mercedes-Benz AG, Stuttgart  
Staatl. Toto-Lotto-GmbH, Stuttgart  
außerdem viele Kleinspender

Wir danken all diesen Spendern herzlich  
für ihre wertvolle Unterstützung.



Horb: ehemaliges Frauenkloster

Markgröningen: Ostergasse 1



DENKMALSTIFTUNG  
BADEN-WÜRTTEMBERG  
Charlottenplatz 17,  
70173 Stuttgart

Spendenkonto:  
Landesgirokasse Stuttgart  
Kto. Nr. 20 20 404  
(BLZ 600 501 01)

# DENKMALPFLEGE IN BADEN-WÜRTTEMBERG

---

NACHRICHTENBLATT  
DES LANDESDENKMALAMTES

26. JAHRGANG 1997

# Inhalt

---

<b>André Bechtold siehe: Matthias Untermann</b>	Die Stadtwüstung Münster im Breisgau Archäologische und historische Untersuchungen 1995–97. Ein Vorbericht	73
<b>Peter Berkenkopf/ Otto Wölbert</b>	Dokumentation und Restaurierung der mittelalter- lichen Glasfenster aus St. Dionys in Esslingen	5
<b>Norbert Bongartz</b>	Auf dem Weg zu neuen Nutzungen: Kloster Bronnbach Eine Zwischenbilanz	61
<b>Judith Breuer</b>	Zur Lichtführung in der Alexanderkirche zu Marbach am Neckar	23
<b>Gerhard E. Schmid</b>	Ansprache zur Verleihung des Denkmalschutz- preises 1997 in Markgröningen	147
<b>Georg Denzer</b>	Grußwort	112
<b>Hermann Diruf</b>	Maulbronner Gründungsjubiläum 1997	70
<b>Walter Döring</b>	Grußwort	109
<b>Ute Fahrbach-Dreher</b>	Evangelische Kirche und Pfarrhaus in Strümpfelbrunn – ein Gruppenbau aus der Zeit des 1. Weltkrieges	29
<b>Gerhard Fingerlin</b>	Editorial	37
<b>Gerhard Fingerlin</b>	Kirchen und Kirchengräber in der früh- mittelalterlichen Alamannia Südwestdeutschlands	44
<b>Stefan Gläser</b>	Grußwort	113
<b>Ulrich Gräf</b>	Denkmalschutzpreis 1997	102
<b>Günther Hecht</b>	Handwerkstradition und Denkmalschutz	133
<b>Peter Heinrich siehe: Ellen Riemer</b>	Zur Restaurierung der Funde aus dem „Fürstengrab“ von Gammertingen	54
<b>Günter Hell/ Otto Teschauer</b>	Erfahrungen mit digitaler Luftbildauswertung für die Praxis der Denkmalpflege	95
<b>Heinz Kälberer</b>	Anmerkungen zur Denkmalpflege aus der Sicht der Städte und Gemeinden	121
<b>Jürgen Michler</b>	Bebenhausen, 1335: Das monumentale Prachtfenster im Chor der Klosterkirche Zeugnis eines kulturgeschichtlichen Umbruchs	11

<b>Jürgen Michler</b>	Bebenhausen, 1407–1409: Der Glockenturm der Klosterkirche Ein Schmuckstück spätgotischer Zierarchitektur im europäischen Kontext	<b>83</b>
<b>Andrea Nölke</b>	Glasmalerei im Kleinformat: Ein emailbemalter Becher des Hochmittelalters aus Münstertal	<b>17</b>
<b>Dieter Planck</b>	Editorial	<b>1</b>
<b>Dieter Planck</b>	Einführung	<b>115</b>
<b>Ellen Riemer/ Peter Heinrich</b>	Zur Restaurierung der Funde aus dem „Fürstengrab“ von Gammertingen	<b>54</b>
<b>Peter Schenk</b>	Denkmalerhaltung als Aufgabe der Architekten	<b>128</b>
<b>Gerhard E. Schmid</b>	Ansprache zur Verleihung des Denkmalschutzpreises 1997 in Markgröningen	<b>147</b>
<b>Siegmar von Schnurbein</b>	Archäologische Denkmalpflege in Baden-Württemberg Bilanz und Auftrag aus wissenschaftlicher Sicht	<b>141</b>
<b>Volker Scholz</b>	Einige Gedanken zum Verhältnis von Sponsoring und Denkmalpflege	<b>137</b>
<b>Ingo Stork</b>	Brauchen wir noch Alamannen? Zum Stellenwert merowingerzeitlicher Grabfunde in der Landesarchäologie	<b>39</b>
<b>Otto Teschauer siehe: Günter Hell</b>	Erfahrungen mit digitaler Luftbildauswertung für die Praxis der Denkmalpflege	<b>95</b>
<b>Erwin Teufel</b>	Eröffnungsansprache	<b>105</b>
<b>Stefan Uhl</b>	Auf den Spuren der ältesten Bauernhäuser im mittleren Oberschwaben Das Gebäude Wilhelm-Schussen-Straße 46 in Bad Schussenried	<b>89</b>
<b>Matthias Untermann/ André Bechtold</b>	Die Stadtwüstung Münster im Breisgau Archäologische und historische Untersuchungen 1995–97. Ein Vorbericht	<b>73</b>

<b>Johannes Wilhelm</b>	Das Bettelhaus in Ebhausen-Rotfelden Rettung eines frühen Sozialbaus im ländlichen Raum	<b>151</b>
<b>Otto Wölbert siehe: Peter Berkenkopf</b>	Dokumentation und Restaurierung der mittelalterlichen Glasfenster aus St. Dionys in Esslingen	<b>5</b>
<b>Michael Zerhusen</b>	Bürger als Notärzte: Das Horber Kloster lebt!	<b>124</b>
<b>Buchbesprechung</b>		<b>71</b>
<b>Mitteilungen</b>		<b>35, 72</b>
<b>Neuerscheinung</b>		<b>36</b>
<b>Personalia</b>		<b>156</b>
<b>Ausstellungen</b>		<b>35, 72, 103, 156</b>

## Veröffentlichungen des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg

TILMAN MITTELSTRASS  
**ESCHELBRONN**  
ENTSTEHUNG,  
ENTWICKLUNG UND ENDE  
EINES NIEDERADELSSITZES IM KRAICHGAU  
(12.–18. JAHRHUNDERT)



LANDESDENKMALAMT BADEN-WÜRTTEMBERG  
KONRAD THEISS VERLAG STUTTGART

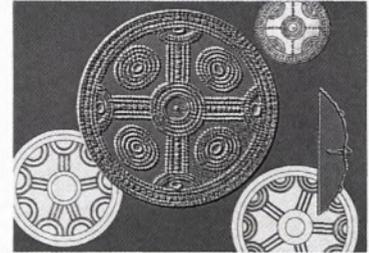
### Das jungsteinzeitliche Dorf Ehrenstein III



Landesdenkmalamt Baden-Württemberg  
Konrad Theiss Verlag Stuttgart

### Grabfunde von Singen am Hohentwiel II

Wolfgang Brestrich



Landesdenkmalamt Baden-Württemberg  
Konrad Theiss Verlag Stuttgart

### Eschelbronn. Entstehung, Entwicklung und Ende eines Niederadelssitzes im Kraichgau (12.–18. Jahrhundert)

Von Tilman Mittelstrass  
Forschungen und Berichte der Archäologie des  
Mittelalters in Baden-Württemberg, Band 17  
Textband mit 312 Seiten und 119 Abbildungen;  
Beilagenband mit 22 Beilagen.  
Preis: 155,- DM. Kommissionsverlag Konrad  
Theiss, Stuttgart 1996.

Etwa 16 km südöstlich von Heidelberg liegt  
im Kraichgau das Dorf Eschelbronn (Rhein-  
Neckar-Kreis). Bis 1971 standen an seinem  
Südostrand die Reste eines barocken ländlichen  
Schlosses aus der Mitte des 18. Jahrhun-  
derts, doch gibt es in den archivalischen Quel-  
len Hinweise auf einen älteren Vorgängerbau.  
Der Plan der Gemeinde, hier ein Freizeitzen-  
trum einzurichten, führte 1971–1975 zur ar-  
chäologischen Untersuchung der gesamten  
mittelalterlichen Burg Eschelbronn – einer  
Wasserburg. Diese Wasserburg ist die bis  
heute einzige Anlage dieses Typus in Baden-  
Württemberg, die nahezu vollständig er-  
forscht wurde. Die Untersuchungen ergaben  
ein abgerundetes Bild: Befunde, Fundgut und  
Schriftquellen führen beispielhaft die bauliche  
Entwicklung einer kleinen Burg vor Augen,  
wie sie der niedere Adel seit dem 13. Jahrhun-  
dert vielerorts errichtete und sie seinen sich  
ändernden Bedürfnissen anpaßte.  
Die Auswertung bildet eine Synthese von Ar-  
chäologie und Geschichte und gelangt in der  
Zusammenschau zu Aussagen über das Bau-  
wesen einer Niederadelburg im Kraichgau  
und zum sozialen Umfeld des dortigen nie-  
deren Adels.

### Das jungsteinzeitliche Dorf Ehrenstein (Gemeinde Blaustein, Alb-Donau-Kreis). Ausgrabung 1960 Teil III. Die Funde

Mit Beiträgen von Jens Lüning, Ulrike Sommer,  
Karl Albrecht Achilles, Hans Krumm, Jürgen  
Waiblinger, Joachim Hahn und Eberhard Wag-  
ner.  
Forschungen und Berichte zur Vor- und Früh-  
geschichte in Baden-Württemberg, Band 58  
420 Seiten mit 285 Abbildungen, 83 Tafeln,  
6 Beilagen  
Preis: 90,- DM. Kommissionsverlag Konrad  
Theiss, Stuttgart 1997.

Bei Ehrenstein (Alb-Donau-Kreis) gelang 1952  
überraschend mitten in der Talau der Blau die  
Entdeckung einer jungsteinzeitlichen Sied-  
lung in „Feuchtbodenerhaltung“. Noch im  
gleichen Jahr mußte hier unter O. Paret eine  
erste archäologische Untersuchung erfolgen.  
Im Jahr 1960 mußte in der seither berühmten  
Siedlung „Ehrenstein“ eine große Notgrabung  
unter H. Zürn durchgeführt werden, eine Pio-  
nierleistung, da es ganz neue Grabungsmetho-  
den zu entwickeln und anzuwenden galt,  
lagen doch die Untersuchungen im schweize-  
rischen und südwestdeutschen „Pfahlbau-Be-  
reich“ Jahrzehnte zurück.  
Der Fundort Ehrenstein ragt als bislang nörd-  
lichste Fundstelle der zirkumpalpinen Pfahlbau-  
und Feuchtbodensiedlungen weit in die Zone  
der Siedlungen auf Mineralböden hinein. In  
der vorliegenden Publikation wird das jung-  
steinzeitliche Fundmaterial der Grabung 1960  
beschrieben und dokumentiert: An erster  
Stelle die umfangreichen Keramikbestände  
der Michelsberger und Schussenrieder Kultur.  
Mit neuen methodischen Ansätzen wird die  
Verteilung bestimmter Typen der Kleinfunde,  
vor allem der Kalksteinscheiben, untersucht.  
Die Dokumentation der „Kleinfunde“, der Ar-  
tefakte aus Silex, der Beile und Äxte aus Stein  
sowie der bearbeiteten Tierknochenartefakte  
gibt einen Einblick in das Wirtschaften einer  
bäuerlichen Siedlung der Jungsteinzeit am Be-  
ginn des 4. vorchristlichen Jahrtausends.

### Die mittel- und spätbronzezeitlichen Grabfunde auf der Nordstadterrasse von Singen am Hohentwiel

Von Wolfgang Brestrich  
Mit einem Beitrag von Joachim Wahl  
Forschungen und Berichte zur Vor- und Früh-  
geschichte in Baden-Württemberg, Band 67  
420 Seiten mit 62 Tafeln, 6 Beilagen.  
Preis: 145,- DM Kommissionsverlag Konrad  
Theiss, Stuttgart 1998.

Das vorliegende Buch setzt die Publikation  
des bekannten prähistorischen Gräberfelds  
von Singen fort. 1988 erschien der Band mit  
den endneolithischen und frühbronzezeitli-  
chen Grabfunden. Nun folgt von W. Brestrich  
die Bearbeitung der spätbronzezeitlichen Ne-  
kropole. Knapp 100 Gräber repräsentieren die  
gesamte späte Bronzezeit vom 13. bis zum  
8. Jh. v.Chr. und bilden einen der größten  
Friedhöfe in dieser Epoche in Südwest-  
deutschland, der Schweiz und Ostfrankreich.  
Der Autor verfolgt das Ziel, mit Hilfe der Sin-  
gener Gräber spezifische Aussagen zum spät-  
bronzezeitlichen Kultursystem im Raum nord-  
westlich der Alpen herauszuarbeiten. Es gilt,  
aus den archäologisch faßbaren Überresten  
die soziale Gruppe zu rekonstruieren.  
Die demographische Analyse zeigt, daß sich  
die Bestattungsgemeinschaft aus kleinen Fam-  
ilien zusammensetzte. Dieses Gefüge spie-  
gelt sich ansatzweise in der Verteilung der Grä-  
ber, die jeweils um einen Kern kleine Grup-  
pen bilden. Die sozialen Einheiten standen of-  
fensichtlich gleichberechtigt nebeneinander.  
Nichts weist auf eine hierarchische Schichtung  
hin.  
Folgen die Stufen der späten Bronzezeit kon-  
tinuierlich aufeinander, oder gibt es Sprünge  
in der Entwicklung? Das Singener Gräberfeld  
erlaubt es, eine sieben Stufen umfassende Be-  
legungsabfolge zu rekonstruieren, die mit  
Hilfe der Dendrochronologie an absoluten  
Jahresdaten verankert werden kann.

Bezug durch den Buchhandel

## Die Dienststellen des Landesdenkmalamtes

Das Landesdenkmalamt ist Landesoberbehörde für Denkmalschutz und Denkmalpflege mit Sitz in Stuttgart; die örtlich zuständigen Referate der Fachabteilungen Bau- und Kunstdenkmalpflege (I) und Archäologische Denkmalpflege (II) sind nach dem Zuständigkeitsbereich der Regierungspräsidien jeweils in Außenstellen zusammengefaßt.

Hauptaufgaben des Landesdenkmalamtes als Fachbehörde sind: Überwachung des Zustandes der Kulturdenkmale; fachkonservatorische Beratung der Denkmalschutzbehörden (Landratsämter; Untere Baurechtsbehörden; Regierungspräsidien; Wirtschaftsministerium), Beteiligung als Träger öffentlicher Belange und Planungsberatung zur Wahrung denkmalpflegerischer Belange insbesondere bei Ortsplanung und Sanierung; Beratung der Eigentümer von Kulturdenkmälern und Betreuung von Instandsetzungsmaßnahmen; Gewährung von Zuschüssen für Erhaltungsmaßnahmen; Bergung von Bodenfunden aus vor- und frühgeschichtlicher Zeit und dem Mittelalter, planmäßige Durchführung und Auswertung von archäologischen Ausgrabungen; wissenschaftliche Erarbeitung der Grundlagen der Denkmalpflege und Erforschung der vorhandenen Kulturdenkmale (Inventarisierung).

Alle Fragen in Sachen der Denkmalpflege und des Zuschußwesens sind entsprechend bei der für den jeweiligen Regierungsbezirk zuständigen Dienststelle des LDA vorzutragen.

### Landesdenkmalamt Baden-Württemberg

Amtsleitung, Abteilungsleitung, Verwaltung, Inventarisierung, Öffentlichkeitsarbeit, Technische Dienste, Mörikestraße 12, 70178 Stuttgart, Telefon (07 11) 16 94-9, Telefax (07 11) 16 94-513

#### Dienststelle Stuttgart (zuständig für den Regierungsbezirk Stuttgart)

**Bau- und Kunstdenkmalpflege**  
Zentrale Planungsberatung  
Zentrale Restaurierungsberatung  
Mörikestraße 12  
70178 Stuttgart  
Telefon (07 11) 16 94-9  
Telefax (07 11) 16 94-5 13

**Archäologische Denkmalpflege**  
Abteilungsleitung  
Archäologische Zentralbibliothek  
Silberburgstraße 193  
70178 Stuttgart  
Telefon (07 11) 16 94-7 00  
Telefax (07 11) 16 94-7 07

Arbeitsstelle Hemmenhofen  
Fischersteig 9  
78343 Gaienhofen-Hemmenhofen  
Telefon (0 77 35) 30 01  
Telefax (0 77 35) 16 50

#### Außenstelle Karlsruhe (zuständig für den Regierungsbezirk Karlsruhe)

**Bau- und Kunstdenkmalpflege**  
Durmersheimer Straße 55  
76185 Karlsruhe  
Telefon (07 21) 50 08-0  
Telefax (07 21) 50 08-1 00

**Archäologische Denkmalpflege**  
Amalienstraße 36  
76133 Karlsruhe  
Telefon (07 21) 91 85-4 00  
Telefax (07 21) 91 85-4 10

**Archäologie des Mittelalters**  
Durmersheimer Straße 55  
76185 Karlsruhe  
Telefon (07 21) 50 08-2 05  
Telefax (07 21) 50 08-1 00

#### Außenstelle Freiburg (zuständig für den Regierungsbezirk Freiburg)

**Bau- und Kunstdenkmalpflege**  
Sternwaldstraße 14  
79102 Freiburg/Br.  
Telefon (07 61) 7 03 68-0  
Telefax (07 61) 7 03 68-44

**Archäologische Denkmalpflege**  
Marienstraße 10 a  
79098 Freiburg/Br.  
Telefon (07 61) 2 07 12-0  
Telefax (07 61) 2 07 12-11

**Archäologie des Mittelalters**  
Kirchzartener Straße 25  
79117 Freiburg/Br.  
Telefon (07 61) 6 79 96  
Telefax (07 61) 6 79 98

#### Außenstelle Tübingen (zuständig für den Regierungsbezirk Tübingen)

**Bau- und Kunstdenkmalpflege**  
Gartenstraße 79  
72074 Tübingen  
Telefon (0 70 71) 2 00-1  
Telefax (0 70 71) 2 00-26 00

**Archäologische Denkmalpflege**  
**Archäologie des Mittelalters**  
Alexanderstraße 48  
72070 Tübingen  
Telefon (0 70 71) 9 13-0  
Telefax (0 70 71) 9 13-2 01